

TEXTE

113/2018

Mengenproblematik: Wenn individuelle Entscheidungsfreiheit (scheinbar) mit der Nachhaltigkeit in Konflikt gerät

TEXTE 113/2018

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl FKZ 3715 11 1020
Zwischenbericht (AP5) aus dem laufenden F+E Umweltpolitik im 21.
Jahrhundert

Mengenproblematik: Wenn individuelle Entscheidungsfreiheit (scheinbar) mit der Nachhaltigkeit in Konflikt gerät

von

Simon Meisch, Matthias Kerr (geb. Böhm) & Thomas Potthast
Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Eberhard Karls
Universität Tübingen

Bettina Brohmann
Öko-Institut, Darmstadt

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Eberhard Karls Universität Tübingen
Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften
Wilhelmstraße 19, 72074 Tübingen

Öko-Institut e.V.
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Abschlussdatum:

September 2018

Redaktion:

Fachgebiet I 1.1 Grundsatzfragen, Nachhaltigkeitsstrategien,
Ressourcenschonung
Anne Klatt, Almut Jering, Gerolf Hanke

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4359

Dessau-Roßlau, Dezember 2018

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den
Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung

Viele Umweltzerstörungen werden auf privaten Konsum zurückgeführt. Dessen negative Auswirkungen entstehen oft in Folge zahlreicher einzelner, an sich harmloser Verbraucherentscheidungen, wie beispielsweise Flugreisen oder Fleischkonsum. Zum Umweltproblem entwickeln sie sich dadurch, dass zu viele bzw. eine zunehmende Zahl an Menschen konsumieren. Der vorliegende Bericht diskutiert das dergestalt beschriebene Problem unter dem Titel der *Mengenproblematik*. Er fragt, ob es aus Gründen der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit nicht eher geboten wäre, dass Umweltpolitik privaten Konsum viel stärker reguliert und inwiefern diese Eingriffe mit dem liberalen Freiheitsbegriff vereinbar sind. Dazu geht der Bericht in drei Schritten vor. Im ersten Teil setzt er sich konzeptionell mit dem Phänomen der Mengenproblematik auseinander und fragt nach dessen problematischen impliziten Annahmen, die er mit Blick auf ethische Konzepte von Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung kritisch diskutiert. Im zweiten Teil führt er den Begriff des *Nudging* ein, das als ein Set von Politikinstrumenten gesehen wird, privaten Konsum zu steuern, ohne Vorgaben zu machen. Der Bericht stellt Erfahrungen mit diesen Instrumenten vor und beschäftigt sich mit deren Legitimität. Von besonderer Bedeutung ist die Vorstellung von *Entscheidungsarchitekturen*, die Konsum immer strukturieren. Diesen Gedanken greift der dritte Berichtteil auf. Er reformuliert die scheinbar individuelle Konsum- und Mengenproblematik als soziale Frage von *Lebensstilen und -formen* im Kontext von politischen Auseinandersetzungen um das Gute Leben und dem liberalen Freiheitsbegriff, der in einer nicht verkürzten Form zugleich Verantwortung impliziert. Der Bericht argumentiert dafür, dass Konsum immer eine öffentliche Angelegenheit ist, dass es sinnvoll ist, die Mengenproblematik nicht primär und ausschließlich am Ende bei den Verbrauchenden zu „privatisieren“ sondern in gesellschaftliche Fragen einer Suffizienzpolitik einzubetten. Daher kann ethisch begründet werden, dass Konsum als Teil von Lebensformen Gegenstand von Umweltpolitik werden muss, damit die Mengenproblematik bearbeitet werden kann.

Abstract

Much environmental degradation is attributed to private consumption. Its negative effects are often the result of numerous individual, in itself harmless consumer decisions, such as air travel or meat consumption. They develop into an environmental problem because too many or an increasing number of people consume. This report discusses the problem described in this way under the title *quantity problem*. It asks whether, for reasons of intra- and intergenerational justice, it would not be more appropriate for environmental policy to regulate private consumption much more strongly and to what extent these interventions are compatible with the liberal concept of freedom. To this end, the report proceeds in three steps. In the first part, it deals conceptually with the phenomenon of the quantity problem and examines its problematic implicit assumptions, which it critically discusses with a view to ethical concepts of justice, freedom and responsibility. In the second part, it introduces the notion of *nudging*, which is seen as a set of policy instruments to control private consumption without making prescriptions. The report presents experiences with these instruments and deals with their legitimacy. Of particular importance is the notion of *choice architectures* that always structure consumption decisions. The third part of the report takes up this idea. It reformulates the seemingly individual problems of consumption and quantity as a social question of *lifestyles and life forms* in the context of political disputes over the Good Life and the liberal concept of freedom, which in its unabridged form also implies responsibility. This report claims that consumption is always a public affair hence a 'privatised' focus on individual consumers shall be avoided and instead be understood as a societal question of politics of sufficiency. Thus, it can be ethically justified that consumption as part of life forms has to become subject of environmental politics in order to address the quantity problem.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Zusammenfassung.....	8
Summary.....	16
1. Einleitung	22
2. Gerechtigkeitsargumente und De-Privatisierung umweltrelevanten Verhaltens in einer „offenen Gesellschaft“	24
2.1. Der Begriff der Mengenproblematik	24
2.2. Ethische Begriffserklärung	24
2.3. Implizite Vorannahmen der Mengenproblematik.....	33
2.5. Zwischenfazit in Thesenform: De-Privatisierung von Konsum als Option und Voraussetzung der Lösung der Mengenproblematik?.....	37
3. Nudging (Stupsen) als Beitrag zur Lösung der Mengenproblematik?	39
3.1. Herleitung und Einordnung der Diskussion um Nudging.....	39
3.2. Der enge Kontext: Nudging zum Selbstschutz des Individuums.....	40
3.3. Der breitere Kontext: Verhaltenswissenschaftlich basierte Instrumente für Nachhaltigen Konsum	42
3.4. Gestaltung der Wahl in Entscheidungsarchitekturen	44
3.5. Legitimität der politischen Gestaltung von Entscheidungsarchitekturen	47
3.6. Erfahrung mit der Einführung und Umsetzung verhaltenswissenschaftlich basierter Instrumente	50
3.7. Zwischenfazit: Strategisch verhaltensbasierte Instrumente können Umweltpolitik ergänzen und zielsicherer machen	53
4. Alternative Perspektiven auf Konsum und Verantwortung	56
4.1. Reframing: Denken in „Lebensformen“ und „Lebensweisen“ statt „Lebensstilen“	57
4.2. Reframing: Das Gute Leben als suffizienzpolitische Ergänzung zu Gerechtigkeitsfragen der Mengenproblematik.....	63
4.3. Lebensformen/Lebensweisen, Gutes Leben und Suffizienzpolitik – ein vorläufiges Fazit.....	70
5. Literaturverzeichnis	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dimensionen des Freiheitsbegriffes	27
Tabelle 2:	Beeinflussung der Wahlarchitektur durch unterschiedliche Gestaltungspraktiken.....	46
Tabelle 3:	Lebensstil, Lebensform, Lebensweise	62

Zusammenfassung

Individuelle Konsumfreiheit scheint mit den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung in direktem Widerspruch zu stehen. So sind dienstliche und urlaubsbedingte Flüge eine der Hauptquellen des Treibhausgasausstoßes, und eine Transkontinentalreise beansprucht mehr als das gesamte Jahresbudget an Treibhausgasemissionen, das jeder und jedem mit Blick auf den Klimaschutz zustehen sollte. Was tun? Soll Kerosin in Deutschland besteuert und das Fliegen ggf. auch anderweitig verteuert oder durch andere Maßnahmen reduziert werden, um die Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können? Das scheint auf Kosten der und des Einzelnen zu gehen, der in seiner und ihrer Freiheit eingeschränkt werden soll. Umweltpolitische Maßnahmen mit Bezug auf den Konsum – sei es über Nutzungseinschränkungen, Verteuerung oder durch indirekte Handlungssteuerung („Nudging“) – stehen sehr leicht in der Kritik als unzumutbare Eingriffe in die individuelle Freiheit. Zugleich scheint Konsum, den der Staat in diesem oben genannten Sinne aber nicht massiv beschränken darf, über den damit verbundenen massiven Ressourcenverbrauch eben doch als Ursache für erhebliche Umweltschäden. Muss Umweltpolitik hier dennoch eingreifend gestalten? Doch was bedeutet eigentlich genau „Freiheit“ und was bedeutet es Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor allem als Konsumierende zu verstehen? Gibt es angemessenere Beschreibungen und Rahmungen und Lösungsansätze dessen, was hier als Mengenproblematik angesprochen ist?

Als *Mengenproblematik* wird verstanden, dass die je individuellen Entscheidungen einer großen Anzahl von Konsumentinnen und Konsumenten in der Summe zu ungewollten und schädlichen Umweltfolgen auf kollektiver Ebene führen. In diesem Bericht wird analysiert, wie Umweltpolitik mit diesem – wie gezeigt werden soll – scheinbaren Widerspruch zwischen Nachhaltiger Entwicklung und individueller Konsumentenfreiheit umgehen kann.

Eine Politik des nachhaltigen Konsums legt oftmals den Fokus alleine auf individuelle Konsumierende; Diese Einseitigkeit ist weder sinnvoll noch gut begründet. Vielmehr sollten die Entscheidungsarchitekturen, die Konsumententscheidungen beeinflussen, in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist auch das Narrativ, das Bürgerinnen und Bürger vor allem oder allein als Konsumentinnen und Konsumenten darstellt, nicht zielführend; dabei sollte künftig der Konsumdiskurs auch nicht als Verzichtsdiskurs geführt werden. Schließlich gilt es, das zugrundeliegende Narrativ der Freiheit zu transformieren und Aspekte positiver, ermöglichender Freiheit deutlich zu betonen. Auf dieser Basis sollten ethische Fragen reformuliert werden als gesellschaftspolitische einer sog. imperialen Lebensweise. Diese zu verändern, erfordert umweltpolitische Gestaltung, die auf der Ebene von Suffizienzpolitik ansetzt. Zugleich bleibt die Verantwortung der und des Einzelnen bestehen, wenn nach dem gelingenden eigenen Leben aus der Suffizienzperspektive gefragt wird.

Grundlegende politiktheoretische und ethische Rahmung der Mengenproblematik und Gegenpositionen

Mit der Mengenproblematik ergibt sich die Frage, ob der liberale Staat in die individuelle Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten eingreifen darf, um diejenigen Gerechtigkeitsprobleme beheben zu können, die sich aus dem Konsum von vielen einzelnen Personen ergeben. In diesem ersten Kapitel des Berichts geht es darum, implizite Annahmen in der Beschreibung der Mengenproblematik transparent zu machen, die den oben beschriebenen *scheinbaren* Konflikt zwischen der Konsumentenfreiheit und Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik stützen. Mit der Zurückweisung von Widersprüchlichkeiten kann dann die argumentative Grundlage dafür geschaffen werden, um über die Rahmenbedingungen für Umweltpolitik zu sprechen, die sich mit der Mengenproblematik auseinandersetzt. Zunächst diskutiert der Bericht drei ethische Grundbegriffe, die in der Diskussion der Mengenproblematik eine zentrale Rolle spielen. Dabei handelt es sich um Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung.

1. Der Bericht weist die Mengenproblematik als Gerechtigkeitsproblem aus und diskutiert, in welcher Weise dies zu verstehen ist. Gerechtigkeitsprobleme ergeben sich sowohl in korrektiver wie auch in distributiver Hinsicht. Im ersten Falle ist zu fragen, wie ein entstandener Schaden gerecht auszuglei-

chen ist (korrektiv) und im zweiten, wie Rechte, Macht und Güter in einer Gesellschaft gerecht zu verteilen sind (distributiv). Die einfachste Methode der Verteilung ist, dass alle das gleiche bekommen sollen, es sei denn, es können gute Gründe vorgebracht werden, dass anders verteilt werden soll. Für eine ungleiche Verteilung müssen dann Kriterien formuliert werden. Dazu diskutiert der Bericht zunächst die Unterscheidung von primärer und sekundärer Diskriminierung. Er weist jede Form von primärer Diskriminierung entschieden zurück. Diese findet sich insbesondere in traditionellen und konservativen Moralens und behauptet, dass es zwischen Menschen relevante Wertunterschiede geben könnte (beispielsweise auf der Grundlage von Hautfarbe, Geschlecht oder Religion), die eine Ungleichverteilung rechtfertigen. Formen der sekundären Diskriminierung setzen voraus, dass es zwischen Menschen keine relevanten Wertunterschiede bestehen, und geben nun Gründe für eine legitime Ungleichverteilung an. In der sozialphilosophischen Diskussion finden sich drei Gründe: (a) Bedürfnisse, (b) Leistung und (c) erworbene Rechte. In der Diskussion um die Mengenproblematik spielen (in unterschiedlicher Weise) die ungleiche Verteilung auf der Grundlage von Bedürfnissen und erworbenen Rechten eine Rolle. Im ersten Falle wird argumentiert, dass manche Menschen mehr erhalten sollen, weil sie größere oder dringlichere Bedürfnisse haben. Gegenwärtige Formen von Konsum, die auch zur Mengenproblematik führen, haben zur Folge, dass viele Menschen weltweit ihre Bedürfnisse nicht erfüllen können. Hier ist Umweltpolitik in korrektiver und distributiver Hinsicht gefordert. Dagegen taucht die Figur der erworbenen Rechte in der Diskussion immer wieder auf, um eine Umverteilung und damit auch viele umweltpolitische Maßnahmen zurückzuweisen. Eine Ungleichverteilung ergebe sich aus älteren Rechten, und es sei ungerecht Menschen etwas wegzunehmen, was ihnen zusteht. Der Bericht weist aus, dass diese aus der libertaristischen (neoliberalen) Schule stammenden Argumentationsmuster nicht gut begründet sind und selbst zu Formen von primärer Diskriminierung führen können. Als Gerechtigkeitsproblem erfordert die Mengenproblematik das Handeln von Politik und damit auch der Umweltpolitik. Der Bericht argumentiert, dass die Herstellung von Gerechtigkeit ihr Verhältnis zu Freiheitsrechten zu klären hat. Er sieht aber keinen Konflikt zwischen den beiden, denn Freiheit und Gerechtigkeit sind von vornherein aufeinander bezogen.

2. Freiheit ist der zentrale Wert liberaler Ordnungen. Sie kommt allen Bürgerinnen und Bürgern der Gesellschaft zu. Daher ist es nicht trivial, die Mengenproblematik auf ihr Verhältnis zur Freiheit zu befragen. In der ethischen Literatur werden zwei Freiheitsbegriffe unterschieden. Der Begriff der *negativen Freiheit* betont die ‚Freiheit von‘, d.h. die Freiheit von inneren und äußeren Hindernissen und Zwängen, das tun zu können, was man tun will oder soll. Davon zu unterscheiden ist die *positive Freiheit* („Freiheit zu“), die sich auf die inneren und äußeren Möglichkeitsbedingungen bezieht, das tun zu können, was man tun möchte oder soll. Es ist irrig, die beiden Begriffe gegeneinander auszuspielen, denn Freiheit im Vollsinne umfasst beide Begriffe. In Zeiten des globalen Umweltwandels und moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften kann aber nie vorausgesetzt werden, dass die positive Freiheit aller von selbst gegeben ist. Daher wird Politik im Allgemeinen und damit auch Umweltpolitik im Besonderen die bisherigen Freiheitsräume von einigen einschränken müssen, um die von anderen überhaupt erst zu gewährleisten. Im Konfliktfalle sind Gerechtigkeit und die beiden Freiheitsbegriffe in ein Verhältnis zu setzen. In dieser Hinsicht finden sich im politischen Diskurs zwei liberale Narrative. Das erste nimmt an, dass Menschen ursprünglich frei waren. Diese Freiheit wird durch den Staat eingeschränkt; in dieser (libertaristischen) Lesart sind Einschränkungen immer so gering wie möglich zu halten. Dagegen gibt es eine weitere liberale Perspektive, der zufolge Menschen immer in Gesellschaften leben. Soziale Regeln und Gesetze schaffen und gewährleisten überhaupt erst diejenigen Freiheitsräume, die sicherstellen, dass alle ihre positiven Freiheiten wahrnehmen können und es nicht zu ungerechten Verteilungen kommt. Hinter Angriffen auf Umweltpolitik stehen häufig Erklärungen, die sich auf die erste Tradition beziehen. Dieser Bericht führt aus, dass diese Muster allerdings auf schwachen argumentativen Grundlagen ruhen, weil sie mit Vorstellungen von Gerechtigkeit in Widerspruch geraten, teils auf Formen primärer Diskriminierung aufbauen (vgl. die Ausführungen zu den sog. erworbenen Rechten) und sich nur auf ein einseitiges Verständnis von Freiheit beziehen. Da-

her können sie nicht als Gründe gegen staatliche Umweltpolitik herangezogen werden. Dagegen erlaubt die andere liberale Tradition staatliches Handeln, das die Freiheiten von Akteuren einschränkt, um dadurch eine gerechte Verteilung und die positive Freiheit aller Menschen zu fördern. Damit können Angriffe gegen eine Umweltpolitik, die die Mengenproblematik angeht, zurückgewiesen werden. Zugleich entsteht damit ein Handlungsfeld, das durch Gerechtigkeit und Freiheit aufgespannt wird, in dem Umweltpolitik aktiv werden kann.

3. Die Mengenproblematik ist schließlich mit dem Begriff der Verantwortung verbunden. Menschen können nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn sie in ihrem Entscheiden und Handeln frei waren, sie eine Alternative hatten und sie das Ergebnis überhaupt beeinflussen können. Andernfalls wäre es ungerecht, sie zur Verantwortung zu ziehen. Der Schwerpunkt, den die Mengenproblematik auf das Handeln von individuellen Konsumentinnen und Konsumenten wirft, kann zur paradoxen Einsicht führen, dass diese nicht zur Verantwortung gezogen werden können, weil die Konsumhandlungen jeder und jedes Einzelnen zum Entstehen von globalen Umweltproblemen insignifikant ist (Problem des *Inkonsequentialismus*). Um diesem Dilemma zu entkommen, muss die Verantwortung für die Lösung der Mengenproblematik auch und überwiegend auf kollektiver Ebene wahrgenommen werden.

4. Nachdem der Bericht diese drei ethischen Grundbegriffe mit Blick auf die Mengenproblematik diskutiert hat, wendet er sich zwei impliziten Annahmen der Mengenproblematik im Besonderen zu. Dabei handelt es sich zum einen um das Problem des methodischen Individualismus und zum anderen marktliberale Annahmen. Die Mengenproblematik bezieht sich nicht alleine auf ein konkretes gesellschaftliches Problem, sondern es ist auch eine besondere Art dieses Problem zu beschreiben (*Framing*). Die Dekonstruktion dieses Framings der Mengenproblematik legt die Grundlage, um den Begriff neu zu rahmen (*Reframing*, vgl. den dritten Teil des Berichts).

4a. Ein Merkmal dieser Problembeschreibung ist ihr *impliziter methodischer Individualismus*, sprich die Mengenproblematik aus der Summe von Einzelhandeln zu erklären. Dies kann dann schnell dazu führen, dass sich Lösungsansätze (in problematischer Weise) auf die Steuerung von individuellem Verhalten fokussieren und dabei systemische Effekte aus dem Blick zu verlieren (vgl. die Diskussion von Nudging in Kapitel 2). Der Bericht argumentiert dafür, die oder den Einzelnen ins Zentrum von Umweltpolitik zu stellen, jedoch beim Reframing der Mengenproblematik den methodischen durch den legitimatorischen Individualismus zu ersetzen, der (in liberaler Tradition) die Gewährleistung von positiven Freiheiten aller im Blick hat.

4b. Damit verbunden ist eine weitere implizite Annahme der Mengenproblematik. Sie reduziert Bürgerinnen und Bürger auf Konsumentinnen und Konsumenten und die ökologischen und sozialen Effekte der Mengenproblematik auf ein Marktgeschehen. Der Bericht führt aus, dass sich dieses Framing der Mengenproblematik in einen *libertaristischen Diskurs* einfügt, wonach Märkte effizienter in der Lösung sozialer Probleme sind als Staaten. Tatsächlich ist es aber so, dass es weder der konzeptionelle Selbstanspruch von Märkten ist, gerechte Lösungen herbeizuführen, noch dass sie empirisch so wirken, es sei denn, dass ihnen durch demokratische Politik Grenzen gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund argumentiert der Bericht für eine größere Rolle von Umweltpolitik.

Der erste Berichtsteil macht die gesellschaftstheoretischen und sozialetischen Implikationen der Mengenproblematik transparent, um damit die argumentativen Grundlagen für Forderungen nach einer proaktiveren Umweltpolitik zu legen. Er unterzieht daher diejenige Position einer Kritik, die behauptet, Umweltpolitik habe sich aus der individuellen Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten herauszuhalten. Im Anschluss beschäftigt er sich mit *Nudging*, einem Bündel von Maßnahmen, die als Instrumente der Steuerung von individuellem Konsumentenverhalten eingeführt wurden. Er plädiert dafür, den Fokus weg von der individuellen Ebene hin zu jenen Architekturen zu richten, die das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten steuern. Abschließend diskutiert er, wie Umweltpolitik und individuelle Lebensstile und -formen zusammengedacht werden können.

Nudging

Das Etikett „Nudging“ wird als Sammelbegriff für verschiedene Arten von verhaltensbasierten Instrumenten eingesetzt. Diese unterscheiden sich oft in unterschiedlichen Dimensionen stark – beispielsweise im Hinblick auf ihre Eingriffstiefe (Bsp. unverbindliche Erinnerung vs. gesetzte Default-Optionen) oder den Steuerungsmechanismus (Bereitstellung von Information vs. Selbstbindung). Es scheint nicht notwendig und teilweise sogar irreführend, diese unterschiedlichen Instrumente unter einen Begriff zu fassen – zumal einen, der mit einer gewissen Bevormundung („Wir wissen (besser), was gut für Dich ist“) verbunden ist. Wir empfehlen daher, auf den Begriff zu verzichten und entweder von „strategisch verhaltensbasierten Instrumenten“ oder von „umweltpolitischen Entscheidungsarchitekturen“ zu sprechen.

Keines der im Diskurs genannten Instrumente erscheint grundsätzlich unvereinbar mit dem Leitbild der individuellen Entscheidungsfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten. Solange diese Instrumente gesellschaftlich diskutiert und von demokratisch gewählten Institutionen kontrolliert werden, kann ihr Einsatz als legitim gelten.

Unseres Erachtens können strategisch verhaltensbasierte Instrumente damit einen Beitrag zur Lösung der Mengenproblematik leisten – allerdings im Wesentlichen als Ergänzung und Arrondierung ordnungsrechtlicher Verfahren oder ökonomischer Anreize, die man mit ihrer Hilfe zielgenauer („treffsicherer“) ausgestalten kann. Zu berücksichtigen ist dabei jeweils auch das Umweltentlastungspotenzial: Wie groß das faktische Potenzial entsprechender Maßnahmen ist, Energie- und Ressourcenverbräuche sowie Emissionen zu mindern, ist empirisch zu prüfen. Eine sozialökologische Transformation der Gesellschaft bedarf vieler Ansätze. Jenseits der Verbräuche von Haushalten sind die Verbräuche von Industrie und Staat zu berücksichtigen, die ja auch zur Mengenproblematik beitragen. Zudem befinden sich die Endverbraucher oft in einer strukturell schwachen Position, die ihnen nicht ermöglicht, mit ihren Kaufentscheidungen den Markt wirksam zu mehr Nachhaltigkeit anzureizen – beispielsweise, wo nur wenige Anbieter den Markt dominieren, wo Produzenten im Ausland agieren, oder wo ökologisch problematische Güter keine Endprodukte (sondern Halbfertigprodukte oder Betriebsmittel) sind und nicht im Lichte der kritischen Öffentlichkeit stehen. Hier blieben Instrumente, die am Produzenten oder Händler ansetzen, unerlässlich.

Innerhalb der *ergänzenden* Rolle strategisch verhaltensbasierter Instrumente steht die Gestaltung der Entscheidungsarchitektur, die alle Konsumententscheidungen grundsätzlich umgibt, im Zentrum. Es geht darum, diese Architektur so zu verändern, dass nachhaltige Verbraucherentscheidungen leichter werden. Die Instrumente sind strategisch entlang verschiedener Konsumbereiche (besonders umweltrelevant: Ernährung, Mobilität, Energiewende) zu entwickeln und auf den spezifischen Ebenen der Umsetzung (wie Kommunal-, Landes- oder Bundesebene) konkret mit Akteuren der Umsetzung zu diskutieren.

Durch verbesserte und sich ergänzende Instrumentenpassung kann Umweltpolitik damit effektiver, gegebenenfalls sogar effizienter werden. Zu einer Instrumentenanpassung sollte ergänzend auch der Abbau von mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele „falschen“ Anreizen zählen, wie bspw. die Begünstigung ressourcenintensiver Verhaltensweisen (z.B. Preisgestaltung durch steuerliche Subventionen für Flugbenzin). Derartige nachhaltigkeitschädliche Entscheidungsarchitekturen können in einem ersten Schritt transparent gemacht werden (als eine Variante oder Form der strategisch verhaltensbasierten Instrumentierung). Im nächsten Schritt sind sie dann abzubauen – z.B. mit ordnungsrechtlichem Repertoire.

Um eine (verbesserte) gesellschaftliche Einbettung und Akzeptabilität von Instrumenten und Maßnahmen zu erreichen, ist aus den o.g. Erfahrungen eine Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern – insbesondere Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Handel und Produzenten – anzustreben. Diese gestalten – nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten – einen deliberativen

Prozess. Dabei kommt dem gemeinsamen Ziel- und Wertekanon eine wichtige Rolle zu, wie aktuelle empirische Arbeiten zeigen. Liegt dieser für den entsprechenden Handlungsbereich (noch) nicht vor, ist ein entsprechender Leitbild- und Zielfindungsprozess im Vorfeld einzuleiten.

Die strategisch verhaltensbasierte Instrumentierung kann über die individuelle Ebene hinaus unterstützend eingesetzt werden, sowohl für soziale Settings des Konsums (z.B. strategischer Konsum durch virtuelle Communities), für Kompetenzaufbau in der Beschaffung (z.B. Unterstützung von Konsumgemeinschaften), aber auch für materielle Arrangements im Konsumkontext (z.B. Re-Use Optionen in Kooperation mit Handwerk). Die genannten Beispiele gehören in den Kanon erfolgreicher sozialer Innovationen, zu deren Förderung aus umweltpolitischer Sicht bereits Vorschläge entwickelt wurden.

Alternative Perspektiven auf Konsum und Verantwortung: Lebensformen/Lebensweisen und ethisch basierte Suffizienzpolitik

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten eines nichtnachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen, die mit dem Begriff der „Mengenproblematik“ in den Blick geraten, erfordern offenkundig ein erhebliches Umsteuern auf individuellen ebenso wie auf kollektiven politischen Ebenen. Dies betrifft zu grundlegende ethisch-politische Konzepte (positive und negative Freiheit), Annahmen über die Grundlagen des Wirtschaftens (Markt- und/oder staatliche Steuerung) sowie übergreifende konzeptionelle Rahmungen (*framings*) und sinnstiftende Erzählungen (Narrative) eine erhebliche Auswirkung auf die Art und Weise der Problemformulierung haben, in der dann bestimmte Maßnahmen als inakzeptabler Zwang („ökologische Bevormundung“) erscheinen, die – anders betrachtet – schlicht als legitime Umsetzung einer langfristig orientierten Daseinsvorsorge gilt. Die erwähnten Rahmungen und Narrative können hinsichtlich zweier Perspektivenwechsel erweitert werden.

1) Der Mengenproblematik liegt das Narrativ zugrunde, dass hier Bürgerinnen und Bürger primär – oder gar nur – als Konsumentinnen und Konsumenten wahrgenommen werden, deren *persönliche* „Lebensstile“ zur Debatte stehen. Dies kann zur vielfach konstatierten individuellen Überforderung führen, weil eben allein „ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten“ kann, wie es der Untertitel einer vieldiskutierten Publikation von Armin Grunwald formuliert. Eine andere Sichtweise des Konsums und der Mengenproblematik ergibt sich, wenn sie in den Horizont von Fragen der Lebensformen oder Lebensweisen gestellt wird, weil sich hier unter anderem Fragen der Verantwortung und Verantwortlichkeit angemessener stellen lassen.

2) In der Debatte um Verantwortungsebenen von Einzelnen, Gruppen und Institutionen mit Blick auf die Mengenproblematik ist die Frage einer suffizienzpolitischen Neuvermessung dessen, was ein „gutes Leben“ ist, von großer Bedeutung: Moralphilosophisch und auch im Rahmen liberaler politischer Theorie wird die Idee des Guten Lebens so verstanden, dass dessen konkrete Inhalte ‚privat‘ sind und kein Gegenstand universeller Gerechtigkeitsfragen der moralischen Verpflichtung gegenüber anderen. Suffizienzpolitik bedeutet dagegen, auch Fragen der scheinbar privaten Lebensführung („was benötige ich für ein gelingendes Leben? Was ist ‚genug‘? Mit Bezug auf bestimmte Bedürfnisse?) in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen, also die eigene Lebensführung sozialetisch zu situieren. Die inzwischen weit verbreiteten öffentlichen Debatten um „Gutes Leben“ müssen dabei allerdings differenziert betrachtet werden, weil damit im Einzelnen sehr Unterschiedliches gemeint sein kann.

Beide Aspekte – der Zugang zu Lebensformen bzw. Lebensweisen und das Gute Leben – hängen eng miteinander zusammen, weil sie andere Sichtweisen auf individuelles Handeln und menschliches Zusammenleben entwickeln können und sollen. Diese lösen sicherlich nicht das Problem der Mengenproblematik, bieten aber neue Ansatzpunkte, wie und auf welchen unterschiedlichen Ebenen sie angegangen werden kann.

Vorstellungen des guten Lebens können zur Orientierung für eine Umweltpolitik dienen, die sich mit den Einstellungen und Werten nicht zur Nachhaltigkeit motivierter Akteurinnen und Akteure auseinandersetzt. Dabei müssen die Konzepte des guten Lebens verbunden werden mit den Prinzipien der

globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit, um umweltrelevante Problemkontexte behandeln zu können. Der dabei entstehende vermeintlich ethik-theoretische und zugleich politisch-praktische Zielkonflikt zwischen der Gerechtigkeit als universell geltende Norm des Zusammenlebens und dem Guten Leben als Gesichtspunkt allein individuellen Strebens muss durch eine öffentliche Diskussion darüber aufgelöst werden, welche Bedingungen (Güter, Institutionen, Politiken) für ein gerechtes und gutes Leben tatsächlich nötig sind und wie wir jeweils als moralisch Handelnde das Gute (Strebens-/Tugendethik) in den Kontext des Gerechten (Pflichten-/Sozialethik) einbinden können (Suffizienzpolitik).

Diese Überlegungen verweisen entsprechend neben Verpflichtungen der Gerechtigkeit (analog: gesellschaftliche Verantwortung) zugleich auf eine strebens- bzw. tugendethische Orientierung, die einen Beitrag zu der Frage leisten kann, welche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen tatsächlich einen positiven Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten können. Hier wären eine diskursive Figur bzw. ein kommunikatives Element nötig, welche die besondere Bedeutung des Glücks, das mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, herausstellen. Für die Umweltpolitik ist entsprechend von großer Relevanz, welche Auffassung von Glück sich in der Öffentlichkeit durchsetzt. Hedonistische, materialistisch geprägte Glücksauffassungen führen durch ihre Nähe zu einem nicht-nachhaltigen Konsumverhalten (Konsum löst Glücksempfindungen aus) zu Problemtypen wie die Mengenproblematik. Eudaimonistische Glücksauffassungen hingegen stehen den Zielen der Nachhaltigkeitspolitik deutlich näher. Werte, die im Postwachstumsdiskurs an ein gutes Leben gebunden werden (z.B. Besonnenheit, Harmonie, Zeitwohlstand, ein gutes soziales Umfeld usw.), können durch Politiken gestärkt werden, bei denen nicht nur die Bewertung der Handlung als solche im Vordergrund der nachhaltigkeitsbezogenen Überlegungen steht, sondern die moralischen Akteure und Akteurinnen selbst, also auch ihre Motivationen und Emotionen, ihre Suche nach der eigenen guten und gelingenden Lebensführung im Zusammenhang zur Beförderung zentraler Wohlfahrtsziele einer Gemeinschaft (Tugendethik). Eine universell strebens- bzw. tugendethisch orientierte Nachhaltigkeitspolitik ermöglicht diese Abgrenzung.

Die Umweltpolitik hat bei der institutionellen Umsetzung der Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung die Aufgabe, Strukturen, Möglichkeiten und soziale Handlungskontexte zu schaffen, in denen die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Ziel geführt werden kann, suffizienzpolitische Leitlinien gemeinschaftlich zu ermitteln. Durch diese – letztlich zugleich gerechtigkeits- und strebens- bzw. tugendethisch orientierte – Nachhaltigkeitspolitik werden die Bürger und Bürgerinnen dabei in ihrer Kompetenz unterstützt, an deliberativen Prozessen teilzunehmen. Als kritische Bürgerinnen und Bürger, die *auch* Konsumhandlungen vornehmen, beeinflussen sie partizipativ, durch Kollaboration, teils subversiv und transformativ auch Marktprozesse und Unternehmen. Das Gerechtigkeits-Thema Lebensweise steht dabei ebenso im Zentrum wie Fragen des Guten Lebens; möglicherweise bietet das Konzept der Lebensformen eine Brückenfunktion dafür.

Ethik vollzieht sich in einer Praxis des Gründe-Gebens und Gründe-Nehmens bezüglich der Akzeptabilität von Werten und Normen, was zu unterscheiden ist von persuasiven und anderen Strategien der Durchsetzung und Schaffung von Akzeptanz. Es lässt sich, wie gezeigt, plausibel ethisch argumentieren für eine Kombination der Governance durch Märkte, den Staat (Ordnungsrecht) und auch durch gesellschaftliche Selbstorganisation, z.B. über Interessenverbände (Neokorporatismus) oder frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch in nichtstaatlichen bzw. privatwirtschaftlichen Innovationsprozessen. Ob dieses im Grunde lange bestehende Set von Instrumenten hinreichend ist, die „imperiale Lebensweise“ letztlich in Richtung Nachhaltige Entwicklung zu transformieren, oder ob zunächst die Abschaffung des Kapitalismus erfolgen muss, kann und soll hier nicht entschieden werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass institutionelle Steuerung in Kombination mit den oben dargestellten neuen Framings sowie mit sozial- und strebens-/tugendethischen Überlegungen es erfordert, die Schwerpunkte auf neue und andere Instrumente zu setzen. Die genaue Diskussion der einzelnen Instrumente geht über die Fragestellung dieses Projekt weit hinaus, doch entscheidend im Lichte des

oben Ausgeführten ist der Wechsel des Narratives oder Denkrahmens weg von einer falschen Gegenüberstellung Freiheit versus Nachhaltigkeit. Insofern bieten sich hier neue Perspektiven auch auf der Instrumentenebene, weil sie nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Insofern sollte hier gezeigt werden, dass verschiedenste Maßnahmen und Instrumente zur Minderung der Mengenproblematik in einer Umweltpolitik des demokratischen Staates ihren *gut begründeten Platz* haben und dass sie vielversprechende Lösungsansätze jenseits der reinen Fokussierung auf die – ebenfalls notwendige – direkte Regulierung bestimmter Konsumhandlungen anzeigen.

Handlungsbedarfe & Handlungsansätze

In sechs Empfehlungen werden Handlungsbedarfe und -ansätze zur Einschätzung und dem politischen Umgang mit der Mengenproblematik zusammengefasst:

- ▶ **Klärung der Handlungsebenen:** Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Verantwortung der oder des Einzelnen mit Bezug auf den Konsum – und den Grenzen dessen. In ethischer und rechtlicher Tradition ergibt es sich zunächst, dass niemand zu mehr verpflichtet ist, als er oder sie zu leisten fähig ist (*Ultra posse nemo obligatur*). Daher ist zu klären, welchen Beitrag die einzelne Konsumentin oder der einzelne Konsument wirklich leisten kann und wann übergeordnete politische Ebenen zu adressieren sind. Insofern muss sich das Können auch nach dem Ideal des Sollens gleichsam strecken. Es wäre einerseits nicht gerecht, Individuen für etwas allein in die Verantwortung zu nehmen, das sie selbst direkt nicht beeinflussen können. Zugleich aber sollte sich jede und jeder an diejenigen Maximen halten, die sie oder er als gerechtfertigt ansieht, selbst wenn die Folgen dessen scheinbar gering oder nicht genau vorhersehbar sind. Dies bedeutet, dass verantwortlicher Konsum nicht erst bei Fragen der Mengenproblematik beginnt.
- ▶ **Wider die Privatisierung der Nachhaltigkeit:** Eine einseitige Fokussierung auf die Verantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten wird der Komplexität der Mengenproblematik nicht gerecht. Vor dem Hintergrund von Verpflichtungen, die sich aus dem Freiheits- und dem Gerechtigkeitsbegriff ergeben, ist auch in einem liberalen Staat eine Diskussion darüber zu führen, wie gesellschaftlich Verantwortung wahrgenommen werden soll und welche Teilverantwortung dabei Verbraucherinnen und Verbrauchern zukommt.
- ▶ **Gerechtigkeitsfragen der Mengenproblematik aufzeigen:** Diese öffentliche Auseinandersetzung betrifft v.a. die Frage, wie ‚wir‘ zusammenleben wollen (Sozialethik). Hier verbinden sich Fragen des Gerechten (wozu wir anderen berechtigterweise verpflichtet sind) und des Guten (wie unser individuell gelingendes Leben aussehen soll; Gutes Leben). Die Mengenproblematik betrifft maßgeblich die Dimension der Gerechtigkeit, weil die Konsequenzen von individuellen Handlungen und Lebensformen notwendig auch andere betreffen.
- ▶ **Suffizienz-Denken und Suffizienzpolitiken fördern:** Zugleich aber reicht diese notwendige Verschiebung von scheinbar privaten Fragen des Guten Lebens ins Feld der Gerechtigkeitsfragen nicht aus: Es ist in einem demokratischen Staat weder möglich noch wünschenswert, alle Fragen des Guten Lebens zu regulieren. Die Diskussion über die notwendigen (umweltrelevanten) Bedingungen des Guten Lebens ermöglicht jedoch auch dort Diskurse anzustoßen und Handlungen zu motivieren, wo Bürgerinnen und Bürger keine direkten Verpflichtungen haben, dennoch sich aber Fragen des moralisch gelingenden eigenen Lebens stellen. Insbesondere Suffizienzpolitiken eignen sich um eine insgesamt (implizite oder explizite) problematische Nutzung von umweltrelevanten Gütern zu adressieren und in ein Verhältnis mit den Bedingungen des Guten Lebens zu setzen. Mit Bezug auf Nachhaltige Entwicklung ist damit die Suffizienzfrage – was ist für ein gerechtes und gutes Leben nötig? – weiterhin nicht nur pflichten-, sondern auch tugendethisch zu stellen. Diese doppelte Rahmung (Gerechtigkeit und Gutes Leben) bildet die Grundlage suffizienter Lebensweisen, die ihrerseits als problemlösungsorientierte Lebensformen die Lebensqualität steigern (d.h. das Gute Leben befördern), zur sozialen

und Umwelt-Resilienz beitragen und der Mengenproblematik entgegenwirken. Diese können ausgesprochen weit in die bisherige vermeintliche Freiheit der Konsumierenden eingreifen, wenn ernsthaft versucht wird, Externalisierung und imperiale Lebensweise zu vermeiden.

- ▶ **Alle Instrumente gestaltender Umweltpolitik nutzen:** Demokratischen Gemeinwesen stehen unterschiedliche institutionelle Modelle zur Verfügung, die Mengenproblematik als kollektiven Problemtypus zu bearbeiten, Suffizienzfragen zu reflektieren und damit die Transformationsprozesse gegenwärtiger Lebensformen hin zu einer nachhaltigen Kultur zu unterstützen. Dazu gehört die Kombination von Governance durch – regulierte(!) – Märkte, Ordnungsrecht *und* gesellschaftliche Selbstorganisation.
- ▶ **Reframing und ein verändertes Narrativ beachten:** Individuelle Entscheidungsfreiheit gerät insofern nur scheinbar mit Nachhaltigkeit in Konflikt. Nachhaltige Entwicklung als eine Konkretisierung von Gerechtigkeit steht nicht mit der Freiheit von Individuen in Konflikt, die ihr gelingendes Gutes Leben moralisch reflexiv führen (wollen) und selbststimmt nach dem Gerechten und dem Guten aus Freiheit heraus und in Freiheit fragen. Letztendlich liegt die Lösung der Mengenproblematik in einer umfassend zu verstehenden solidarischen Lebensweise, die derzeit erst in Konturen sichtbar ist.

Summary

Individual freedom of consumption seems to be in direct contradiction with the goals of sustainable development. For instance, business and holiday flights are one of the main sources of greenhouse gas emissions, and a transcontinental trip requires more than the entire annual budget of GHG, which everyone should be entitled to with regard to climate protection. What is to be done? In order to achieve sustainability goals, should kerosene be taxed in Germany or flying be made more expensive in some other way or reduced by other measures? This seems to be at the expense of the individual, who is to be restricted in his or her freedom. Environmental policy measures relating to consumption - whether through restrictions on use, price increases or indirect action control ('nudging') - are very easily criticised as unreasonable interferences with individual freedom. At the same time, consumption, which (in this above-mentioned understanding) the state must not restrict, seems to be the cause of considerable environmental damage due to the massive consumption of resources associated with it. Should environmental policy in this case not nevertheless intervene and shape? But what exactly does 'freedom' mean and what does it mean to understand citizens as consumers? Are there more appropriate descriptions, frameworks and solutions of what is addressed here as the *quantity problem* (*Mengenproblematik*)?

The quantity problem is understood to mean that the individual decisions of a large number of consumers lead to unintended and harmful environmental consequences on a collective level. This report analyses how environmental policy can deal with this apparent contradiction between sustainable development and individual consumer freedom.

A policy of sustainable consumption often focuses solely on individual consumers; this one-sidedness is neither reasonable nor well-founded. Rather, the decision architectures that influence consumer decisions should be considered. In addition, the narrative, which depicts citizens primarily or solely as consumers, is not effective either; in future, the consumer discourse should not be conducted as a discourse of renunciation either. Finally, it is important to transform the underlying narrative of freedom and to clearly emphasize aspects of positive, enabling freedom. On this basis ethical questions should be reformulated as socio-political of a so-called imperial way of life. To change this requires an environmental policy that starts at the level of sufficiency politics. At the same time, the responsibility of the individual and the individual remains when asked about a successful life from the perspective of sufficiency.

Basic political-theoretical and ethical framing of the quantity problem and counter-positions

The quantity problem raises the question as to whether the liberal state may intervene in the individual freedom of consumers in order to remedy the justice problems arising from the consumption of many individuals. In this first chapter of the report, the aim is to make implicit assumptions in the description of the quantity problem transparent that support the *alleged* conflict between consumer freedom and environmental and sustainability policy described above. By rejecting contradictions, the argumentative basis can then be created for discussing the framework conditions for environmental policy, which deals with the quantity problem. At first, the report discusses three basic ethical concepts that play a central role in the discussion of the quantity problem. These are justice, freedom and responsibility.

1. The report identifies the quantity problem as a justice problem and discusses how this can be understood. These justice problems arise both in corrective and distributive terms. In the first case, one has to ask how damage can be fairly balanced (corrective) and in the second how rights, power and goods can be fairly distributed in a society (distributive). The simplest method of distribution is that everyone should get the same unless good reasons can be given for distributing differently. For an unequal distribution then criteria have to be formulated. To this end, the report first discusses the distinction between primary and secondary discrimination. It firmly rejects any form of primary dis-

crimination. These are found particularly in traditional and conservative morals and claim that there are relevant value differences between human beings (for example on the basis of skin colour, gender or religion) that justify unequal distribution. Forms of secondary discrimination presuppose that there are no value differences between humans and hence provide reasons for legitimate unequal distribution. There are three reasons in the socio-philosophical discussion: (a) needs, (b) performance and (c) acquired rights. In the discussion on the quantity problem, the unequal distribution on the basis of needs and acquired rights plays a role (but in different ways). In the first case, it is argued that some people should receive more because they have larger or more urgent needs. Current forms of consumption, which also lead to quantity problem, mean that many people worldwide are unable to meet their needs. Here, environmental policy is required in corrective and distributive respects. On the other hand, the figure of acquired rights appears again and again in the discussion in order to reject a redistribution and thus also many environmental policy measures. An unequal distribution results from older rights, and it is unfair to take something away from people that is rightfully theirs. The report shows that these patterns of argumentation, which originate from the libertarian (neoliberal) school, are not well founded and can even lead to forms of primary discrimination. As a question of justice, the problem of quantity also requires the action of environmental policy. The report argues that the establishment of justice must clarify its relationship to freedom. However, it does not see any fundamental conflict between the two, for freedom and justice are interrelated from the outset.

2. Freedom is the central value of liberal orders. It extends to all citizens of society. Therefore, it is not trivial to question the quantity problem as to its relationship to freedom. Ethical literature distinguishes between two concepts of freedom. The concept of *negative freedom* emphasizes the 'freedom from', i.e. the freedom from internal and external obstacles and restraints to be able to do what one wants or should do. To be distinguished from this is the *positive freedom* ('freedom to'), which deals with the inner and outer conditions of the possibility of being able to do what one wants or should do. It is wrong to play the two terms off against each other, because freedom in the full sense encompasses both terms. In times of global environmental change and modern industrial and service societies, however, it can never be assumed that everyone has positive freedom by itself. For this reason, politics in general and environmental policy in particular will have to restrict the current freedom of some in order to guarantee the freedom of others in the first place. In the case of conflict, justice and the two concepts of freedom must be set in relation to each other. In this respect, two liberal narratives can be found in political discourse. The first assumes that people were originally free. This freedom is restricted by the state; in this (libertarian) reading these restrictions are always to be kept as low as possible. On the other hand, there is another liberal perspective according to which people always live in societies. According to it, social rules and laws create and guarantee those freedoms that ensure that all can exercise their positive freedoms and that there are no unjust distributions. Behind attacks on environmental policy there are often explanatory patterns referring to the first tradition. This report states, however, that these patterns rest on weak argumentative foundations because they conflict with notions of justice, are partly based on forms of primary discrimination (cf. the remarks on 'acquired rights') and refer only to a one-sided understanding of freedom. Therefore, they cannot be used as reasons against state environmental policy. On the other hand, the other liberal tradition permits state action that restricts the freedoms of actors in order to promote a just distribution and the positive freedom of all people. In this way, attacks against an environmental policy that addresses the quantity problem can be rejected. At the same time, a field of action arises that is spanned by justice and freedom, in which environmental policy can become active.

3. Eventually, the quantity problem is linked to the concept of responsibility. Individuals can only be held responsible if they were free in their decisions and actions, if they had an alternative and if they can influence the result. Otherwise it would be unfair to hold them accountable. The emphasis that the quantity problem places on the actions of individual consumers can lead to the paradoxical insight that they cannot be held accountable, because the consumer actions of each and every individual are insig-

nificant to the formation of global environmental problems (problem of *inconsequentialism*). In order to escape this dilemma, the responsibility for solving the quantity problem must also and predominantly be assumed at the collective level.

4. After having discussed these three basic ethical concepts with regard to the quantity problem, the report turns to two implicit assumptions of the quantity problem in particular. These are, on the one hand, the problem of methodical individualism and, on the other hand, market-liberal assumptions. The quantity problem does not only refer to a concrete social problem, but it is also a particular way to describe this problem (*framing*). The aim of this first part of the project is to raise awareness of this fact and to lay the foundations for a different understanding of the term (*reframing*, cf. the third part of the report).

4a. A distinctive feature of this problem description is its *implicit methodical individualism*, i.e. to explain the quantity problem from the sum of individual actions. This can then quickly lead to solution approaches focusing (in a problematic way) on the control of individual behaviour and thereby losing sight of systemic effects (cf. the discussion of nudging in Chapter 2). The report argues in favour of placing the individual at the centre of environmental policy, but in reframing the quantity problem replacing methodological individualism with *legitimatory individualism*, which (in liberal tradition) aims to guarantee positive freedoms for all.

4b. This is associated with a further implicit assumption of the quantity problem. It reduces citizens to consumers and the ecological and social effects of the quantity problem on a market activity. This report states that this framing of the quantity problem fits into a *Libertarian discourse* according to which markets are more efficient in solving social problems than states. In fact, however, it is neither the conceptual self-claim of markets to bring about just solutions, nor their empirical effect, unless they are limited by democratic politics. Against this background, this report argues for a greater role for environmental policy.

The first part of the report makes the socio-theoretical and socio-ethical implications of the quantity problem transparent in order to lay the argumentative foundations for claims for a more proactive environmental policy. It therefore criticises the position which claims that environmental policy must keep out of the individual freedom of consumers. Subsequently, it deals with Nudging, a bundle of policy measures, introduced as instruments for controlling individual consumer behaviour. The report argues for a shift in focus away from the individual level towards the architectures that control consumer behaviour. Finally, it discusses how environmental policy and individual life styles and life forms can be thought together.

Nudging

The label 'Nudging' is used as a collective term for various types of behaviour-based instruments. These often differ greatly in different dimensions – for example, with regard to their depth of intervention (e.g., non-binding reminder vs. set default options) or the steering mechanism (provision of information vs. self-commitment). It does not seem necessary and sometimes even misleading to define these different instruments under one term – especially under one that is associated with a certain paternalism ('We know (better) what is good for you!'). The recommendation is to abandon the term here and speak of either "strategic behaviour-based instruments" or "environmental policy decision-making architectures".

None of the instruments mentioned in the discourse appears fundamentally incompatible with the principle of individual consumer freedom of choice. As long as they are socially discussed and controlled by democratically elected institutions, their use can be considered legitimate.

In our opinion, strategic behaviour-based instruments can thus make a contribution to solving the quantity problem – but essentially as a supplement to and rounding out of regulatory procedures or

economic incentives, which can be designed more precisely with the help of these instruments. The potential for environmental relief must also be taken into account in each case: the actual potential of corresponding measures to reduce energy and resource consumption and emissions must be empirically tested. The socio-ecological transformation of society requires many approaches. Beyond the consumption of households, the consumption of industry and the state, which also contribute to the volume problem, must be taken into account. In addition, end consumers are often in a structurally weak position, which does not enable them to use their purchasing decisions to effectively encourage the market to become more sustainable – for example, where only a few suppliers dominate the market, where producers operate abroad, or where ecologically problematic goods are not end products (but semi-finished products or operating resources) or are not in the light of the critical public. In this case, instruments that are applied to the producer or trader remain indispensable.

Within the *complementary* role of strategic behaviour-based instruments, the focus is on designing the decision architecture that fundamentally surrounds all consumer decisions. The aim is to change this architecture in such a way that sustainable consumer decisions become easier. The instruments must be developed strategically along different consumption areas (particularly environmentally relevant: nutrition, mobility, energy system transformation) and discussed concretely with implementation actors at the specific levels of implementation (such as municipal, state or federal level).

Through improved and complementary instrument adaptation, environmental policy can thus become more effective and, if necessary, even more efficient. In addition, an adjustment of instruments should also include the dismantling of incentives that are 'wrong' with regard to sustainability goals, such as, for example, the promotion of resource-intensive behaviour (e.g. pricing through tax subsidies for aviation fuel). Such sustainability-impairing decision architectures can be made transparent in a first step (as a variant or form of strategic behaviour-based instrumentation). In the next step, they must then be dismantled – e.g. with regulatory repertoire.

In order to achieve (improved) social embedding and acceptability of instruments and measures, cooperation between governmental and non-governmental partners – in particular environmental and consumer associations as well as trade and producers – should be sought on the basis of the above experiences. These partners shape – according to their needs and possibilities – a deliberative process. The common canon of goals and values plays an important role here, as current empirical work shows. If this is not (yet) available for the corresponding area of action, a corresponding model and goal-finding process must be initiated in advance.

Strategic behaviour-based instrumentation can be used beyond the individual level to provide support, both for social settings of consumption (e.g. strategic consumption by virtual communities), for competence building in procurement (e.g. support for consumer communities), but also for material arrangements in the context of consumption (e.g. re-use options in cooperation with craft trades). The examples mentioned belong to the canon of successful social innovations, for the promotion of which proposals have already been developed from an environmental policy point of view.

Alternative perspectives on consumption and responsibility: life styles/life forms and ethical-based sufficiency policies

The fundamental difficulties of unsustainable use of natural resources, which come to the fore with the term 'quantity problem', obviously require a considerable change of direction at both individual and collective political levels. This concerns underlying ethical-political concepts (positive and negative freedom), assumptions about the foundations of economic activity (market and/or state control) as well as overarching conceptual framings and meaningful narratives (narratives) which have a considerable impact on the way in which problems are formulated, in which certain measures then appear to be unacceptable coercion ('ecological paternalism'), which – although viewed differently – are simply

regarded as the legitimate implementation of a long-term oriented service of general interest. The framings and narratives mentioned above can be extended with regard to two changes of perspective.

1) The quantity problem is based on the narrative that citizens are primarily – or even only – perceived as consumers whose personal 'lifestyles' are at stake. This can lead to the often stated individual overload, because "ecologically correct consumption alone cannot save the environment", as the subtitle of a much-discussed publication by Armin Grunwald puts it. A different view of consumption and the problem of quantity arise when it is placed in the horizon of questions of lifestyles or ways of living, because questions of responsibility and modes of living can be posed more appropriately here.

2) In the debate about the levels of responsibility of individuals, groups and institutions with regard to the quantity problem, the question of a sufficiency political re-measurement of what a 'good life' is of great importance: From the standpoint of moral philosophy as well as within the framework of liberal political theory, the idea of good life is understood in such a way that its concrete contents are 'private' and not an object of universal questions of justice or moral obligation towards others. Sufficiency politics, on the other hand, also means putting issues of the seemingly private way of life (What do I need for a successful life? What is 'enough'? With reference to certain needs?) in a social context, i.e. to situate one's own lifestyle in a socio-ethical way. The now widespread public debates about 'Good Life' must, however, be viewed in a differentiated way, because this can mean very different things in detail.

Both aspects – the access to life forms or ways of life and the good life – are closely connected, because they can and should develop other perspectives on individual action and human coexistence. These certainly do not solve the quantity problem, but offer new starting points as to how and on what different levels it can be tackled.

Ideas of the good life can serve as orientation for an environmental policy that does not conflict with the attitudes and values of actors motivated by sustainability. The concepts of good life must be combined with the principles of global and intergenerational justice in order to be able to deal with environmentally relevant problem contexts. The resulting conflict between justice as a universally valid norm of living together and the Good Life as the sole aspect of individual striving must be resolved by a public discussion of which conditions (goods, institutions, policies) are actually necessary for a just and good life and how we as moral actors can integrate the Good into the context of justice (sufficiency politics).

We would like to point out that institutional steering in combination with the new framings presented above, as well as with social and virtue ethical considerations, requires the emphasis to be placed on new and different instruments. The comprehensive discussion of the individual instruments goes far beyond the question of this project, but decisive in the light of the above is the change of narrative or framework away from a false comparison of freedom versus sustainability. In this respect, new perspectives are also offered at the instrument level, because none of them is excluded from the outset.

In this respect, it should be shown here that a wide variety of measures and instruments to reduce the quantity problem have their well-founded place in an environmental policy of liberal democracies and that they indicate promising solution approaches beyond the pure focus on the – likewise necessary – direct regulation of certain consumer actions.

Need & approaches for action

Six recommendations summarise the need for and approaches to action for assessing and dealing politically with the quantity problem:

- ▶ **Clarification of the levels of action:** Basically, the question arises as to the responsibility of the individual with regard to consumption - and the limits of this responsibility. It follows from the ethical and legal tradition that nobody is obliged to do more than he or she is capable of doing (*ultra posse nemo obligatur*). It must thus be clarified what contribution the individual con-

sumer can really make and when overarching political levels are to be addressed. On the one hand, it would not be fair for individuals to have to take sole responsibility for something that they themselves cannot directly influence. On the other hand, however, the Can must also stretch itself to the ideal of the Ought. For everyone should adhere to those maxims which he or she regards as justified, even if the consequences are apparently minor or not exactly predictable. This means that responsible consumption does not only begin with issues of the quantity problem.

- ▶ **Against the privatisation of sustainability:** A narrow focus on the responsibility of consumers does not do justice to the complexity of the quantity problem. Against the background of obligations arising from the concepts of freedom and justice, a liberal state must also discuss how social responsibility should be exercised and what partial responsibility consumers have in this respect.
- ▶ **Point out justice issues of the quantity problem:** This public debate concerns above all the question of how 'we' want to live together (social ethics). Here the questions of the Just (to which we are justifiably obligated to others) and the Good (what our individually successful life should look like; Good Life) come together. The quantity problem concerns significantly the dimension of justice, because the consequences of individual actions and life forms necessarily also affect others.
- ▶ **Promote sufficiency thinking and sufficiency policies:** However, at the same time this necessary shift from apparently private questions of the Good Life to questions of Justice is not enough: In a democratic state it is neither possible nor desirable to regulate all questions of the Good Life. The discussion about the necessary (environmentally relevant) conditions of the Good Life, however, also makes it possible to initiate discourses and motivate actions in areas where citizens have no direct obligations, but nevertheless pose questions about their morally successful own lives. Sufficiency policies in particular are suitable for addressing an overall (implicit or explicit) problematic use of environmentally relevant goods and placing them in a relationship with the conditions of the Good Life. With regard to sustainable development, the sufficiency question is thus – What is necessary for a just and good life? – to continue to place not only duty ethically, but also virtue ethically. This double framing (justice and good life) forms the basis of sufficient ways of life, which in turn increase the quality of life (i.e. promote the Good Life), contribute to social and environmental resilience and counteract the quantity problem. These can intervene extremely far in the supposed freedom of those who consume, if serious attempts are made to avoid externalisation and an imperial way of life.
- ▶ **Use all instruments of shaping environmental policy:** Democratic communities have various institutional models at their disposal to deal with the quantity problem as a collective problem type, to reflect on sufficiency issues and thus to support the transformation processes of current ways of life towards a sustainable culture. This includes the combination of governance through – regulated(!) – markets, regulatory law and social self-organisation.
- ▶ **Reframing and a changed narrative:** Individual freedom of choice therefore only seems to conflict with sustainability. Sustainable development as a concrete expression of justice does not conflict with the freedom of individuals who (want to) lead their successful Good Life in a morally reflexive way and ask for the Just and the Good out of freedom and in freedom. Ultimately, the solution to the quantity problem lies in a solidary way of life that can be understood comprehensively and that is currently only visible in contours.

1. Einleitung

Die tägliche Fahrt mit dem Auto zur Arbeit, das saftige Schweinenackensteak beim sommerlichen Grillen mit Freunden, der Urlaubsflug in den warmen Süden oder der günstige Möbelkauf – dabei handelt es sich um teils lieb gewonnene, teils unvermeidliche alltägliche Konsumententscheidungen. Jede für sich alleine betrachtet scheint zunächst unbedenklich, problematisch werden sie aber dadurch, dass viele Millionen Menschen sie treffen. Die Summe dieser je einzelnen Konsumententscheidungen trägt bereits heute zu einer Vielzahl von Umweltproblemen bei, wie etwa dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen, der Abholzung von Regenwäldern oder dem Wassermangel durch die Landwirtschaft, um nur wenige Beispiele zu nennen. Zahlreiche dieser Probleme werden erst künftige Generationen in ihrem ganzen Ausmaß zu spüren bekommen. Hinzu kommt noch, dass die Verbreitung westlicher Lebensstile bei gleichzeitigem Wachstum der Weltbevölkerung die künftige Zahl individueller Konsumentinnen und Konsumenten in allen Sektoren ressourcenrelevant steigern wird. Angesichts politischer Diskussionen um die Grenzen des Wachstums oder Planetaren Grenzen muss davon ausgegangen werden, dass die natürliche Umwelt bereits heute so stark unter Druck ist, dass bestehende (westliche) Konsumlevel nicht nur nicht weiter ausgedehnt werden können, sondern zurückgeführt werden müssten. Für die Umweltpolitik stellt sich die Frage, inwiefern sie dieses individuelle Konsumverhalten steuern kann und darf.

Die derart beschriebene Problemkonstellation wird im Folgenden als *Mengenproblematik* bezeichnet und kritisch diskutiert. Darunter wird verstanden, dass die je individuellen Entscheidungen einer großen Anzahl von Konsumentinnen und Konsumenten in der Summe zu ungewollten und schädlichen Umweltfolgen auf kollektiver Ebene führen. Damit ist folglich ein Gerechtigkeitsproblem angezeigt und somit auch ein Handlungsbedarf. Umweltpolitik steht dagegen vor der Herausforderung, dass Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten als freiheitseinschränkend begriffen und daher als illegitim zurückgewiesen werden.

Im Folgenden wird diskutiert, wie Umweltpolitik mit diesem scheinbaren Widerspruch zwischen Nachhaltiger Entwicklung und Freiheit umgehen kann. Durch die Zurückweisung dieses konstruierten Gegensatzes soll Umweltpolitik bei der Steuerung von Konsumententscheidungen ein Weg gewiesen werden. Nach einer kurzen Darstellung der Mengenproblematik werden zunächst drei ethische Begrifflichkeiten eingeführt und besprochen, die für die Diskussion eine zentrale Rolle spielen: Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung. Dies schafft die begriffliche Grundlage, um implizite konzeptionelle Annahmen in der Beschreibung der Mengenproblematik bearbeiten zu können. Dies ist erstens die Fokussierung auf die Verantwortung individueller Konsumentinnen und Konsumenten und zweitens auf eine spezifische diskursiv wirkmächtige Spielart liberaler Theorien, den Libertarismus. Dieser Bericht setzt sich kritisch mit beiden Aspekten auseinander. Er weist den Bedarf nach einer umweltpolitischen Bearbeitung der Mengenproblematik aus, die jenseits einer „Privatisierung“ der Frage nachhaltigen Konsums liegen muss (Framing/ Reframing).

Im zweiten Teil bespricht er beispielhaft die Probleme, Chancen und Herausforderungen einer bestimmten Form der Steuerung individueller Konsumententscheidungen, die im umweltpolitischen Diskurs oft und kritisch angeführt wird: das Nudging. Darunter wird ein Steuerungsinstrument zur Informations- und Entscheidungsunterstützung verstanden, das ohne direkte Gebote und Verbote individuelle Handlungen bei Konsumententscheidungen anstoßen kann, um vermutete Handlungsroutinen zu verändern. Bei der Beschäftigung mit dem Nudging lassen sich für die Umweltpolitik zwei zentrale Einsichten gewinnen. Zum einen wird an diesem Beispiel deutlich, dass und wie sich Umweltpolitik selbst die Hände bindet, wenn sie einem bestimmten Verständnis von Entscheidungsfreiheit unkritisch folgt. Zum anderen lenkt aber die Diskussion um das Nudging die Aufmerksamkeit darauf, dass Konsum immer in Entscheidungsarchitekturen stattfindet, die gesellschaftlich gestaltet sind und auf die Umweltpolitik Einfluss nehmen kann. Zunächst werden ein engeres und ein weiteres Verständnis von Nudging erläutert. Dabei wird dafür plädiert, eher den Begriff der ,verhaltenswissenschaftlich

basierten Instrumente' zu verwenden. Anschließend werden die beiden gesellschaftstheoretischen Fragen diskutiert, wie die Entscheidungsarchitekturen von Konsumentinnen und Konsumenten gestaltet werden können und unter welchen Bedingungen solche Eingriffe legitim sein können. Daraufhin werden bisherige Erfahrungen mit ‚verhaltenswissenschaftlich basierten Instrumenten‘ im europäischen Kontext besprochen. Vor diesem Hintergrund werden im Fazit des zweiten Teils Empfehlungen an die Umweltpolitik ausgesprochen.

Der dritte Teil weitet den Blick, indem er sich grundsätzlich mit der sozialen Einbettung von Konsum befasst und dies mit Fragen des Guten Lebens verknüpft. Der Gedanke der Entscheidungsarchitektur wird dabei moralphilosophisch reformuliert. Dies geschieht, indem die Mengenproblematik in Bezug auf die beiden Konzepte ‚Lebensformen‘ und ‚Lebensweisen‘ diskutiert wird (Reframing). Die Nicht-nachhaltigkeit von industriellen „imperialen“ Lebensweisen ist vielfach nachgewiesen; sie erfordert – und legitimiert – vorsorgende staatliche Interventionen auch mit Bezug auf Konsum. Dabei wird zugleich ausgewiesen, dass und wie Fragen des Guten Lebens im Kontext von Gerechtigkeitserwägungen zu fassen sind. Da im Nachhaltigkeitsdiskurs unterschiedliche Verständnisse des Guten Lebens verhandelt und auch kritisch besprochen werden, wird abschließend in diesem Bericht die Bedeutung von tugendethischen Konzeptionen des Guten Lebens zur Lösung der Mengenproblematik ausgewiesen.

2. Gerechtigkeitsargumente und De-Privatisierung umweltrelevanter Verhaltens in einer „offenen Gesellschaft“

2.1. Der Begriff der Mengenproblematik

Der Begriff der Mengenproblematik wird in diesen Bericht eingeführt und bündelt hier in unterschiedlichen Ausprägungen auftretende Problembeschreibungen. Generell geht es darum, dass die je einzelnen Handlungen einer großen Anzahl von Individuen in der Summe zu ungewollten und schädlichen Umweltfolgen auf der kollektiven Ebene (etwa Klimawandel, Bodenerosion, Biodiversitätsverlust, Wasserverschmutzung) führen. Dabei bezieht sich die Mengenproblematik nicht auf jede Form menschlichen Handelns, sondern spezifisch auf den privaten Konsum. Entsprechende Lösungsansätze wie etwa der kritische Konsum oder das Nudging zielen dann darauf ab, individuelles Handeln so zu beeinflussen, dass die gesellschaftlich unerwünschten Effekte vermieden werden. Die Annahme lautet: Wenn nur ausreichend viele Konsumentinnen und Konsumenten ihre Entscheidungen anders trafen, würden die schädlichen Umweltfolgen abgemildert oder nicht eintreten. Implizit damit verbunden sind die Präferenz für die politische Steuerung über den Markt sowie die ökonomische Annahme, dass das Angebot an Gütern und Dienstleistungen der privaten Nachfrage folgen würde. Zudem verhält sich die konzeptionelle Rahmung der Mengenproblematik gegenüber einzelnen Konsumententscheidungen (scheinbar) neutral. Gegen den Konsum beispielsweise von Fleisch oder Flugreisen werden prinzipiell keine Einwände vorgebracht, solange er maßvoll bleibt. Problematisch erscheinen allein die (aggregierten) Folgen, sobald sie einen Schwellenwert überschreiten, der dazu führt, dass anderen bzw. der Umwelt ein Schaden und somit ein Gerechtigkeitsproblem entsteht.

In der gesellschaftlichen Debatte werden umweltpolitische Maßnahmen häufig zurückgewiesen, weil sie (vermeintlich) ungebührlich in die Entscheidungsfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten eingreifen würden. Vielmehr sollen sie selbst entscheiden dürfen, was und wie viel sie konsumieren, solange die Güter selbst nicht kritisch und damit moralisch bzw. rechtlich unzulässig sind. Damit wirft die Beschreibung der Mengenproblematik grundsätzlich die Frage nach legitimen Formen der gemeinsamen Handlungskoordination auf, so dass schädliche Folgen nicht eintreten, ohne individuelle Freiheiten zu bescheiden. Enger gefasst geht es darum, ob und wie der liberale Staat in die individuelle Entscheidungsfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten zur Regulierung der Mengenproblematik eingreifen darf und sollte.

2.2. Ethische Begriffserklärung

Die Klärung dieser Fragen erfordert zunächst die begriffliche Auseinandersetzung mit drei ethischen Konzepten, die für Bearbeitung der Mengenproblematik von zentraler Bedeutung sind: Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung.

2.2.1. Zum Gerechtigkeitsbegriff

Die Mengenproblematik wirft unterschiedliche Gerechtigkeitsprobleme auf. Einerseits bewertet sie diejenigen (sich aus der Summe von aggregierten Einzelhandlungen ergebenden) Schäden als ungerecht, die heute und künftig lebenden Menschen (insbesondere in Ländern des Globalen Südens) durch die Zerstörung ihrer sozialen und natürlichen Umwelt entstehen. Diesen wird es erschwert und sogar unmöglich gemacht, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Andererseits gelten in der freiheitlich liberalen Ordnung staatliche Eingriffe in die individuelle Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten als ungerecht. Beide Fälle werfen die Frage nach einer gerechten staatlichen Ordnung auf, die diesen Konflikt auflösen kann. Wir werden später sehen, dass dieser scheinbare Widerspruch zwischen Freiheit und Gerechtigkeit auf theoretischen Vorannahmen beruht, die wir mit guten Gründen zurückweisen können.

Zunächst müssen wir uns fragen, in welcher Hinsicht wir von ‚gerecht‘ oder ‚ungerecht‘ sprechen. Ernst Tugendhat weist darauf hin, dass unser heutiges Verständnis von Gerechtigkeit seit der griechischen Antike im Kern erstaunlich konstant geblieben ist (Tugendhat 2012; S. 366). Seit Platon meine sie, dass eine Handlung dann gerecht sei, „wenn sie jedem das gibt, was er verdient. Alle Gerechtigkeit scheint auf Verdienst bezogen zu sein“ (Tugendhat 2012; S. 367). Diese Perspektive wurde durch Aristoteles weiter ausdifferenziert und konkretisiert. Er unterschied zwischen korrektiver und distributiver Gerechtigkeit (vgl. ebenso Höffe 2015a; S. 22–25).

Korrektive Gerechtigkeit meint, dass „eine moralische und rechtliche Situation aus dem Gleichgewicht gebracht worden ist und wiederhergestellt werden muß“ (Tugendhat 2012; S. 367). Dabei lassen sich zwei Situationen korrektiver Gerechtigkeit unterscheiden: den freiwilligen und den unfreiwilligen Austausch. Der erste Fall lässt sich mit einem zweiseitigen Geschäftsverhältnis vergleichen, aus dem sich Schadensersatzansprüche ergeben. Dabei kommt einem fiktiven Richter die Entscheidung darüber zu, welche von beiden Seiten einen Ausgleich verdient. Im zweiten Falle ist eine Person zu Schaden gekommen (etwa durch Diebstahl, Körperverletzung oder Mord). Hier ist darüber zu entscheiden, ob und welche Strafe der Verursacher verdient.

Bei der *distributiven Gerechtigkeit* geht es darum, innerhalb einer Gruppe bestimmte Güter oder Übel zu verteilen. Dabei beschränken sich Güter nicht allein auf materielle Güter, sondern auch auf Rechte und Macht sowie Verpflichtungen (wie etwa den Wehrdienst). Grundsätzlich werden zwei Positionen der Verteilung unterschieden. Die egalitäre Verteilung besagt, dass alle das Gleiche verdienen sollen. Dagegen muss die abweichende, nicht-egalitäre Position legitime Gründe benennen, weswegen nicht gleich verteilt werden soll.

Bei der Suche nach legitimen Gründen für eine ungleiche Verteilung stellt sich zunächst die Frage nach primärer und sekundärer Diskriminierung. Im ersten Falle wird gefragt, ob es zwischen Menschen relevante Wertunterschiede gibt, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Diese Frage spielt im historischen Diskurs und in traditionellen Moralvorstellungen eine (zentrale) Rolle; heute wird sie mit Nachdruck verneint. Aus empirischen Unterschieden zwischen Menschen (Intelligenz, Hautfarbe, Geschlecht usw.) kann kein moralisches Argument dafür folgen, dass sie unterschiedlich zu behandeln wären. Vor diesem Hintergrund kann nach Tugendhat die moralische Gemeinschaft auch nicht kleiner sein als die Menschheit (Tugendhat 2012; S. 377, 2014). Angesichts zahlreicher Umweltzerstörungen wird daher schnell ersichtlich, dass sich global erhebliche Gerechtigkeitsfragen stellen, bereits bevor wir bestimmt haben, was es zu verteilen gibt.

Sekundäre Diskriminierung dagegen meint, dass unter der Voraussetzung, dass alle den gleichen Wert haben, es dennoch Gründe geben kann, Menschen ungleich zu behandeln. Als Gründe für eine Ungleichbehandlung werden in der Literatur Bedürftigkeit, Leistung oder erworbene Rechte genannt. Diese drei Gründe kommen erst dann zum Tragen, wenn es überhaupt etwas zu verteilen gibt. Unter den Bedingungen moderner Ökonomien, in denen Ressourcen endlich sind und einige über andere Macht ausüben, sind die zu verteilenden Güter Rechte, Macht und materielle Güter (Tugendhat 2012).

Mit Blick auf die distributive Gerechtigkeit diskutieren wir insbesondere die Kriterien der Bedürftigkeit sowie der erworbenen Rechte, da sie für das bessere Verständnis der Mengenproblematik relevant sind:

- ▶ Hinsichtlich Bedürftigkeit wird geltend gemacht, dass eine Person einen objektiven Nachteil besitzt (Behinderung, Hunger etc.) und daher mehr verdient, als sie bei einer Gleichbehandlung erhalten hätte. Nicht legitim wäre es, wenn eine Person anmeldet, dass sie mehr oder teurere Bedürfnisse hat als andere, um damit eine Ungleichbehandlung zu fordern (Tugendhat 2012; S. 383). Wenn wir diese Perspektive auf globale Unterschiede im Konsum natürlicher Ressourcen oder der Verschmutzung von Umweltmedien einnehmen, wird schnell deutlich, dass hier die Mengenproblematik auf ein massives Gerechtigkeitsproblem hinweist. Dieses ist

unter Umständen so groß, dass selbst die aus der Sicht des Globalen Nordens moderaten Konsummuster nicht nur nicht moralisch neutral oder unbedenklich sind, sondern dass sie weiterhin erhebliche Gerechtigkeitsfragen aufwerfen (vgl. z.B. Lessenich 2017).

- ▶ Das Kriterium der Leistung kann kurz behandelt werden, weil es zur Diskussion um die Mengenproblematik nur wenig beiträgt. Es besagt, dass wer sich mehr einsetzt und mehr leistet, demnach auch mehr erhalten sollte, als eine Person, die dies nicht tut bzw. tun möchte. Dies setzt natürlich ein ausreichendes Maß an Fähigkeiten und Freiwilligkeit voraus.
- ▶ Das Kriterium der erworbenen Rechte spielt als Baustein marktliberaler Ansätze eine zentrale Rolle; da es für diesen Bericht später noch eine Rolle spielt, soll es hier diskutiert werden. Es besagt, dass jene Verteilung gerecht ist, die bestehende Rechte und Verpflichtungen einhält. Sie widerspricht einer egalitären Position allerdings insofern, als sie jeder Veränderung hin zu einer gerechteren Verteilung bereits im Prinzip widersprechen muss: „Hier liegt eine Spannung, die einfach in der zeitlichen Dimension der menschlichen Einrichtungen gegeben ist. Sofern jede gesellschaftliche Konstellation eine ist, mit der Rechte verbunden sind, ist jeder Vorschlag, die Gesellschaft besser einzurichten, einer, der bestehende Rechte verletzt“ (Tugendhat 2012; S. 387). In diesem Sinne kann das Kriterium der erworbenen Rechte gar nicht zu gerechteren Gesellschaft beitragen, weil es einen bestimmten historischen Zustand verfestigt und ihn vor Veränderungen selbst dann schützen würde, wenn gute Gründe für eine Neuverteilung vorgebracht werden könnten. Daneben wäre zu prüfen, inwiefern dieses Kriterium Formen primärer Diskriminierung legitimiert – in dem Sinne, dass, wer zuerst kommt, einen höheren Wert besitzt.

Aus dieser knappen Übersicht über den Gerechtigkeitsbegriff können wir einige Einsichten gewinnen, um unser Verständnis der Mengenproblematik zu differenzieren. Global sind Güter und Übel aus der Nutzung natürlicher Ressourcen sehr ungleich verteilt. Hieraus ergibt sich bereits ein deutliches Gerechtigkeitsproblem, sowohl in korrektiver wie auch in distributiver Hinsicht. Jede andere Form der Neuverteilung hätte dann darauf zu achten, dass sie Formen primärer Diskriminierung vermeidet, die die globale Gesellschaft in weiten Teilen bisher prägen (Geiselberger 2017; Lessenich 2017).

Die Mengenproblematik wird insofern ein Problem der korrektiven Gerechtigkeit, als Personen heute und in der Zukunft durch Umweltzerstörungen geschädigt werden, die sich aus dem Handeln gegenwärtig lebender Menschen ergeben. Damit stellt sich die Frage, welchen Ausgleich geschädigte Personen bzw. welche ‚Strafe‘ ‚angeklagte‘ Konsumentinnen und Konsumenten verdienen. Ganz konkret finden sich diese Fragestellungen beispielsweise in jenen Bereichen der internationalen (Umwelt-) Politik, in denen es darum geht, wer für Schäden durch Klimawandel in welcher Weise aufzukommen habe (vgl. z.B. Baatz 2013).

Wir können die Mengenproblematik nun als Gerechtigkeitsproblem erkennen. Durch den Konsum einer großen Zahl an Menschen entsteht anderen Menschen heute und in der Zukunft z.T. erheblicher Schaden. Dies erfordert einerseits eine gerechtere Verteilung von Nutzen wie auch Schäden. Andererseits ist es zumutbar, dass die Verursacherin und der Verursacher eines Schadens dafür auch zur Verantwortung gezogen werden und in diesem Rahmen auch eine korrigierende Verhaltensänderung eingefordert werden kann, so dass der Schaden nicht mehr entsteht oder abgemildert wird. Letzteres scheint im Kontext der Mengenproblematik akzeptabel zu sein. Insofern erforderliche Verhaltensänderungen mit neuen und anderen politischen Institutionen verbunden sind, die diese Änderung steuern, werden die Freiheitsspielräume der bisher auf hohem Niveau Konsumierenden zugunsten der Freiheitsspielräume Anderer eingeschränkt. Daraus ergeben sich zwei Fragenkomplexe: zum einen müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie in einer liberalen Demokratie (Konsum-) Freiheiten eingeschränkt werden dürfen? Und zum anderen unter welchen Bedingungen wir wen für (kollektiv) schädliche Handlungen zur Verantwortung ziehen dürfen? Beide Aspekte werden nachfolgend geklärt.

2.2.2. Zum Freiheitsbegriff

Wenn wir uns damit auseinandersetzen, ob und in welcher Weise Umweltpolitik in Konflikt mit individueller Entscheidungsfreiheit geraten könnte, so müssen wir uns zunächst mit dem Begriff der Freiheit selbst auseinandersetzen. Dieser ist seit jeher facettenreich und ambivalent. Er hat sich in klassisch philosophiegeschichtlicher Perspektive seit der griechischen Antike immer weiterentwickelt und in der europäischen Aufklärung seine heutige Bedeutung erhalten (Höffe 2015b).

Die folgende Darstellung erhebt keinesfalls den Anspruch, den vielschichtigen Begriff der Freiheit vollumfänglich abbilden zu können. Für die Bearbeitung der Mengenproblematik ist es jedoch wichtig, zwei begriffliche Differenzierungen vorzunehmen. Dies betrifft zum einen die Unterscheidung zwischen negativer Freiheit (‚Freiheit von‘) und positiver Freiheit (‚Freiheit zu‘) sowie zwischen innerer Freiheit (Willensfreiheit oder ‚Wollen-Können‘) und äußerer Freiheit (Handlungsfreiheit oder ‚Handeln-Können‘) (Wildfeuer 2011). Daraus ergibt sich eine Vierfelder-Matrix, die in Tabelle 1 dargestellt wird und die im Folgenden näher in ihrer Relevanz für die Mengenproblematik erläutert wird.

Tabelle 1: Dimensionen des Freiheitsbegriffes

	Negative Freiheit (Freiheit von)	Positive Freiheit (Freiheit zu)
Innere Freiheit (‚Willensfreiheit‘)	Abwesenheit von internen (psychischen, physiologischen, kognitiven) Hemmnissen, die eine Person daran hindern, das Subjekt seines Willens zu sein	Vorhandensein von internen Möglichkeitsbedingungen, um seine eigenen Handlungsgründe prüfen und entsprechende Mittel wählen zu können.
Äußere Freiheit (‚Handlungsfreiheit‘)	Abwesenheit von äußeren Zwängen und Hindernissen, das tun zu können, was man will oder soll.	Vorhandensein von äußeren Möglichkeitsbedingungen, das tun zu können, was man will oder soll.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage von Wildfeuer (2011).

2.2.2.1. Negative vs. positive Freiheit

Unter *negativer Freiheit* verstehen wir die Abwesenheit von äußeren Hindernissen und Zwängen, die eine Akteurin oder einen Akteur hindern, ihrem oder seinem Willen gemäß zu handeln. Darunter werden in der Literatur neben unmittelbaren physischen Zwängen auch alle Formen gesellschaftlicher Regeln verstanden. Dies wirft ganz grundsätzlich die Frage nach den legitimen Formen von freiheitsbegrenzenden Maßnahmen auf, weil es in der Realität keine regellose Gesellschaft geben kann (Höffe 2015b). Die negative Freiheit ist aber auch betroffen, wenn interne (psychische, physiologische oder kognitive) Hemmnisse eine Person daran hindern, zum Subjekt ihres Willens zu werden, etwa in Folge von Zwängen und Ängsten (Pauen 2015; Wildfeuer 2011).

Mit *positiver Freiheit* werden die Voraussetzungen thematisiert, die Menschen benötigen, um frei handeln zu können, d.h. einen Willen zu bilden, die eigenen Motive nach Gründen zu prüfen, entsprechende Mittel zu wählen und in sozialen Kontexten handeln zu können. Hier kann auch nach internen und äußeren Möglichkeitsbedingungen unterschieden werden. Personen benötigen psycho-physiologische und kognitive Bedingungen, um im oben beschriebenen Sinne frei handeln zu können. In dieser Hinsicht spielen Erziehung, Bildung, aber auch Therapien eine Rolle dabei, Menschen die entsprechenden Handlungsspielräume zu ermöglichen. Damit Menschen ihrem Willen entsprechend handeln können, benötigen sie auch äußere Bedingungen, wie etwa Teilhaberechte, eine gesunde Umwelt oder materielle Güter.

Daran lässt sich auch erkennen, dass der Freiheitsbegriff dynamisch und niemals statisch zu verstehen ist, denn über das Bildungssystem oder den Wohlfahrtsstaat lassen sich die Möglichkeitsbedingungen von Menschen so erweitern, dass sie ihrem Willen gemäß handeln können. Aus Gründen der Gerech-

tigkeit kann es also geboten sein, dass Politik tätig wird, um Freiheitsräume zu öffnen oder zu schützen. Wildfeuer (2011; S. 359) weist zu Recht darauf hin, dass „[der] negative und der positive Freiheitsaspekt zusammen [...] erst den Vollsinn der Rede von Freiheit aus[machen], weil negative Freiheit lediglich die Möglichkeit, nicht aber schon die Wirklichkeit bzw. den tatsächlichen Gebrauch der Freiheit konstituiert“.

Für den gesellschaftspolitischen Diskurs spielen die Konsequenzen aus der Unterscheidung von negativer und positiver Freiheit eine bedeutsame Rolle (zur Diskussion vgl. etwa Dierksmeier 2016). Innerhalb der liberalen politischen Philosophie lassen sich grob zwei Richtungen unterscheiden (im Folgenden vgl. insbesondere Pettit 2015). Beide teilen die Vorstellung, dass Freiheit als Nichteinmischung ein zentraler Wert ist, der durch Recht und Gesetze geschützt und gefördert werden soll. In der einen Denkrichtung entstehen Bürgerinnen und Bürgern Freiheitsräume überhaupt erst durch gesellschaftliche Regeln, weil diese sicherstellen, dass manche Menschen nicht die Freiheiten anderer beschränken. Vertreterinnen und Vertretern dieser Position ist sehr wohl bewusst, dass Gesetze als Mittel auch missbräuchlich genutzt werden können; sie teilen aber die Sicht, dass der Rechtsstaat Freiheiten grundsätzlich schützen kann. Diese Tradition ist mit Namen wie John Locke, Immanuel Kant, John Rawls und Ronald Dworkin verbunden. Die andere liberale Richtung geht von der Vorstellung einer natürlichen Freiheit aus und weist Recht und Gesetz die Aufgabe zu, diesen natürlichen Zustand so umfassend wie möglich herzustellen. Die Regierung habe daher ins Leben von Menschen so wenig wie möglich einzugreifen und sei auf ein Minimum zu beschränken. Gesetzen gelten hier grundsätzlich als eine ungebührliche Einschränkung von Freiheit. Diese liberale Tradition wird auch Libertarianismus genannt und ist mit Namen wie Friedrich von Hayek, Robert Nozick oder Milton Friedman verbunden. Seit den 1970er Jahren ist sie – nicht zuletzt durch die Politik von Ronald Reagan und Margaret Thatcher – zur diskursbestimmenden Variante des Liberalismus geworden (Meisch 2014; Mirowski 2014). Aus dieser Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass ein liberaler Freiheitsbegriff, der sich auf die erste Tradition beruft, Umweltpolitik grundsätzlich eine Rolle zuweisen kann, wenn es darum geht, die Freiheitsräume von Menschen zu schützen bzw. zu erweitern. Die zweite Variante des Liberalismus wird umweltpolitische Maßnahmen als illegitime Einmischung zurückweisen; die zugrundeliegenden Prämissen werden weiter unten offengelegt und zurückgewiesen (Kap. 2.3.2).

2.2.2.2. Innere vs. äußere Freiheit

In einer Minimalkonzeption von Freiheit (vgl. etwa Bieri 2013; Pauen 2015) sind Handlungen frei, wenn sie frei sind von inneren und äußeren Zwängen. Sie müssen dem Wollen einer Akteurin oder eines Akteurs zugeschrieben werden können (Autonomieprinzip) und dürfen nicht zufällig sein (Urheberprinzip). Wenn eine Handlung zufällig geschieht, würden wir sie nicht dem freien Handeln einer Person zuschreiben, auch wenn diese Person sie kausal verursacht hat – etwa wenn sie stolpert und dabei eine andere Person vor einen Bus stößt.

Um von *innerer Freiheit* (Willensfreiheit) sprechen zu können, genügt es, dass das Handeln einer Person von ihrem Willen abhängt. Damit ist u.a. gemeint, dass sie die Fähigkeit besitzt, ihre Wünsche (erster Ordnung) – wie etwa den Wunsch nach dem Konsum bestimmter Produkte – vor dem Hintergrund von höheren Wünschen (darüber, was des Wünschens wert ist) (zweiter Ordnung) bewerten zu können. Damit ist seit Locke und Kant die Fähigkeit gemeint, diese Wünsche erster Ordnung zu „suspendieren“ oder mental einen Schritt zurück zu machen, um mit moralischen Gründen zu prüfen, ob diese Wünsche gut oder richtig sind. Wenn diese Prüfung möglich ist und ihre Entscheidung handlungsleitend wird, dann sprechen wir von innerer oder Willensfreiheit. Damit ist nicht gesagt, dass diese Suspendierung und Beurteilung von Wünschen erster Ordnung immer leichtfällt oder stets zu einem gut begründeten Urteil führt (Bieri 2013; Tugendhat 2010).

Die *äußere Freiheit* (Handlungsfreiheit) bedeutet, dass es keine Zwänge gibt, die Menschen daran hindern, ihre (nach Locke ‚suspendierten‘ und geprüften) Wünsche in die Tat umzusetzen. Die Handlungsfreiheit einer Person kann auch bei der Abwesenheit von direkten physischen Zwängen eingeschränkt

sein, wenn ihr die kognitiven und materiellen Fähigkeiten (also die Voraussetzungen der positiven Freiheit) fehlen, um ihr Wollen handlungsleitend werden zu lassen. Aus diesem Grund wurden etwa die Schulpflicht eingeführt, um Kinder auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, und der Wohlfahrtsstaat, um materielle Ungleichheiten auszugleichen.

Beim Vorliegen von innerer und äußerer Freiheit können wir Personen für ihre jeweiligen Handlungen bzw. Unterlassungen verantwortlich machen. Dies spielt dann eine Rolle, wenn es darum geht, individuelle Konsumentinnen und Konsumenten, für die sich aus der Mengenproblematik ergebenden Schäden zur Verantwortung zu ziehen.

2.2.2.3. Individuelle Entscheidungsfreiheit

Der Begriff der *individuellen Entscheidungsfreiheit* von Konsumentinnen und Konsumenten spielt im Kontext der Mengenproblematik eine zentrale Rolle; allerdings steht er zur oben ausgeführten Darstellung von Freiheit quer, weil er Unterschiedliches bedeutet. Er betrifft die *innere Freiheit* insofern, als es Politikinstrumente gibt, die im Verdacht stehen, in manipulativer Weise die Fähigkeit zur überlegten Urteilsbildung zu umgehen. Dies wird insbesondere hinsichtlich des Nudgings diskutiert, bei dem Konsumentinnen und Konsumenten mit mehr oder weniger erkennbaren kleinen „Stupsen“ (Nudges) zu einer für sie und die Gesellschaft (vermeintlich) besseren Konsumententscheidung gelenkt werden sollen (zum Nudging, vgl. Kap. 3). Grundsätzlich ließe sich festhalten, dass diese Nudges solange mit Vorstellungen von Willensfreiheit vereinbar sind, als sie die Fähigkeit zur überlegten Willensbildung nicht einschränken. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass es durchaus gute Gründe geben kann, bestimmte Formen des Nudgings abzulehnen, wenn und weil sie versuchen, diese grundsätzliche Fähigkeit zu „betäuben“ oder zu „umgehen“, denn viele Konsumententscheidungen folgen Routinen und Vorlieben und werden im Einzelnen nicht mehr kritisch geprüft. Der politischen Steuerung über Nudging wird teilweise vorgeworfen, auf dieser Ebene von Gewohnheiten anzusetzen, um Konsumentinnen und Konsumenten zu einer Verhaltensänderung zu bewegen – anstatt mit ihnen den Diskurs über gesellschaftliche Ziele und deren Konsequenzen für individuelles Verhalten zu suchen. Dagegen ließe sich aus der Perspektive der inneren Freiheit auch ein Argument für Nudging machen: Politische Instrumente können die Entscheidungsarchitekturen von Bürgerinnen und Bürgern beeinflussen und sie dabei unterstützen, bestimmte Konsumententscheidungen überhaupt zu treffen oder getroffene Entscheidungen leichter umzusetzen.¹

Die *äußere Freiheit* wird mindestens in zwei Hinsichten betroffen: Erstens wird aus Gründen der Gerechtigkeit die Handlungsfreiheit einiger Menschen (etwa im Globalen Norden) zu Gunsten anderer (im Globalen Süden oder in der Zukunft) eingeschränkt. Zweitens und damit spiegelbildlich soll die Handlungsfreiheit dieser anderen Menschen insofern gebildet und gestärkt werden, als ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, auch im Sinne *positiver Freiheit* zwischen alternativen Lebensformen entscheiden zu können. Für die Bearbeitung der Mengenproblematik bedeutet dies, dass erstens Spannungen zwischen der negativen und positiven Freiheit auftreten werden. Dies betrifft Einschränkungen im bisherigen Konsumniveau des Globalen Nordens, wenn Konsumentinnen und Konsumenten einige Produkte nicht mehr oder nicht mehr so häufig wählen können (sollen), aber auch wenn Produzentinnen und Produzenten bestimmte Produkte nicht mehr oder nur noch anders bereitstellen dürfen. Diese Spannungen sind dann zweitens nach Gerechtigkeitserwägungen zu bearbeiten, die die

¹Dies gilt unter der Annahme, dass es in einem demokratischen Staat mit einem öffentlichen parlamentarischen Gesetzgebungsprozess schwierig ist, manipulative Nudges zu etablieren. Damit soll an dieser Stelle noch nichts über die Sinnhaftigkeit der gesamten Nudging-Idee gesagt sein (vgl. hierzu Kap. 3).

Interessen aller Menschen gleichmäßig berücksichtigt und primäre (i.S. unbegründete) Diskriminierung unterlässt (Bieri 2013; Pauen 2015; Tugendhat 2015).²

In der vorausgegangenen Darstellung wurde der Begriff der individuellen Entscheidungsfreiheit in die ethische Diskussion um individuelle Freiheit eingeordnet. Dies kann nur ein erster Schritt zur Bearbeitung der Mengenproblematik sein. Er ist auch im Kontext gesellschaftspolitischer Diskurse um die Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten zu sehen. Diese werden von einer bestimmten Spielart des politischen Liberalismus (Libertarismus) geprägt, die sehr stark über den Begriff der negativen Freiheit argumentieren und Eingriffe in die individuelle Entscheidungsfreiheit ablehnen. Daher wird über ihn später noch im Besonderen zu sprechen sein, weil er den politischen Diskurs argumentativ prägt und die Umweltpolitik sich mit seinen Begründungen auseinandersetzen muss (vgl. Kap. 2.3.2).

2.2.3. Zum Verantwortungsbegriff

Durch die Beschreibung der Mengenproblematik werden individuelle Konsumentinnen und Konsumenten zu Verantwortungsadressaten, das heißt, sie sollen ihr Verhalten ändern, damit die aggregierten schädlichen Effekte aus ihrem Konsum nicht eintreten. Jedoch ist die Zuschreibung von Verantwortung an Voraussetzungen geknüpft. Diese gilt es im Hinblick auf die Mengenproblematik zu diskutieren.

Beim Verantwortungsbegriff handelt es sich um einen Zuschreibungs- und einen mehrstelligen Relationsbegriff (Meisch 2012; Ott 1997). Zuschreibungsbegriff bedeutet, dass Verantwortung natürlichen oder juristischen Personen zugeschrieben wird. Es handelt sich also nicht um eine Eigenschaft wie Intelligenz oder Körpergröße, sondern sie entsteht in einer Redesituation, in der jemand verantwortlich *gemacht* oder zur Verantwortung *gezogen wird* (Bieri 2013; S. 332–336). Zuschreibungsbegriff meint ebenfalls, dass Verantwortung selbst keinen eigenständigen normativen Gehalt besitzt. Demnach ist Verantwortung-Tragen selbst kein Wert an sich; vielmehr prüfen wir, ob jemand gemäß bestimmter Werte und Normen handelt bzw. gehandelt hat, wenn wir nach seiner oder ihrer Verantwortung fragen. Somit wird also Verantwortung „grammatikalisch“ falsch verwendet, wenn darunter eine eigene Norm verstanden wird: „Unter vorausgesetzten Werten, Normen und Prinzipien dient der Begriff der Verantwortung dazu, natürliche oder juristische Personen vor zuständigen Instanzen in formellen oder informellen Verfahren für zurechenbare Handlungen (oder Unterlassungen), die als Normverstöße interpretiert werden können, zur Rechenschaft zu ziehen [...]“ (Ott 1997; S. 254). Damit wird ebenfalls deutlich, was gemeint ist, wenn man vom Verantwortungsbegriff als einem mehrstelligen Relationsbegriff spricht. Es handelt sich mindestens um eine vierstellige Relation: Jemand (Verantwortungssubjekt) ist für etwas (Verantwortungsgegenstand) vor oder gegenüber jemandem (Adressat oder Verantwortungsinstanz) aufgrund bestimmter normativer Standards verantwortlich (Ropohl 2009; Werner 2011; S. 543).

Verantwortung kann zudem in einer prospektiven und einer retrospektiven Bedeutung unterschieden werden (Ropohl 2009; Werner 2011). Prospektiv wird sie als Rollen- oder Aufgabenzuständigkeit verstanden. Verantwortlichkeit entsteht durch eine Aufgabe oder Zuständigkeit, die jemand in einer bestimmten Rolle übernimmt. Durch die Vielzahl sozialer Rollen, die eine Person wahrnimmt, entstehen

²Unabhängig von dieser systematischen Darstellung existieren politisch-ökonomische Ansichten, wonach individuellen Konsumentinnen und Konsumenten eine möglichst große Freiheit gegeben werden soll, zwischen unterschiedlichen Gütern wählen zu können. Dies ist eine normative gesellschaftspolitische Position, die je nach Ausgestaltung einer kritischen ethischen Prüfung nicht standhält, weil sie letztlich auf einem verkürzten Freiheitsbegriff, der erhebliche Gerechtigkeitsfragen aufwirft – eben solche, die die Mengenproblematik adressiert.

(sich ergänzende, aber auch sich überlagernde und widerstreitende) Verantwortlichkeiten mit unterschiedlichem Charakter und gegenüber unterschiedlichen Adressaten.³

Die retrospektive Variante wird als Verantwortung für zurückliegende Handlungen und Handlungsfolgen verstanden. Jemand wird vor dem Hintergrund gegebener Normen für ihm zurechenbare Handlungen und Handlungsfolgen zur Rechenschaft gezogen. Daran knüpfen sich jedoch zahlreiche Bedingungen. Um ein Subjekt als verantwortlich zu erklären, muss ihm eine Handlung oder Unterlassung zugerechnet werden können. Dabei genügt es nicht, die Handlung einfach auf ein Individuum zurückzuführen und die Zuschreibung von Verantwortung auf ein empirisches Kausalgeschehen zu reduzieren. Der Verantwortungsbegriff setzt ein Subjekt voraus, das ohne innere und äußere Zwänge handeln kann, d.h. also, dass es die Fähigkeit besitzt, eigene Handlungen durch Gründe und Abwägungen sowie durch zielgerichtete, willensvermittelte Anstrengungen zu beeinflussen und dazu ausreichend Ressourcen zur Verfügung hat (Bieri 2013; Pauen 2015; Stoecker 2007; Tugendhat 2010). Zudem muss ein Verantwortungssubjekt gewisse Handlungsspielräume besitzen und tatsächlich auch anders handeln können. Umgekehrt bedeutet dies, dass niemand zu etwas gezwungen werden kann, das die eigenen Fähigkeiten übersteigt: Einem Sollen muss auch ein Können entsprechen (*Ultra posse nemo obligatur*, lateinisch für: Über das Können hinaus wird niemand verpflichtet). Die Zuschreibung wie die Übernahme von Verantwortung setzt die Fähigkeit voraus, dies auch tun zu können (Ropohl 2009; S. 42). Insofern schützt der Verantwortungsbegriff vor überzogenen Forderungen an ein Verantwortungssubjekt (Tugendhat 2010; S. 73). Darüber hinaus besitzt der Verantwortungsbegriff laut Stoecker eine dynamische Natur: „Unsere moralische Verantwortung richtet sich nicht nur nach unserer grundsätzlichen Fähigkeit, Einfluss zu nehmen [...], sondern beschränkt sich darüber hinaus auf bestimmte Verantwortungsbereiche, bei denen eine solche Einflussnahme tatsächlich erwartet werden kann, und die von Person zu Person, aber auch von Situation zu Situation variieren können“ (Stoecker 2007; S. 154).

Die Übernahme von Verantwortung für Handlungsfolgen kann weiterhin auch dadurch erschwert werden, dass wir über die zu erwartenden Folgen zu wenig wissen. Zunächst könnte dies bedeuten, mehr Wissen zu generieren, bevor verantwortungsvoll gehandelt werden kann. Angesichts der Komplexität vieler Umweltprobleme und der damit verbundenen Ungewissheiten ist entweder nicht zu erwarten, dass jemals eine ausreichende Gewissheit erlangt werden kann, oder der zu erwartende Schaden so groß, dass ein Zuwarten auf die Gewissheit moralisch nicht akzeptabel erscheint. In solchen Fällen stößt eine individuelle Verantwortungsübernahme an ihre Grenzen. Es ist jedoch möglich, kollektiv etwa durch den Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip verantwortlich zu handeln (Benessia et al. 2012; Kaiser 2015; Mitchell & Streeck 2009).

Wir haben bereits festgestellt, dass der Verantwortungsbegriff Menschen vor überzogenen Forderungen schützen kann und soll. Dies entbindet sie aber nicht davon, auf der Grundlage des bestehenden Wissens zu handeln – und wir können schon viel Wissen. Explizit ist damit auch nicht ausgeschlossen, dass sich das faktische Können von Menschen auch nach dem moralischen Sollen „strecken“ kann und sie sich in die Lage versetzen, richtig handeln zu können. Das bedeutet, wenn wir mit guten Gründen argumentieren können, dass Menschen im Globalen Norden aus Gründen der Gerechtigkeit ihr Verhal-

³Die Zuständigkeit in einer Rolle kann mit unterschiedlichen Verpflichtungen einhergehen und muss noch keinen moralischen Charakter besitzen. Sie kann sogar zutiefst unmoralisch sein. Dass jemand den an eine soziale Rolle geknüpften Aufgaben nachkommt, sagt nichts über deren moralische Qualität aus. Gerade deswegen kommt der ausdrücklich moralischen Verpflichtung eine besondere Bedeutung zu: „Da die Moral es ist, welche die letzte Prüfinstanz der (in jedem Handlungskontext zu stellenden) Frage darstellt, wozu wir überhaupt verpflichtet sind, muss die moralische Verantwortung allen anderen Verantwortlichkeiten vor- und übergeordnet sein, dergestalt, dass sie deren relative (bedingte) Verbindlichkeit zugleich (mit-)begründet und begrenzt.“ ((Werner 2011))

ten ändern sollen, so stellt sich auch die Frage, wie sie ihr individuelles Konsumhandeln ändern können.

2.2.4. Verantwortung im Kontext der Mengenproblematik

Im Kontext der Mengenproblematik stellt sich die Verantwortungsfrage sowohl in retrospektiver wie auch in prospektiver Hinsicht. Wir können zum einen argumentieren, dass vor allem Menschen im Globalen Norden die Verantwortung für entstandene Schäden tragen, unter denen Menschen (insbesondere) im Globalen Süden oder in Zukunft zu leiden haben. Es ist nun ihre Pflicht zu handeln. Zum anderen könnten wir anführen, dass der Konsum in einem so hohen Maße zu globalen Umweltproblemen beiträgt, dass Menschen als Konsumentinnen und Konsumenten jetzt ihre Verantwortung wahrnehmen müssen – unabhängig davon, dass sie auch in anderen sozialen Rollen (als Bürgerinnen und Bürger oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) handeln können.

Um ein Handlungssubjekt verantwortlich machen zu können, muss eine moralisch unerwünschte Handlung kausal auf es zurückzuführen sein. Hier ergibt sich aber für die Mengenproblematik das Problem des *Inkonsequentialismus* (Sandberg 2011; Sinnott-Armstrong 2005). Dabei handelt es sich um eine ethische Position, die auf den Vorstellungen des Konsequentialismus aufbaut, d.h. sie beurteilt den moralischen Wert einer Handlung (einzig) nach den Folgen. So macht beispielsweise der Utilitarismus, als die bekannteste konsequentialistische Ethik, den Wert einer Handlung davon abhängig, dass sie den Nutzen für die größte Anzahl der von der Handlung Betroffenen maximiert (Höffe 2013). Der Inkonsequentialismus betrachtet nun individuelle Handlungen wie Flugreisen oder Autofahren und fragt sich, ob eine Pflicht besteht, diese zu unterlassen. Da er einzig auf den je individuellen Beitrag sieht, den eine Handlung auf ein Gesamtergebnis wie den Klimawandel oder andere Umweltverschmutzung ausübt, so kommt er zum Schluss, dass keine solche Verpflichtung besteht. Dieses Ergebnis mag zunächst kontraintuitiv erscheinen, ist jedoch innerhalb eines Denkgebäudes schlüssig. Es argumentiert, dass der je individuelle Beitrag zum Klimawandel unbedeutend oder nicht existent ist, so dass entsprechende Handlungen moralisch nicht falsch sein können.

Für die Mengenproblematik könnte dies bedeuten, dass die Ebene der individuellen Konsumentinnen und Konsumenten – moralisch gesehen zumindest – der falsche Ansatzpunkt für eine Lösung ist, denn es wäre ungerecht, Individuen zur Verantwortung zu ziehen. Hier zeigt sich wiederum das Dilemma der Mengenproblematik. Offensichtlich ist es insbesondere Ethiktheorien zufolge ungerecht, dass Menschen in den Ländern des Globalen Südens, wie etwa in den Philippinen oder Bangladesch an den Folgen der globalen Erderwärmung leiden, zu der sie selbst nicht signifikant selbst beigetragen haben, die aber durch den Anstieg des Meeresspiegels oder häufigere Extremwetter ihre Lebensbedingungen negativ beeinflusst. Zugleich erscheint es aus konsequentialistischer Perspektive auch ungerecht, diese Folgen einzelnen Personen im Globalen Norden zuzurechnen, deren direkter Beitrag zu diesen Phänomenen insignifikant ist. Dieses Dilemma ist nicht unauflösbar, sondern allenfalls in der Praxis sehr schwierig. Es wird deutlich, dass es zusätzlich Formen kollektiver Verantwortungswahrnehmung bedarf – und damit auch einer Umweltpolitik, die sich mit individuellem Konsum befasst.

Joakim Sandberg (2011) schlägt zwei Auswege vor, um innerhalb des inkonsequentialistischen Paradigmas mit dem Dilemma umzugehen. Zum einen dürfe dieses Paradigma nicht als Legitimation dafür dienen, um Maßnahmen gegen die schädlichen Folgen von Umweltverschmutzungen zu unterlassen. Wer so argumentiere, offenbare verwerfliche Motive. Dies sei bereits moralisch relevant, auch wenn die einzelne Handlung nicht moralisch falsch sei. Zum anderen lenke die Absage an die individuelle Verpflichtung die Aufmerksamkeit auf die kollektive Verpflichtung, die negativen Einflüsse auf die Umwelt zu reduzieren: „While it may not typically be wrong of me to drive or fly, then, it may be wrong of us to do so and we must therefore seek ways of coordinating our environmental efforts more effectively“ (Sandberg 2011; S. 248).

Sandberg verweist damit auf zwei ethische Hinsichten: die individual- und die sozialetische⁴. Individualistisch wird Konsum zu einer Frage des guten Lebens und der persönlichen Tugendhaftigkeit (Tugendethik). Derartige ethische Zugangsweisen finden sich sowohl im Umwelt- und Naturschutz wie auch in Fragen des Konsums (Eser et al. 2015; Müller & Huppenbauer 2016). Im Grunde geht es darum zu bestimmen, was ein wahrhaft gelingendes menschliches Leben auszeichnet (Nussbaum 2016; Seel 1993; Sen 2013), um von dort aus zu bestimmen, was dies für den Konsum bestimmter Mengen an Gütern und Dienstleistungen – oder eben auch den Verzicht darauf – bedeutet (vgl. u.a. Müller & Huppenbauer 2016; Voget-Kleschin 2012). Im Rahmen einer solchen Konzeption würden wir uns fragen, welche Tugenden zu entwickeln wären, die handlungsleitend zu diesem guten Leben beitragen. Für die Mengenproblematik bedeutet dies, dass von tugendethischen Konzeptionen aus Vorstellungen und Kompetenzen zu entwickeln wären, an denen sich einzelne Menschen bei ihren Konsumentscheidungen orientieren und die sie erlernen könnten. Die Suche nach diesen Tugenden ist explizit keine individuelle, sondern wird – philosophiegeschichtlich seit Aristoteles – als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet (Höffe 2015a).⁵ Dies bedeutet dann aber auch, dass die individuelle Ebene nicht ausreichen wird, um die Probleme, die sich durch die Mengenproblematik ergeben, zu bearbeiten.

Die sozialetische Ebene kommt dann ins Spiel, wenn es um die gesellschaftlichen Bedingungen für das moralisch richtige Handeln von Individuen geht. Wenn es etwa problematisch wird, die Folgen individuellen Handelns konkret einem räumlich und zeitlich entfernten Umweltproblem zuzuweisen bzw. die Wissensbasis für diese Zuweisung ungewiss ist, ist die individuelle Ebene allein nicht mehr die angemessene Handlungsebene und dann muss die kollektive Ebene Verantwortung übernehmen. In einem liberalen Staat ist nach Höffe Verantwortung subsidiär angelegt (Höffe 1997). Das bedeutet, dass dort, wo Einzelne Verantwortung übernehmen können, sie darin gestärkt werden sollen, und dort, wo es ihre Fähigkeiten übersteigt, sie mit der Solidarität anderer rechnen können und durch die Gemeinschaft unterstützt werden sollen. Damit kann verhindert werden, dass Individuen eine Verantwortung aufgebürdet wird, die sie selbst nicht tragen können (Maring 2003; Nell-Breuning 1990; 79ff.). Zugleich lenkt dies sozialetisch auch den Blick auf die Moralität der gesellschaftlichen Ordnung selbst, als die Möglichkeitsbedingung von Menschen ein moralisch richtiges Leben führen zu können (Mieth 2011) – und letztlich auf die Frage, wie Konsum in einer Gesellschaft organisiert werden kann, so dass sich für Konsumentinnen und Konsumenten nicht die Probleme der Mengenproblematik ergeben (Meisch 2013) (vgl. Kap. 4).

2.3. Implizite Vorannahmen der Mengenproblematik

Auf der Grundlage der ethischen Begriffsarbeiten können wir uns nun mit einigen zentralen Vorannahmen bei der Beschreibung der Mengenproblematik auseinandersetzen. Diese Vorannahmen müssen sichtbar gemacht und kritisch befragt werden, um jene Widersprüche bearbeiten zu können, die sich (scheinbar) zwischen Gerechtigkeits- und Freiheitsfragen im Kontext der Mengenproblematik ergeben. Es gilt die Stichhaltigkeit jener Argumente zu prüfen, die sich dafür aussprechen, dass Konsum eine Privatangelegenheit sei, in die sich der Staat nicht einmischen dürfe. Können sie dieser Prüfung nicht standhalten, gibt es zunächst keinen Anlass, Konsum nicht (auch) als öffentliche Aufgabe

⁴„Gegenstand der Individualethik ist das Handeln des Einzelnen; Gegenstand der Sozialetik ist die Beziehung zwischen dem Einzelnen und den verschiedenen Formen der menschlichen Gemeinschaft: das Handeln der Gemeinschaft, insofern es den Einzelnen betrifft, und das Handeln des Einzelnen, insofern es die Gemeinschaft betrifft, und das Verhältnis von Gemeinschaften zueinander.“ ((Ricken 2014))

⁵ Wir sollten nicht glauben, dass dies eine ungebührliche Zumutung und eine Einmischung in die individuelle Lebensführung darstellt. Tatsächlich stellen alle Gesellschaften mehr oder weniger explizit Rollenbilder zur Verfügung, die die Einübung bestimmter Verhaltensweisen ermöglichen oder erforderlich machen. Das gilt auch und gerade für libertaristische Modelle. Siehe dazu auch Kap. 2.3.3 und 4.

und damit Gegenstand von Umweltpolitik zu betrachten. Das Stichwort lautet hier: De-Privatisierung umweltrelevanten Verhaltens.

2.3.1. Methodischer Individualismus

Der Begriff der Mengenproblematik wurde eingeführt, um einen Problemtypus der Umweltpolitik zu beschreiben. Wie andere Begriffe auch hat er damit die Funktion unsere Wahrnehmung zu ordnen, diese Wahrnehmungen zu bewerten, individuelles Handeln anzuleiten und die Kommunikation darüber zu ermöglichen (Mayntz et al. 1978; S. 10). Hinsichtlich der ordnenden Funktion trifft der Begriff jedoch eine problematische Vorannahme, die in der methodischen Vorentscheidung besteht, die *schädlichen Folgen* aus der Mengenproblematik *als Ergebnis von individuellen Konsumententscheidungen* zu betrachten und auf der Ebene der Individuen zu bearbeiten (methodischer Individualismus). Entsprechende Lösungsansätze (wie etwa Teile des Nudging) setzen auf der individuellen Ebene an und greifen hier zu kurz. Es ist die Aufgabe dieses ersten Berichtsteils, implizite Framings der Mengenproblematik offenzulegen, zu diskutieren und ggf. zu verwerfen, um damit auch die Grundlage für ein Reframing zu schaffen (vgl. Kap. 4).

Problematisch ist die Vorannahme aus empirischen und ethischen Gründen: Empirisch macht der private Konsum nur einen Teil des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und Kapazitäten durch Menschen aus. Umweltschäden werden auch durch die (produzierende und selbst ‚konsumierende‘) Privatwirtschaft und den Staat verursacht; diese lassen sich nur bedingt durch die Beeinflussung des Privatkonsums beheben. Dies betrifft etwa das Essensangebot in Kantinen und Kliniken oder den Anteil von Dienstreisen am gesamten Flugaufkommen. Es ist daher fraglich, entstehende Umweltschäden allein oder auch nur überwiegend über die Verhaltenssteuerung von Individuen vermeiden zu wollen, deren Handeln direkt nur einen Teil des Problems verursacht.

Die Beschreibung der Mengenproblematik läuft zudem Gefahr, den Blick allein auf die Mikrosteuerung zu werfen, dabei aber auch die Bedeutung der überindividuellen Ebenen auszublenden, also jener sozialen Strukturen und Systemzusammenhänge, die Konsum überhaupt möglich oder erforderlich machen (z.B. Struktur der Landwirtschaft und des Einzelhandels, kulturelle Konsumideale, Wachstumsparadigma, Zeitregime, Vorhandensein öffentlicher Verkehrsinfrastruktur). Das Stichwort lautet: postsoziale Kritik bzw. Wachstumskritik. Konsumstrukturen, die Einzelne durch ihr Kaufverhalten nicht ändern können, aber individuelles Konsumverhalten mehr oder weniger stark bedingen und hervorbringen, machen deutlich, dass Konsum in hohem Maße eine öffentliche Angelegenheit ist und daher auch Gegenstand von Umweltpolitik (sein muss). Ein Beispiel ist die exportorientierte deutsche Fleischproduktion, die nur bedingt vom tatsächlichen inländischen Konsum abhängt.

Aus ethischer Perspektive ergibt sich aus dem Zugang auf rein Individueller Ebene der Bedarf nach einer weiteren Präzisierung. Umweltschäden gelten als die *Folge* von massenhaftem individuellem Konsumhandeln. Dagegen lässt sich einschränken, dass es auch Konsumhandlungen gibt, die wir ablehnen müssen, weil sie an sich verwerflich sind, unabhängig von der Zahl bzw. Menge des Konsums (wie etwa Konsum von Fleisch aus tierleidvoller Haltung oder Kindersklaven-Arbeit auf Kakaoplantagen Westafrikas).

Und schließlich ergibt sich bei der Zuschreibung von Verantwortung an einzelne Konsumentinnen und Konsumenten das Problem des Inkonsequentialismus. Dieses bedeutet noch einmal kurz gesagt: „Mein individueller Beitrag zu einem globalen Umweltproblem ist insignifikant und deswegen trage ich auch keine Verantwortung!“ Dagegen führen wir später an, dass Konsum immer in Entscheidungsarchitekturen stattfindet (Kap. 3.4) und daher sozial eingebettet ist (Kap. 4.1). Damit eröffnet sich eine sozial-ethische Dimension, mit der Konsum anders verstanden werden kann (Reframing) und sich das inkonsequentialistische Dilemma nicht mehr ergibt. Dieses kann durch die öffentliche Diskussion über das gute Zusammenleben und entsprechende Regelsetzungen angegangen werden. Damit ergibt sich zugleich ein Spielraum für Umweltpolitik.

2.3.2. Libertarismus

Die Beschreibung der Mengenproblematik als Folge des Handelns von Individuen ist anschlussfähig an und inspiriert durch die Vorstellungen einer Spielart des Liberalismus, für den unterschiedliche Begrifflichkeiten in der öffentlichen Diskussion existieren wie etwa Libertarismus, Markt-Liberalismus oder Neoliberalismus. Libertaristische Ausprägungen des Liberalismus sind im gesellschaftspolitischen Diskurs extrem wirkmächtig; sozialetisch und gesellschaftstheoretisch betrachtet gelten sie aber als schwach begründet und sie werfen signifikante Gerechtigkeitsprobleme auf (Crouch 2011; Höffe 2015b; Mirowski 2014; Oreskes & Conway 2010; Robin 2011; Tugendhat 2015). Diese libertaristischen Vorannahmen und Elemente in der Beschreibung der Mengenproblematik gilt es zu identifizieren und ihren Geltungsanspruch zu prüfen. Kurz gefasst sagen sie: Innerhalb eines libertaristischen Rahmens verbieten sich staatliche Eingriffe in die Freiheit von Konsumentinnen und Konsumenten, die als negative Freiheit verstanden wird (vgl. Kap. 2.2.2). Dieses Verständnis von Freiheit läuft unweigerlich in ein Gerechtigkeitsproblem, wenn nicht zugleich anerkannt wird, dass es so etwas wie positive Freiheiten geben muss. Dies wird im Folgenden ausgeführt.

Allen Spielarten des Liberalismus ist gemeinsam, dass sie bei der Begründung politischer Legitimität von einer Art Nullpunkt ausgehen, dem sog. Naturzustand. In dieser buchstäblichen Anarchie beschließen freie, aber in ihrer Existenz bedrohte Menschen, welche Aufgaben ein zu schaffender Staat besitzt und damit auch welche Rechte und Pflichten seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Diese Konstruktion besitzt mindestens zwei blinde Flecken (Pettit 2015; Streeck 2017; Tugendhat 2015).

Sie geht erstens davon aus, dass in der Vorstellung des Naturzustandes alle Menschen gleich sind. Tatsächlich machen liberale Theorien aber bereits implizite Annahmen über diese Menschen. So stellt sich beispielsweise Locke den selbständigen, finanziell unabhängigen Mann vor. Frauen, Kinder und im Haus Beschäftigte waren in dieser Vorstellung Teil dieses Mannes. Behinderte, Arme oder Obdachlose werden in diesem Modell implizit nicht mitgedacht. Die tatsächliche Ungleichheit und Heterogenität von Gesellschaften ist ein blinder Fleck vieler liberaler Theorien geblieben. Wenn eine liberale Theorie eine legitime Ordnung über die Freiheit begründen will, muss sie sich jedoch der Frage stellen, wie sie die Freiheit *aller* sicherstellen kann (*legitimatorischer Individualismus*). Entsprechende Überlegungen müssen sich unweigerlich mit der positiven Freiheit auseinandersetzen, weil sie sich sonst ein Gerechtigkeitsproblem schafft (Tugendhat 2015). Der zweite blinde Fleck bezieht sich darauf, dass reale Gesellschaften allerdings nie bei einem Nullpunkt beginnen. Liberale Theorien riskieren damit, tatsächliche gesellschaftliche Machtverhältnisse auszublenden (Streeck 2017). Die negative Freiheit wird damit zum Abwehrinstrument derjenigen, die (im hypothetischen Naturzustand) als Normpersonen angesehen und privilegiert wurden, gegenüber abweichenden Anderen (Kriterium der erworbenen Rechte). Vor diesem Hintergrund entsteht ein weiteres Gerechtigkeitsproblem, wenn und weil einige Menschen als wertvoller angesehen werden als andere (primäre Diskriminierung). Politische Ordnungen, die darauf aufbauen, stehen vor einem massiven Legitimationsproblem (Robin 2011).

Wir finden diese Denkfigur derzeit in der Debatte um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten. Sie werden im öffentlichen Diskurs als „Enteignung von Dieselfahrern“ und damit als illegitimer Eingriff in die Freiheitsrechte von Autofahrern abgelehnt. Diese Position ignoriert bzw. schätzt gering die positiven Freiheiten von Menschen, die in den Innenstädten leben – insbesondere auf ein gesundes Leben. Genau diesen Punkt hob das Verwaltungsgericht Stuttgart (in juristischer Sicht) hervor, als es im Juli 2017 für Fahrverbote urteilte.⁶

⁶„Das Verkehrsverbot verstößt insbesondere unter keinem denkbaren Gesichtspunkt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil – wovon auch die Planbehörde ausgeht und was zwischen den Beteiligten deshalb unstreitig ist – der Schutz der Rechtsgüter Leben und Gesundheit der von den Immissionen betroffenen Wohnbevölkerung in der Umwelt-

Schon aus dem Selbstanspruch liberaler Theorien heraus, die die Freiheit aller Menschen schützen will, muss es so etwas wie die Förderung der positiven Freiheit geben. Die Debatte um den (Post-) Kolonialismus hat aufgewiesen, dass solche Probleme sich sowohl auf globaler Ebene stellen als auch innerhalb bestehender Nationalstaaten. Damit haben wir noch nichts darüber gesagt, wie materielle oder immaterielle Güter in einer Gesellschaft zu verteilen sind und wie eine zwangsbefugte Ordnung aussehen soll, die für eine gerechte Verteilung zu sorgen hat. Wenn liberale Theorien ihren zentralen Wert der Freiheit ernst nehmen, so ist es gerechtfertigt, dass Umweltpolitik zu diesem Ausgleich beitragen kann und muss und die Entscheidungsfreiheit einzelner Konsumentinnen und Konsumenten „reguliert“.

An dieser Stelle gilt es, die sog. „postpolitische Kritik“ zu beachten. Die Beschreibung der Mengenproblematik geht unausgesprochen davon aus, dass die oben eingeforderte Regulierung in einer marktwirtschaftlichen Weise erfolgen würde oder müsste. Jedoch muss die Annahme verworfen werden, der Markt alleine würde die mit der Mengenproblematik beschriebenen Probleme lösen können. Abgesehen davon, dass auch die Deregulierung von Märkten bereits eine Regulierungsentscheidung darstellt, die zu legitimieren wäre (Aalbers 2016): Märkte streben in ihrem gesellschaftstheoretischen Entwurf weder das Ziel der Gerechtigkeit an, noch wirken sie empirisch betrachtet stets gerechtigkeitsfördernd (Nullmeier 2010). In der politischen Diskussion wird dagegen immer wieder die Position vertreten, dass der Markt die freiheitsförderlichste gesellschaftliche Organisation sei. Dies mag dann richtig sein, wenn dieser Markt die oben genannten Freiheitserwägungen berücksichtigt. Als empirische Aussage ist dies jedoch nicht ohne weiteres haltbar (Brenner & Theodore 2002; Crouch 2011; Mirowski 2014). Der Reiz des Marktmodells liegt für manche weiterhin darin, dass der Markt die Präferenzen von Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern nicht bewerten möchte bzw. dies gar nicht darf: jede oder jeder ist frei zu wählen, was er oder sie möchte. Für die Frage nach der De-Privatisierung von Konsum hat dies zwei Konsequenzen. Erstens erscheinen aus libertaristischer Sicht alle Versuche, Konsum zu einer öffentlich zu diskutierenden Angelegenheit zu machen, als eine ungebührliche Einmischung des Staates in private Angelegenheiten. Die extrem polemischen Debatten um den Veggie-Day illustrieren dies (Meisch 2014; 2015). Zweitens werden die Grundlagen für eine öffentliche Auseinandersetzung mit Konsum delegitimiert (Crouch 2011; Sandel 2012). Da aber die libertaristische Form der sozialen Organisation entstehende Gerechtigkeits- und Freiheitsprobleme nicht lösen kann, muss über bessere Formen der Organisation gesprochen werden (können). Zentrale Freiheitsgarantien kann der Markt selbst nicht zur Verfügung stellen, sondern diese setzen eine politisch-rechtliche Ordnung bereits voraus. Gegen marktwirtschaftliche Instrumente bestehen keine prinzipiellen Einwände, wenn es sich um regulierte Märkte handelt und es Formen von Kooperation gibt, die nicht marktlich organisiert sind. Dies ist der Rahmen, in dem Umweltpolitik Lösungen der Mengenproblematik angehen kann.

zone Stuttgart höher zu gewichten ist, als die dagegen abzuwägenden Rechtsgüter (Eigentum und allgemeine Handlungsfreiheit) der von dem Verkehrsverbot betroffenen Kraftfahrzeugeigentümer“ ((Verwaltungsgericht Stuttgart 2017)).

2.5. Zwischenfazit in Thesenform: De-Privatisierung von Konsum als Option und Voraussetzung der Lösung der Mengenproblematik?

- ▶ Es ist sozialetisch und gesellschaftstheoretisch weder notwendig noch zwingend, die Gerechtigkeitsprobleme, die sich aus der Mengenproblematik ergeben, in einer Weise Freiheitsverständnissen gegenüberzustellen, dass scheinbar ein unlösbarer Gegensatz entsteht. Freiheit und Gerechtigkeit sind keine widerstreitenden Positionen, sondern von vornherein aufeinander bezogen (Höffe 2015b; Pettit 2015). Insofern handelt es sich bei den gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Mengenproblematik um Sachverhalte, die in dem Feld bearbeitet werden können, das sich durch diese beiden ethischen Begriffe aufspannt. Dass dies prinzipiell möglich ist, verspricht noch nicht, dass es sich dabei um eine einfache ethische Abwägung handelt.
- ▶ Die realen Ungleichheiten in Gesellschaften erfordern es, die Bedingungen für den Erwerb und die Entwicklung von Fähigkeiten von Menschen zu fördern, so dass sie ihr Freiheitspotential ausüben können. Gerade der zentrale Wert des Liberalismus, die Freiheit, setzt aus Gründen der Gerechtigkeit voraus, dass individuelle Freiheiten von einigen eingeschränkt werden, um die anderer fördern zu können. Es wäre eine nicht zu akzeptierende primäre Diskriminierung, wenn der Freiheitsanspruch (im Konsum) einiger verhinderte, dass andere ihre (ggf. basalen) Freiheiten ausüben können.
- ▶ Diejenigen Positionen der negativen Freiheit und erworbenen Rechte, die durch das libertaristische Verständnis vorgebracht werden, begründen eine soziale Ordnung, die dem liberalen Selbstanspruch der Freiheit als eines Merkmals, das allen Menschen zukommt, widerspricht. Zugleich wirft dieses Verständnis erhebliche Gerechtigkeitsfragen auf. Daher können wir sagen, dass es sich dabei um ein Verständnis handelt, das für sich berechtigterweise nicht beanspruchen kann, politische Legitimität zu erzeugen.
- ▶ Ohne staatliche Rahmensetzung hat der Markt konzeptionell nicht das Ziel und empirisch nicht die Wirkung, gerechte Verteilungen herbeizuführen.
- ▶ Die Forderung, Konsum allein als private Angelegenheit zu betrachten, in die sich der Staat nicht einmischen dürfe, steht auf problematischen argumentativen Grundlagen. Jede Bearbeitung der Mengenproblematik hat zu beachten, dass die Freiheitsrechte *aller* Menschen zu schützen sind. Dies schließt den Schutz jener sozialen und natürlichen Voraussetzungen mit ein, die die Ausübung von Freiheitsrechte ermöglichen (Voget-Kleschin & Meisch 2015). Dies bedeutet zugleich aber auch, dass Umweltpolitik, die sich mit der Mengenproblematik auseinandersetzt, ethisch nicht in einem Rechtfertigungsdruck ist – oder zumindest sein müsste. Im Grunde müsste die umgekehrte Beweislast gelten: Positionen, die sich auf die negative Freiheit und erworbene Rechte beziehen, haben zu zeigen, dass sie keine primäre Diskriminierung betreiben und wie sie unweigerlich entstehende Gerechtigkeitsprobleme lösen wollen.
- ▶ Der liberale Staat braucht das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürgern. Er soll es fördern und nur subsidiär unterstützen. Das bedeutet aber, dass Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Diskussion über gesellschaftliche Belange führen können müssen und damit auch, wie sie in einem Gemeinwesen zusammenleben wollen. Insofern die Produktion und der Konsum von Waren und Gütern in industrialisierten Gesellschaften immer sozial ermöglicht und gestaltet sind und durch spezifische Formen der Organisation das Problem der Mengenproblematik entstehen kann, sind Fragen des Konsums als öffentliche und nicht allein als private Angelegenheiten zu betrachten. Vor diesem Hintergrund hat eine Diskussion über die Höhe von Fleischkonsum oder die Häufigkeit von Flugreisen als legitim zu gelten.
- ▶ Wir haben bisher ein Argument entwickelt, wonach eine staatliche Umweltpolitik legitim ist, die sich auch auf Konsumfragen auswirkt, insofern Gerechtigkeitsfragen und die positive Freiheit von Menschen betroffen sind. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht geklärt, was die Überlegungen für nationale Umweltpolitik bedeuten, wenn betroffene Personen nicht im Be-

reich der nationalstaatlichen Politik leben oder noch gar nicht leben. Dies stellt die normative Geltungsebene nicht in Frage, formuliert aber Herausforderungen an eine gerechte globale Ordnung, die selbst wiederum ein Referenzrahmen für die Bearbeitung der Mengenproblematik ist. Ein besonders deutliches Beispiel sind die UN-Nachhaltigkeitsziele und das Abkommen von Paris (2015) sowie die wechselseitigen Bezüge.

- ▶ Wir haben gezeigt, inwiefern der Begriff der Mengenproblematik in einer problematischen Weise die Perspektive des methodischen Individualismus einsetzt. Dagegen schlagen wir vor, den Fokus auf der individuellen Freiheit zu belassen und den methodischen durch den legitimatorischen Individualismus zu ersetzen. Das bedeutet, die legitime politische Ordnung und damit auch die legitime Umweltpolitik begründen sich damit, dass sie die Interessen *aller* gleichmäßig berücksichtigen. Dadurch hat sich auch die Formulierung der Mengenproblematik verändert. Wenn wir die Perspektive aufs Individuum einnehmen, dann um uns nach der Legitimität von gesellschaftlicher Ordnung zu fragen, jedoch nicht, um auf Konsumentinnen und Konsumenten verkürzte Bürger und Bürgerinnen zu verpflichten, durch ihr Konsumhandeln schädliche Konsequenzen zu vermeiden. Es wäre gerade nicht gerecht, Individuen für etwas in die Verantwortung zu nehmen, dass sie selbst direkt nicht hinreichend beeinflussen können.
- ▶ Wir könnten die Mengenproblematik auch anders fassen: wenn der gegenwärtige Konsum intra- und intergenerationelle Gerechtigkeitsprobleme verursacht, dann wäre es auch denkbar, auf kollektiver Ebene Begrenzungen für bestimmte Güter zu formulieren. Innerhalb dieser Mengen müssten sich dann neue und andere Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickeln. Dies wird einerseits massive Widerstände hervorrufen, die mit der negativen Freiheit argumentieren, würde aber andererseits auch das Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft und ihren Märkten auf eine gerechtere Grundlage stellen.

3. Nudging (Stupsen) als Beitrag zur Lösung der Mengenproblematik?

Im folgenden Kapitel wird diskutiert, ob und wie die Mengenproblematik durch eine angemessene Instrumentierung politisch adressiert werden könnte. Dabei interessieren vor allem verhaltenswissenschaftlich basierte Instrumente zur individuellen Adressierung von Konsumenten und Konsumentinnen, die unter der Bezeichnung „Nudging“ in den letzten Jahren stark in den Fokus der Diskussion gerückt wurden.

Nach einer ersten Herleitung, Definition und Einordnung von Nudging (Kap 3.1-3.3) diskutieren wir den Rahmen für individuellen Konsum in Entscheidungsarchitekturen (Kap. 3.4) und fragen danach, welche Instrumente unter welchen Bedingungen staatlicher Intervention legitimiert sind (Kap. 3.5). Erfahrungen mit dem Einsatz verhaltenswissenschaftlich basierter Instrumente und mit ihrem Beitrag zur Vermeidung negativer Umwelteinflüsse werden in Kapitel 3.6 angesprochen. Ein Zwischenfazit schließt das Kapitel mit einer Reihe von Empfehlungen an die Umweltpolitik ab (Kap. 3.7).

3.1. Herleitung und Einordnung der Diskussion um Nudging

Im Rahmen der nationalen und internationalen Klima- und Ressourcenpolitik, im Kontext nachhaltiger Konsum und globale Gerechtigkeit werden seit rund drei Jahrzehnten wirksame Methoden und politische Instrumente der Beeinflussung von Verbraucherverhalten gesucht. Unter anderem wird diskutiert, ob diese die Mengenproblematik (zum Begriff vgl. Kap. 2.1) wirksam adressieren können. Eine solche Mengenproblematik kann im Bereich des Konsums entstehen, wenn massenhaft Entscheidungen für ressourcenintensive Produkte und Praktiken oder gegen umweltfreundlichere oder suffizientere Alternativen getroffen werden. Wie bekannt, zeigen sich hier Lücken zwischen dem Wissen zum nachhaltigen Konsum und dem Konsumhandeln in der Breite. Diese Lücke will man durch ein Angebot verschiedener Instrumente der Verhaltensbeeinflussung schließen. Diese Instrumente zielen im Wesentlichen auf die Verbesserung des Informationsstandes und eine Unterstützung der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen (individuellen) Konsumsituationen ab. Im Bereich der Energieeffizienz und des Klimaschutzes haben derartige Informations- und Kommunikationsinstrumente bereits eine lange umweltpolitische und umweltpädagogische Tradition. In jüngster Zeit wurden diese (und weitere) Instrumente unter dem Begriff des Nudging subsumiert und sehr kritisch diskutiert.

Eine erste Arbeitsdefinition ordnet Nudging in unserem Verständnis folgendermaßen ein:

Arbeitsdefinition „Nudging“

Unter Nudging („Stupsen“) wird ein Steuerungsinstrument zur Informations- und Entscheidungsunterstützung verstanden, das ohne direkte Ge- und Verbote für Verbraucherinnen und Verbraucher individuelle Handlungen bei Konsumententscheidungen anstoßen kann, um vermutete Handlungsrountinen zu verändern. Nudging kann auch mit Ge- oder Verboten bzw. Standards für Industrie und Handel einhergehen, die ordnungsrechtlich zur Ermöglichung bestimmter Nudges verpflichtet werden.

Nudges können sehr unterschiedliche Formen annehmen. Thorun et al. (2017; S. 27–30) unterscheiden auf Basis von Sunstein (2016) und Münscher et al. (2016) zwischen unterschiedlichen Kategorien und Typen von Nudges:

- ▶ Nudges, die Informationen über Entscheidungen beeinflussen: Bereitstellung von Information (Bsp. Offenlegung der Umweltkosten alternativer Mobilitätsoptionen), Reframing oder Vereinfachung von Informationen (Bsp. Vereinfachung von Antragsmodi für Förderprogramme), Warnhinweise (Bsp. grafische Warnhinweise auf Zigarettenspackungen), Aufbereitung von Informationen über Konsequenzen früheren Verhaltens (Bsp. Feedback zur eigenen Energienutzung);
- ▶ Nudges, die die Entscheidungsstruktur verändern: Voreinstellungen/Defaults (Bsp.: Einsparen von Druckerpapier durch voreingestelltes doppelseitiges Drucken), Vergrößerung oder Minde-

rung des physischen/finanziellen Aufwandes von Optionen (Bsp. Erhöhung der Verfügbarkeit von „Bio“ in der Außer-Haus-Verpflegung), Veränderung des Angebots oder der Zusammensetzung von Optionen; Veränderung der Folgen von Optionen u.a. durch Appell an soziale Normen (Bsp. Aufforderung zum mehrmaligem Verwenden von Handtüchern in Hotels) oder Appell zum Bekenntnis (Bsp. „Haben Sie vor, Ihr Haus energetisch zu sanieren?“);

- ▶ Nudges, die Entscheidungen unterstützen: Erinnerungen (Bsp. per E-Mail oder SMS), Förderung von Selbstbindungen (Bsp. Energiespar-Nachbarschaften).

3.2. Der enge Kontext: Nudging zum Selbstschutz des Individuums

Der Ansatz, Nudging als politisches Instrument systematisch einzusetzen (kurz: politisches Nudging) stammt aus dem US-amerikanischen und angelsächsischen Kontext und wurde zunächst von Thaler und Sunstein (2009) entwickelt. Er basiert ursprünglich auf einem libertarischen Grundansatz, demzufolge Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten abzulehnen sind. Nudges gelten dort jedoch dann als zulässig, wenn sie die Wohlfahrt des „Gestupsten“ fördern und ihn beispielsweise vor eigenen, negativen Handlungen schützen (demeritorische Güter).

Ausgangspunkt der Überlegungen von Sunstein (2016) und anderen Autoren (BIT – Behavioural Insights Team of the United Kingdom Cabinet Office 2011; u.a. BIT – Behavioural Insights Team of the United Kingdom Cabinet Office 2014) ist, dass empirisch bestimmte Verhaltenstendenzen beobachtbar sind, die verhindern, dass Menschen für sich selbst optimale Entscheidungen treffen. So treiben Menschen weniger Sport als gesundheitlich nötig wäre, oder essen zu viel Fleisch. Die hemmenden Verhaltenstendenzen umfassen nach Sunstein (2016) im Kern:

- ▶ Gegenwartstendenz und kurzfristige Entscheidungspräferenzen: Hier wird auf die häufige Dominanz einer aktuellen Situation für Abschätzung und Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken der Konsumententscheidung hingewiesen. Diese kann zu Fehleinschätzungen des tatsächlichen Nutzens führen.
- ▶ Orientierung an Gewinn (Verlustaversion) und Sichtbarkeit: Entscheidungen werden eher getroffen, wenn sie sich offensiv mit einem Gewinn verbinden lassen – statt lediglich mit der Vermeidung eines Verlustes. Die auffällige Sichtbarkeit eines Informationstools (z.B. Etikett, Label oder Barcode) unterstützt die gewünschte Aufnahme des Informationsinhalts durch Konsumentin und Konsumenten.
- ▶ Reputation im sozialen Umfeld: Entscheidungen werden von der eigenen Wirkung im sozialen Umfeld abhängig gemacht oder durch die Einstellung und Haltung einer beispielgebenden Person oder Gruppe (soziale Norm) moderiert.
- ▶ Umgang mit Wahrscheinlichkeiten und Verfügbarkeit: Die Einschätzung über den tatsächlichen Eintritt eines Vorteils einer Investitionsentscheidung (wann und wie zahlt sich z.B. ein langfristiger Versicherungsvertrag oder der Erwerb einer Immobilie aus) wird häufig auf der Grundlage positiver Vermutungen getroffen. Entsprechende Werbung suggeriert gern ein knappes Gut, um auf den (vermeintlich) besonderen Vorteil einer möglichst schnellen Entscheidung hinzuweisen.

Von verschiedenen Autorinnen und Autoren werden weitere Ursachen vermeintlicher Unzulänglichkeiten des (Konsum-) Verhaltens diskutiert: Die dort angesprochenen Aspekte (wie eine unterstellte nicht-rationale Entscheidung) stützen sich vor allem auf die Annahmen des Verhaltensmodells des Rational Choice und seiner Weiterentwicklung.⁷ Evolutionspsychologen bringen darüber hinaus die

⁷ Das Verhaltensmodell des Rational Choice geht davon aus, dass individuelle Entscheidungen auf der Basis vollständiger Informationen und einer Maximierung des persönlichen Nutzens getroffen werden, der Konsum ist dann eine Funktion

sogenannten „Steinzeit-Biases“ (van Vugt et al. 2014) in den Nudging-Diskurs ein. Die Autorinnen und Autoren dieser Schule unterstellen evolutionär entwickelte Verhaltenstendenzen, wie Kurzfristdenken, Eigeninteresse oder soziale Nachahmung, aufgrund derer sich Menschen auf sich schnell ändernde Umfeld- und Umweltbedingungen nicht einstellen könnten und daher ebenfalls des Anstupsens bedürften, wenn dringende umweltpolitische Veränderungen erreicht werden sollen.

Nudging, das nur dem Wohl des Individuums dient, steht aus einer Reihe von Gründen in der Kritik. So werden etwa die normativen Ziele von solchem Nudging nicht offengelegt, was (zudem) den Vorwurf der Manipulation und Fremdbestimmung begründet. Schließlich wertet das ursprüngliche paternalistische Nudging Verhalten von Menschen als nicht (immer) rational, ohne den eigenen Rationalitätsbegriff zu hinterfragen. Ein vermeintlich irrationales Verhalten kann jedoch sozial erwünscht, also nach anderen Wertmaßstäben doch rational sein. Durch seine Orientierung auf die Verhaltensanpassung vernachlässigt Nudging jedoch grundsätzlich die Bedeutung der Makroebene für die Präferenzbildung von Individuen, also die sozialen und kulturellen Kontexte, innerhalb derer Präferenzen und Verhaltensweisen geprägt werden (Chandler 2014; Eidenmüller 2011; Wildfeuer 2011; Wolff 2015).

Der Wert des Nudging-Konzeptes liegt jedoch u.a. darin, dass analytisch verdeutlicht wird, wo und warum ‚optimale‘ Entscheidungen – wie etwa für eine umweltfreundlichere Alternative – nicht getroffen werden können. Außerdem richtet es – indirekt – die Aufmerksamkeit darauf, dass Menschen innerhalb bereits bestehender sozialer Strukturen handeln, und dass diese Strukturen öffentlich reflektiert und gestaltet werden sollten. Auch wenn Nudging zunächst nur auf individuelles Wohl und Selbstschutz des Individuums vor sich selbst zielte, kann es genutzt werden, um gesellschaftliche Wohlfahrt zu steigern und Individuen davor zu schützen, auch andere Menschen oder die Umwelt zu schädigen – z.B. durch den massenhaften Gebrauch von Wegwerfprodukten (Eidenmüller 2011; Schmidt 2017). Das Instrument kann auch über die individuelle Ebene hinaus in verschiedenen Konsumkontexten unterstützend eingesetzt werden. So ist der Ansatz für den Aufbau virtueller Communities nutzbar (z.B. über das Einwerben von Bekenntnisappellen und Feedbackoptionen durch Kampagnengestalter), aber auch für einen gemeinschaftlichen Kompetenzaufbau im Konsumieren oder für die Unterstützung materieller Arrangements im Konsumkontext (z.B. Motivation von Re-Use Optionen in Kooperation mit dem Handwerk). Die genannten Aspekte werden von Jaeger-Erben et al. (2017) genauer beschrieben und diskutiert.

In der politischen Praxis wird Nudging längst außerhalb seines ursprünglichen libertaristischen Kontextes genutzt, um Gemeinwohlziele zu erreichen. Verschiedene europäische Regierungen (u.a. Dänemark, UK, Deutschland) haben in den vergangenen Jahren geprüft, inwiefern sie Nudging auch zur Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik strategisch einsetzen wollen und entsprechende Instrumente diskutiert.

aus Einkommen und Preis. Eine Ergänzung stellt das Konzept der Bounded Rationality dar, das davon ausgeht, dass Entscheidungen unter zwei Restriktionen getroffen werden: dem Umfeld und der Möglichkeit, Konsequenzen und Ergebnisse der Aktivität abzuschätzen. In Deutschland wurden diese Ansätze ergänzt durch eine empirisch begründete Hypothese zum Umweltverhalten: der Low-Cost These von Diekmann & Preisendörfer ((1992)), die davon ausgeht, dass je niedriger die Kosten für das Verhalten sind, die Bereitschaft für umweltgerechtes Verhalten umso höher ansteigt (vgl. zu den Ansätzen im Detail: (Brohmann et al. 2013)).

3.3. Der breitere Kontext: Verhaltenswissenschaftlich basierte Instrumente für Nachhaltigen Konsum

In der Konsum(enten)forschung hat sich spätestens seit den 1970ern in Abgrenzung zur mikroökonomischen Konsum- und Marketingtheorie, die von einem „rationalen“, Nutzen- bzw. Eigennutzmaximierenden Konsumenten ausgeht, ein verhaltenswissenschaftlicher Zweig herausgebildet. Dieser interdisziplinäre Ansatz bezieht psychologische und soziale Faktoren in die (stärker empirisch begründete) Erklärung von Konsumverhalten ein, wie Herdenverhalten, Habgier, Verlustängste, Kurzschlussentscheidungen oder den Einfluss von Entscheidungsarchitekturen. Er kann so auch scheinbar „irrationales“ Verhalten wie Statuskonsum, Konsumsucht und umweltzerstörerisches Konsumentenverhalten erklären (Kroeber-Riel & Gröppel-Klein 2013). Insofern sind verhaltenswissenschaftliche Ansätze aus der Psychologie, Soziologie, Sozialpsychologie, Kommunikationsforschung, Neurologie, Wirtschaftswissenschaften (Behavioral Economics, einschließlich des libertaristischen Paternalismus von Thaler & Sunstein) etc. auch im Kontext der „Mengenproblematik“ von Interesse.

Unter „verhaltenswissenschaftlich basierten“ Instrumenten für nachhaltigen Konsum versteht man Instrumente, die Erkenntnisse aus Befragungen oder verhaltensökonomischen Experimenten für die Gestaltung von Instrumenten und Einzelmaßnahmen nutzen, um wissenschaftlich erkannte Hemmnisse bei der Umsetzung von Umwelt- und nachhaltigem Konsumverhalten zu überwinden; Nudging gilt als eine Unter- (und zugleich Sammel-) Kategorie solcher Instrumente. Die verhaltenswissenschaftlich-basierten Nudging Instrumente sollen – nach Einschätzung der Verhaltensökonomik sowie der Sozial- und Kognitionspsychologie – das bisherige Instrumentarium nicht gänzlich ersetzen, sondern wirksamer ausgestalten und sinnvoll ergänzen durch eine gezieltere Gestaltung von Entscheidungssituationen (Reisch & Sandrini 2015; S. 22).

Grundlegend für die Einordnung verhaltenswissenschaftlich basierter Instrumente ist aus psychologischer Sicht die Differenzierung menschlichen (Konsum-) Verhaltens z. B. im Sinne von Tversky & Kahneman (1974), in Folge weiterentwickelt von Kahneman (2013). Letzterer unterteilt das Verhalten in zwei unterschiedliche mentale Systeme: Verhalten nach dem sogenannten „Typ 1“ basiert auf intuitiven bzw. habituellen Entscheidungen, während „Typ 2“ die Entscheidung nach ausführlicher Information und Abwägung fällt.⁸ Das Individuum wechselt je nach Bedürfnisfeld, Produkt und Entscheidungskontext zwischen beiden Verhaltenstypen.

Der Verhaltenstyp 1 kann sich in Handlungsrouninen im Alltag ausprägen, um die Komplexität immer wieder neuer Entscheidungen zu reduzieren. Damit zusammenhängende Bewertungsprozesse finden dann teilweise abgekoppelt von der Konsumsituation (am Point-of-Sale oder PoS) statt. Verschiedene verhaltensökonomische Experimente haben gezeigt, dass Entscheidungen über Lebensmitteleinkäufe häufig bereits vor dem PoS getroffen werden – allerdings differenziert abhängig von der Art des Produkts – wie z.B. zwischen Softgetränken und Milchgetränken (Panzone et al. 2011). D.h. es gibt sogar Unterschiede der Entscheidungsfindung zwischen ähnlichen Produktgruppen desselben Bedürfnisfelds. Solche experimentellen Erkenntnisse sind bislang nicht in eine (notwendige) Revision der Vielzahl von Labeln und Produktkennzeichnungen eingeflossen. Man setzt im Gegenteil in der Tradition des Rational Choice häufig auf eine undifferenzierte Ausweitung von Informationsinstrumenten am PoS. Eine Konsequenz daraus könnte in der mangelnden Wirksamkeit der Instrumente liegen, die auch die Mengenproblematik dann nicht adäquat adressieren.

In der bisherigen politischen Instrumentierung zum nachhaltigen Konsum wurde vorrangig der Verhaltenstyp 2 mit einem Schwerpunkt auf Informationsvermittlung adressiert, während der bedeutsa-

⁸ Dieses Typ 2-Verhalten entspricht der oben geschilderten Abwägung nach Wünschen zweiter Ordnung (vgl. Kap. 2.2.2.2).

me erste Verhaltenstyp bislang wenig Beachtung fand. Hierzu hat sich wissenschaftlich eine neue Einschätzung entwickelt: Insbesondere im Alltagskonsum in verschiedenen Bedürfnisfeldern, aber auch beim Investitionsverhalten werden oft Typ 1-Entscheidungen getroffen, die durch Instrumente adressiert werden können (Reisch & Sandrini 2015). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass auch eingeübte Routinen und Handlungsmuster veränderbar sind (Syntheseteam des Themenschwerpunkts "Vom Wissen zum Handeln - Neue Wege zum nachhaltigen Konsum" 2013). Deren Anpassung kann gerade bei der Umsetzung nachhaltiger und alternativer Konsumpraktiken zur Lösung der Mengenproblematik besonders beitragen.

Für beide Verhaltenstypen werden jeweils differenzierte Instrumente diskutiert und dem umwelt- und verbraucherpolitischen Nudging zugeordnet (Hansen & Jespersen 2013). Dessen Ziele sind – anders als im kommerziellen Werbekontext – gemeinwohlorientiert (Wohlfahrtsziele wie Umweltschutz oder Klimaschutz) und durch ihre Einbettung in einen demokratischen Politikprozess legitimiert. In diesem Zusammenhang ordnet sich Nudging in der Förderung nicht-kommerzieller Ziele sowohl in seinem konzeptionellen Ansatz, als auch in der Ausgestaltung dieser bereits legitimierten Politik ein.

Ordnungsrecht oder steuerliche Maßnahmen sollen durch verhaltensbasierte Instrumente nicht ersetzt werden. Vielmehr zielen sie darauf ab, vorhandene Politikansätze und Instrumente zur Umsetzung von nachhaltigem Konsum wirksamer zu gestalten⁹. Damit sollen u.a. Defizite klassischer Instrumente wie Beratung oder Aufklärung ausgeglichen werden, da diese die Rolle von Entscheidungsarchitekturen, Framing¹⁰, Sichtbarkeit von Information, Gegenwartspräferenz, sozialer Reputation, Identität und Routinen für Konsumverhalten vernachlässigen (Thorun et al. 2017).

Nudging als umweltpolitisches Instrument setzt auf eine Unterstützung im Entscheidungsprozess hin zu einer umweltfreundlicheren Alternative, um vermutete Handlungsroutinen zu verändern. Es differenziert je nach Konsumbereich und Verhaltenssituation zielgerichtet und evidenzbasiert (Thorun et al. 2017), d.h. es ist abhängig vom Konsumkontext und dem sozialen Umfeld, in dem es eingesetzt wird.

Als zwei wesentliche Merkmale für politisches Nudging – und seine Abgrenzung zu versteckter Regulierung, Marketing oder Manipulation (s. Kap. 3.5) – werden die Wählbarkeit der Option („Opt-out“) sowie die Transparenz der Gestaltung genannt (Sunstein 2016). Neben der Frage nach der tatsächlichen Wählbarkeit (Entscheidung gegen die im Nudge präsentierte Option), ist auch die Transparenz ein zentrales Kriterium, das in der Debatte um die Legitimation von politischem Nudging immer wieder hinterfragt wird (vgl. Kap. 3.5) und das in zweierlei Hinsicht verstanden werden kann: als Hinweis in der Entscheidungssituation und als Bestandteil des Zustandekommens und der Gestaltung der Maßnahme.

Die Verhaltensökonomik verwendet neben dem Begriff des Nudging, der im Alltagssprachlichen auch mit „Stupsen“ übersetzt wird, den Begriff der „Architektur der Wahl“ („choice architecture“), aber auch die Bezeichnung „verhaltensbasierte Regulierung“. Der Begriff der Entscheidungsarchitektur hat sich bereits seit einigen Jahren etabliert und wurde ebenfalls von Thaler und Sunstein (2009) in die Diskussion um die Gestaltung von Wahloptionen eingeführt. Aus diesem Gestaltungsaspekt heraus resul-

⁹ Bei verschiedenen Formen des Nudging könnte grundlegend unterschieden werden zwischen versteckter Manipulation durch klassisches Marketing (das wir im Folgenden jedoch nicht weiter betrachten) und dem Nudging als umweltpolitisches Instrument, das im Weiteren diskutiert wird. Auch steuerliche Instrumente können durchaus den Charakter von Nudges annehmen (s. Subventionierung von Flugbenzin, dadurch induzierte Preisgestaltung und vermehrte Nutzung), ohne dass sie jedoch den konzeptionellen Ansatz nutzen.

¹⁰ Die Verwendung von Begriffen und ihr sprachlicher Rahmen (Framing) beeinflussen das Denken und damit auch die soziale und politische Wirklichkeit (vgl. Wehling 2016)).

tiert der Begriff der Architektur, der z.B. die Anzahl und Art von Wahlmöglichkeiten, deren Anordnung und Reihenfolge oder deren Beschreibung und grafische Aufbereitung umfassen kann.

„Stupsen“ wird unterschiedlich definiert und ist in seiner Gestalt stark vom Kontext abhängig. Die neuere Literatur spricht dabei nicht mehr von „Stupsen“, sondern von der spezifischen „Erweiterung der Wahlmöglichkeiten“ durch Verhaltensstimuli z.B. Erinnerungen, Feedback oder Selbstbindungs-Tools (vgl. Reisch 2016). Diese können die Konsumentinnen und Konsumenten an weitere Verhaltensmöglichkeiten erinnern, Routinehandlungen überwinden und damit situativ die Auswahl erweitern.

Die letztgenannten weichen Instrumente der Information gehören dabei durchaus auch zum Repertoire bisheriger Instrumente mit verhaltenswissenschaftlichem Bezug. Nudges sind daher im Grundsatz nicht neu, sondern eine Weiterentwicklung der Implementierung bisheriger umweltpolitischer Ziele durch eine stärkere Fokussierung auf das Verhalten der Konsumenten und Konsumentinnen.

Bisherige Instrumente unterscheiden sich jedoch von einem möglichen politischen Nudging im Rahmen ökologischer Verbraucherpolitik dadurch, dass sie bislang häufig nicht zielgruppenspezifisch zur Gestaltung von Entscheidungssituationen und situativen Verhaltenskontexten herangezogen wurden. Auch die empirische Basis und Überprüfung der Interventionen durch Experimente, ein begleitendes Monitoring oder eine Evaluierung sind lediglich für einzelne Modellvorhaben klassischer Instrumente – wie beispielsweise beim Energie- und Klimaverhalten im Rahmen des nationalen NKI-Programms¹¹ – realisiert worden (Brohmann & Schumacher 2015). Eine begleitende Evaluierung zur Anpassung der Instrumente fehlt in der Mehrzahl der Fälle, wäre aber Voraussetzung für den Einsatz von politischem Nudging oder auch (eher singulären) Nudge-Interventionen.

Der (berechtigten) Frage nach dem Unterschied zwischen Nudging und Nudge-Interventionen (sowie bisher eingesetzter Instrumente der Verbraucherinformation), gehen Guldborg Hansen, Skov & Lund Skov (2016) nach und geben die folgenden Unterscheidungsmerkmale. Während man seit langem Nudge-Interventionen (auch als Bestandteil konventioneller Instrumente) kennt und mehr oder minder erfolgreich einsetzt, unterscheidet sich das politische Nudging durch seine stärker strategische Adressierung und seine besser fundierte Implementation auf der Basis empirischer verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch in diesem Zusammenhang wird die Evaluation des Einsatzes auf Effektivität und Effizienz gefordert und eine Offenheit zur Anpassung der Intervention.

Neben dem systematischen Nudging könnten auch andere Methoden der Beeinflussung von Konsumverhalten optimiert werden. Teile dieser Interventionen (z.B. visuelle/nonverbale Kommunikationsmaßnahmen) werden dann auch als Nudges (Interventionen) eingeordnet. Diese Überschneidung zwischen bisherigen Interventionen und Nudging erschwert eine klare Zuordnung und Abgrenzung der Instrumente (vgl. Diskussion u.a. bei Ölander & Thøgersen 2014). Der Kern von Nudging aus kognitions- und sozialpsychologischer Sicht liegt jedoch darin, dass bestimmte Konsumhandlungen systematisch und zielgerichtet ermöglicht werden (vgl. Mont et al. 2014).

3.4. Gestaltung der Wahl in Entscheidungsarchitekturen

Die grundsätzlichen Überlegungen zum Nudging und zu möglichen Rahmenbedingungen für dessen Einsatz lenken den Blick auf den Umstand, dass Konsumententscheidungen immer innerhalb von Entscheidungsarchitekturen (auch als „Entscheidungsheuristiken“ bezeichnet, u.a. Thorun et al. 2017) stattfinden, die auf die Entscheidungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern lenkend wirken. Entscheidungsarchitekturen sind der Kontext, in dem individuelle (Konsum-) Entscheidungen getroffen werden (Thaler & Sunstein 2009), einschließlich des physischen Kontexts (Regalaufbau im Super-

¹¹ NKI: Nationale Klimaschutzinitiative – Förderprogramm des BMUB seit 2008 zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte und Projekte im Bereich Kommunen, Haushalte und Umweltbildung

markt, Spurführung im Verkehr etc.). Grundsätzlich können Entscheidungsarchitekturen als Filter (der Verfügbarkeit, Wiedererkennung und Repräsentanz) wirken und eine Konsumententscheidung erleichtern (Pöhlmann 2017). Dies findet man beispielsweise auch in der Präsentation von Produkten, die über eine entsprechend „räumliche“ Gestaltung eine konkrete Wahlarchitektur darstellen und durch einen spezifischen Nudging Typus adressiert werden können (vgl. Thorun et al. 2017).

Die „Architektur der Wahl“ existiert dabei im übertragenen Sinne nicht nur bei der Gestaltung einer Speisekarte oder dem Arrangement von Obst und Gemüse im Supermarktregal, sondern in sehr unterschiedlichen Konsum- und Entscheidungsbereichen. Konsumentinnen und Konsumenten sind im Alltag permanent und von zahlreichen Entscheidungsarchitekturen umgeben: die Wahl des Verkehrsträgers, die Nutzung von Strom, die Auswahl des Urlaubsortes oder des Druckerpapiers. Es gibt keine Konsumsituation ohne Entscheidungsarchitektur. Zumeist aber dienen Entscheidungsarchitekturen der Erfüllung anderer Ziele als der Umsetzung nachhaltigen Konsums (vgl. BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017); in der Regel geht es um kommerzielle Absatzförderung. Auch sind die derzeit gängigen Entscheidungsarchitekturen im klassischen Marketingkontext in ihrer Mehrzahl nicht transparent und man kann sich ihnen kaum entziehen.

Im Alltag besonders auffällig ist die spezifisch für Kinder aufgebaute sogenannte Quengelware an der Supermarktkasse. Eher weniger offensichtlich sind Default-Einstellungen bei Rechnern oder Mobiltelefonen. Die Voreinstellungen dienen z.B. der Verwendung und dem Absatz eigener Produkte des Herstellers und damit der Kundenbindung, ohne dass dies übergreifend („strategisches Ziel: Erhöhung des Marktanteils um x%“) oder situativ („dieser Artikel wird ganz oben platziert“) transparent gemacht wird. Damit bleibt Nutzerinnen und Nutzern ihr Gelenkt-Werden oft unbewusst und sie folglich in ihrer Freiheit der Auswahl beschränkt (zur Diskussion um den Freiheitsbegriff in diesem Kontext siehe Kap. 2.2 sowie 2.3). Eine alternative Wahl ist nur mit zusätzlichem Aufwand und Transaktionskosten verbunden – wenn sie denn überhaupt möglich ist. So wird die alternative Verwendung von Softwareprodukten von Geräteherstellern im IT-Bereich i.d.R. ausgeschlossen oder sie ist mit dem Verlust von Verbraucher- und Garantierechten verbunden.

Die politische Gestaltung von Entscheidungsarchitekturen kann verschiedene Aspekte der Angebotsgestaltung von Konsumsituationen umfassen, einschließlich Nudge-Interventionen. Diese können bereits im Vorfeld einer Entscheidungsfindung (bspw. für die Investition in ein energieeffizientes Gerät) liegen und u.a. schriftliche Produkthinweise, Anschreiben oder E-Mails umfassen. Selbstverpflichtungsinstrumente wie Energiesparkonten, vergleichendes Feedback oder Wettbewerbskontexte nutzen Nudging im Zusammenhang mit sozialen Normen und dienen ebenfalls der Offenlegung von Informationen: Sie gestalten den Kontext einer Entscheidung. Näher an der Kaufsituation sind alle Maßnahmen, die mit der optischen Gestaltung und Lenkung der Aufmerksamkeit am Point-of-Sale verbunden sind: Sie adressieren auch die Vereinfachung der Zugangssituation durch die Veränderung der Wahlarchitektur, wie z.B. die Anordnung der Lebensmittelauslage. Politische Interventionen zur Veränderung der Wahlarchitektur sollten – so die Diskussion verschiedener Autoren (u.a. Thorun et al. 2017) – empirisch abgesichert sein. Dies bedeutet, dass die Instrumente auf verhaltensökonomischen Experimenten, Feldstudien, Befragungen oder Evaluierungen basieren sollten, die das Entscheidungsverhalten situativ genau analysiert haben. Dies ist bei der Vorbereitung und Einführung konventioneller Politikinstrumente (auch Nudge-Interventionen im Umweltbereich) bislang mehrheitlich nicht der Fall.

Die folgende Tabelle zeigt verschiedene Ansätze zur Beeinflussung der Wahlarchitektur: kommerzielles Marketing, Social Marketing, Nudge-Interventionen und politisches Nudging. Diese Ansätze werden entsprechend ihrer Zielsetzung (von kommerziell verkaufsfördernd bis gemeinwohlorientiert) und ihrer Ausgestaltung sowie ihrer Rahmenbedingungen und Relevanz (für die Adressierung der Mengenproblematik) zugeordnet. Die Auswahl der Ansätze orientiert sich an ihrem jeweils „werbenden

Charakter“, der auf Wahlarchitekturen im Konsumbereich in unterschiedlicher Weise Einfluss nimmt (von stärker manipulativ bis potentiell nicht-manipulativ).

(Kommerzielles) Marketing umfasst verschiedene unternehmerische Aktivitäten (von der Marktanalyse über die Produktentwicklung bis hin zur Werbung), durch die der Absatz des Unternehmens gesteigert werden soll. Die Bedingungen des kommerziell orientierten Marketings werden einerseits aus ethischer Sicht aktuell immer wieder diskutiert, denn es leistet sicher durch die undifferenzierte Bewerbung aller – auch ressourcenintensiver – Produkte einen wesentlichen Beitrag zur Mengenproblematik. Gleichzeitig werden kognitionspsychologische Methoden hier sehr systematisch und zielorientiert eingesetzt (vgl. Pöhlmann 2017).

Tabelle 2: Beeinflussung der Wahlarchitektur durch unterschiedliche Gestaltungspraktiken

	Kommerzielles Marketing	Social Marketing	Nudge-Interventionen	Politisches Nudging
Ziele	Profitmaximierung, Wettbewerbsvorteil, Kundenbindung	Gemeinwohl	Gemeinwohl, Nachhaltigkeit	Gemeinwohl, Nachhaltigkeit
Instrumente (Beispiele)	Incentives, Kampagnen, Preisgestaltung, techn. Voreinstellungen, Flächengestaltung, Produktplatzierung	Kampagnen, Kommunikation	Labelling, Selbstbindung, Feedback	Labelling, Selbstbindung, zielgerichtetes Feedback
Ausgestaltung	Strategisch, zielgruppenspezifisch, produktorientiert, mediengerecht	Sozial innovativ, kontextbezogen, integrativ über Promotoren	Punktuell, singulär, universell	Systematisch kontextabhängig, evidenzbasiert, ergänzend
Rahmenbedingungen	Wettbewerbsrecht intransparent, auch manipulativ	Peer Group orientiert	Tlw. transparent, im Modellfall evaluiert	Transparenz, Opt-out, evaluiert
Relevanz Mengenproblematik	++	+	+	++
Quelle	Pöhlmann (2017)	Heiskanen et al. (2009)	Hansen et al. (2016)	Thorun et al. (2017); Reisch und Sandrini (2015)

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Social Marketing stellt eine gemeinwohlorientierte und kooperative Form der Werbung dar, die z.B. im Rahmen von kommunalen Kampagnen im Klimaschutz seit den 1990er Jahren praktiziert wurde (Böde & Gruber 2000). Hier werden – ähnlich wie bei sozialen Innovationen – zivilgesellschaftliche Akteu-

re in unterschiedlichen Rollen und Funktionen in das Konzept der Vorbereitung und Umsetzung eingebunden. Dieser Ansatz ist ausführlich diskutiert (u.a. Rogers 2003; Prose et al. 2000) und weiterentwickelt (z.B. im sogenannten Promotorenmodell, vgl. Kristof 2010).

Mit „Nudge-Interventionen“ sind singuläre, „nach Bedarf“ eingesetzte Maßnahmen an der Schnittstelle zu konventionellen Instrumente der Verbraucherinformation und -motivation gemeint.

Politisches Nudging verstehen wir demgegenüber als ein abgestimmtes Gesamtprogramm bzw. eine systematische Strategie zur (gemeinwohlorientierten) Beeinflussung von Verbraucherverhalten, das drei Kriterien erfüllt:

- ▶ die einzelnen Instrumente und Maßnahmen sind verhaltenswissenschaftlich basiert und werden strategisch fundiert eingesetzt;
- ▶ die Gestaltung erfolgt transparent (z.B. im Rahmen demokratischer Gesetzgebungsverfahren) und mit gesellschaftlicher Beteiligung;
- ▶ der Einsatz wird wissenschaftlich begleitet und bewertet, es erfolgt eine laufende Anpassung (siehe hierzu auch Kap. 3.2).

Die gezeigten Praktiken unterscheiden sich in den Zielen (Gemeinwohl vs. Verkaufsförderung), greifen aber auf ähnliche (teilweise gleiche) Instrumente wie Kampagnen, Feedback oder Informationstools zurück. Während sowohl das kommerzielle Marketing als auch das politische Nudging systematisch strategisch und (durch Marktbeobachtung oder Evaluation) gesteuert eingesetzt werden, haben Nudge-Interventionen und Social Marketing eher einzelne Anlässe (z.B. Bekanntmachung einer kommunalen Klimaberatung) zum Ausgang ihrer Planung.

Social Marketing hat durch seine gesellschaftliche Einbettung und das Ziel einer Gemeinwohlorientierung bereits in seiner Konzeption eine hohe Legitimation, während diese bei Nudge-Interventionen und politischem Nudging erst durch eine entsprechende Konzeption abgesichert wird. Einen Lösungsbeitrag zur Mengenproblematik könnten sowohl politisches Nudging als auch Nudging-Interventionen dann aufgrund ihrer konzeptionellen Absicherung und möglichen Breitenwirksamkeit besser leisten als Social Marketing, das zwar gut eingebettet ist, aber nur regional wirksam erscheint. Hintergründe zu den einzelnen Bedingungen und zur Rahmung dieser konzeptionellen Absicherung bieten die folgenden Kapitel.

3.5. Legitimität der politischen Gestaltung von Entscheidungsarchitekturen

Die Übertragung des Ansatzes im politischen Raum in Deutschland hat seit einigen Jahren eine Diskussion zum Grundsatz (Legitimation), aber auch zu verschiedenen Aspekten der Ausgestaltung des Nudging ausgelöst.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, wie legitim es ist, staatlicherseits Entscheidungsarchitekturen für privaten Konsum zu gestalten? Vor dem Hintergrund eines dominanten (neo-) liberalen Diskurses der „Konsumentensouveränität“ wird über die Legitimität von „Stupsen“ und anderen Formen der Verhaltensbeeinflussung kontrovers diskutiert. Die Diskussion entzündet sich am Verhaltenstyp 1 – also die stärker an Routinen orientierten Entscheidungen des Alltags – um eine mögliche Manipulation durch Nudging und die Legitimation desselben.

Hier ist zu diskutieren – auch unter ethischen Aspekten –, ob die genannten Beispiele für Wahlarchitekturen noch in den Bereich der tugendethisch „akzeptablen“ Beeinflussung fallen (also gesellschaftlich oder individuell positive Ziele verfolgen, vgl. Perloff 2010) oder – verzerrend und gezielt – der Manipulation zugeordnet werden müssen. Eine ähnliche Abgrenzung, Einordnung und Bewertung ist für alle Nudging-Formen und Anwendungsbereiche zu treffen.

Die genannten Beispiele können dann in den Bereich der Manipulation fallen, wenn der Informationssender (oder Anbieter) den Empfänger über seine wahren Absichten täuscht: die Ziele des Anbieters

werden mit versteckten und manipulativen Botschaften erreicht – wie dies bei Quengelware der Fall ist. Verwendet Werbung undurchschaubare Werbetechniken, wird sie als manipulativ – und damit von der beabsichtigten (zulässigen) Beeinflussung abgrenzbar – eingeordnet (Gehmlich 2007; vgl. Pöhlmann 2017).

Eine weitere Einordnung und Differenzierung zwischen Manipulation und Beeinflussung bietet bereits Rosenstiel (1973) mit einem Set von vier Kriterien. Unter Manipulation wird hier jene Steuerung des Verhaltens verstanden, die

- ▶ ausschließlich im Interesse und zum Vorteil des Beeinflussenden ausgeübt wird;
- ▶ ohne Rücksicht auf den Vorteil des Beeinflussten vorgenommen wird;
- ▶ absichtlich mit Hilfe von Techniken erfolgt, die von der beeinflussten Person nicht oder nur schwer durchschaut werden können;
- ▶ dem Adressaten das Gefühl geben, über sein Urteil oder seine Handlung frei entschieden zu haben, obwohl die Beeinflussungstechnik das Verhalten determiniert hat.

Auf die Abgrenzung zwischen einer gesellschaftlich nicht-legitimierten und intransparenten Kauf- und Nutzungsmanipulation und einer Entscheidungsarchitektur als gemeinwohlorientiertem politischen Nudging – wie wir es hier weiter diskutieren möchten –, wird im Folgenden daher besonders zu achten sein. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund möglicher Vorbehalte und Argumente gegen politisches Nudging. Diese gilt es, besser zu verstehen, einerseits um möglichen Schwächen des Ansatzes begegnen zu können, andererseits um klare Rahmenbedingungen für dessen Einsatz als Politikinstrument zu beschreiben.

Intransparente, konventionelle Marketingmethoden der Konsumlenkung durch privatwirtschaftliche Akteure (wie die oben erwähnte Platzierung von Quengelware) sind in unserem Verständnis nur mehr schwer überhaupt als Nudging zu definieren. Ähnlich sehen das Reisch & Sandrini (2015; S. 35), wenn sie ausführen, dass „der Begriff des Nudging u.E. nur im ursprünglichen Sinne verwendet werden und im Bereich der kommerziellen Anwendung bei Anbietern [...] gar nicht von Nudging gesprochen werden“ sollte. Konventionelle Marketingmethoden sind auch klar von einem potentiellen umweltpolitischen Nudging zu trennen, da sie verschiedene Anforderungen, z.B. nach Transparenz des Designs und der gesellschaftlichen Verhandlung über ihren Einsatz, nicht erfüllen.

Im Folgenden wollen wir jedoch viel grundsätzlicher argumentieren. Das Argument, man greife mit verhaltenswissenschaftlich basierten Instrumenten ungebührlich in die Entscheidungsfreiheit ein, greift zu kurz. Schließlich werden Entscheidungsarchitekturen permanent (in die eine oder andere Richtung) gestaltet – auch der Verzicht auf eine ‚bewusste‘ Gestaltung von Wahlarchitekturen führt dazu, dass eine bestimmte Wahlarchitektur (weiter) besteht – wie oben beschrieben gibt es keine Konsumententscheidung ohne Architektur. Im Zweifelsfall handelt es sich dabei um Architekturen, die die Degradation von Natur und Umwelt vorantreiben und damit aus einer Gemeinwohlperspektive zu hinterfragen sind. Es ist folglich weniger eine Legitimitätsfrage, *ob* Entscheidungsstrukturen politisch gestaltet werden, als *wie* dies geschieht: Es kommt darauf an, dass die politische Gestaltung von Entscheidungsarchitekturen sowohl von ihrem Ziel her legitim ist, als auch durch transparente und öffentliche Verfahren (deliberativ) erfolgt.

In der Debatte um die Legitimität verhaltenswissenschaftlich basierter Instrumente zur Beeinflussung von Konsumententscheidungen werden verschiedene Argumente ins Feld geführt. Es wird einerseits angeführt, dass aus dem mit Nudging oft verbundenen Vereinfachen von Information eine Gefahr für demokratische Prozesse erwachsen könne (Marteau et al. 2011). Auch könne daraus Misstrauen auf Seiten der Bevölkerung gegenüber den Strategien von Verwaltung und Politik resultieren (Felsen et al. 2013). Ein weiterer Strang der Debatte befasst sich mit der Frage der Fairness: Es bestünde das Risiko, dass Nudging von gut informierten Bevölkerungsgruppen „unterlaufen“ würde, die dann im doppelten Sinne durch bessere Information und einen erleichterten Zugang stärker profitieren könnten als in-

formationsfernere Konsumenten (Goodwin 2012). D.h. hier könnte eine „Mitnahme“ Konstellation entstehen (man hätte sich auch ohne Nudge für das nachhaltigere Produkt entschieden), wie man sie aus zahlreichen Bonusprogrammen kennt, die aber aufgrund der nichtmonetären Angebote des Nudging nur unwesentlich auf die Effizienz des Programms zurückwirkt. Gleichzeitig wird das Gemeinwohlinteresse z.B. mit Blick auf den Klimawandel hervorgehoben. Hier wird argumentiert, dass die Reduktion der Schadstoffemissionen ein wichtigeres Ziel darstelle als die persönlichen Interessen bei der Realisierung von Wahloptionen (Schlag 2010).

Noch grundlegender ist die Debatte, ob es legitim sei, dass der Staat beim Konsum Bürgerinnen und Bürgern etwas unmittelbar „vorschreibe“ oder wie im Fall von Nudging „vorgebe“ (egal ob aus Fürsorge für den Einzelnen oder im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft). Für manche Kommentatoren werden Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch in ihrer Handlungsautonomie eingeschränkt (Schnellenbach 2016). Die Argumentation lautet, dass Konsumentinnen und Konsumenten schon selbst wüssten, was gut für sie sei und ihr Handeln – auch bei Inkohärenzen – durchaus auf Basis „stabiler Präferenzen“ ausrichteten. Sie könnten nach ihrem größtmöglichen Nutzen in einer wettbewerblichen Marktordnung für sich entscheiden (Prinzip der Konsumentensouveränität) und brauchten dafür keinen „wohlwollenden paternalistischen Planer“. Außerdem sei zu hinterfragen, wieso „intra-individuelle Entscheidungsprobleme überhaupt als politische Frage zu diskutieren“ würden, „anstatt sie der Freiwilligkeit wettbewerblicher Lösungen zu überlassen“ (Schnellenbach 2016; S. 28).

Hier ist auf die obigen Ausführungen (Kapitel 2) zu den Schwächen einer Argumentation zu verweisen, die auf dem negativen Freiheitsbegriff basiert. Grundsätzlich kann auch konstatiert werden, dass die o.g. Aussagen von Schnellenbach ausschließlich auf Verbraucherpolitik abzielen, die auf das Individuum und den individuellen Nutzen fokussiert. Sie treffen nicht auf alle Konsumsituationen zu, z.B. solche im sozialen und Nachhaltigkeitskontext,¹² einschließlich dem Klimaschutz. Weiterhin wird die vollständige Rationalität und Autonomie von Konsumententscheidungen durch verschiedene Schulen und Konzepte (wie bspw. der ökologischen Rationalität, vgl. Gigerenzer 2008) auch seit längerem grundsätzlich hinterfragt (Berg & Gigerenzer 2010).

Dem demokratischen Staat stellen sich besondere Herausforderungen bei der Umsetzung eines politischen Nudgings. Zwar gelten nach Thaler für staatliche wie privatwirtschaftliche Akteure dieselben ethischen Prinzipien der Transparenz, der Wahlfreiheit und des Wohlfahrtsgedankens.¹³ Thaler formuliert damit Minimalkriterien für Nudging allgemein. Es gibt jedoch gute Gründe, Nudging durch Politik mit strengeren Maßstäben zu bewerten. Dem möglichen Vorwurf undurchschaubarer Manipulation könnte politisches Nudging durch transparente und partizipative Gestaltungsprozesse der Instrumente entgegenwirken, so die Einschätzung verschiedener Autorinnen und Autoren (Schmidt 2017; z.B. Sunstein 2016; Thaler 2015).

So formuliert Schmidt (2017), dass Nudging durch Politik keine illegitime Fremdbestimmung darstellen, wenn es ausreichend transparent sei und demokratischer Kontrolle unterliege: „[S]uch public policy nudges would thus have to be proposed and defended openly; proper consultation and involvement of the public and relevant public interest groups would have to be sought; continued assessment of such policies should be provided; and such policies should be open to contestation“ (Schmidt 2017; S. 413). Bereits die Verabschiedung eines Programmes zu umweltpolitischem Nudging oder eines Gesetzes, das z.B. Stromanbieter verpflichten würde, Energiesparen mit Smileys auf der Stromrechnung

¹² Zur Definition von nachhaltigem Konsum siehe Brohmann und Eberle 2006; Rat für Nachhaltige Entwicklung 2010; Syntheseteam des Themenschwerpunkts "Vom Wissen zum Handeln - Neue Wege zum nachhaltigen Konsum" 2013.

¹³ „1. All nudging should be transparent and never misleading. 2. It should be as easy as possible to opt out of the nudge, preferably with as little as one mouse click. 3. There should be good reason to believe that the behavior being encouraged will improve the welfare of those being nudged“ (Thaler 2015).

zu belohnen, würde ja durch das reguläre Gesetzgebungsverfahren (Konsultation von Verbänden im Referentenstadium, Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache, drei Lesungen im Bundestag etc.) Transparenz über die Nudges schaffen. Wilkinson (2013) argumentiert darüber hinaus, dass Nudging dann nicht manipulativ sei, wenn die „Gestupsten“ die Möglichkeit besäßen, den Stups auch zu umgehen (Opt-out) und wenn sie ihm zugestimmt hätten (Consensual Nudging).

Während sich staatliches Handeln in einem übergeordneten Sinne legitimiert (z.B. nach Gemeinwohl- oder Umweltinteressen und damit der sog. Input-Legitimation) und Kontroll- wie auch Transparenzkriterien unterworfen werden kann, gilt dies für Wirtschaftsakteure und ihre Marketingstrategien nur in begrenztem Maße (evtl. Output-Legitimation bei gemeinnützigen Aktivitäten).

Nudging durch die Politik könne daher sogar freiheitsförderlich sein, wenn es (privatwirtschaftliche) intransparente und nicht demokratisch kontrollierte Formen des Nudging ersetze bzw. wenn demokratisch legitimierte Politik privat(wirtschaftlich)em Nudging Regeln setzt. Bei entsprechender prozeduraler Ausgestaltung – auch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in kooperativen diskursiven Verfahren – können Nudges damit das Tableau an Politikinstrumenten erweitern, um Gemeinwohlziele zu erreichen (Schmidt 2017). Staatliche Interventionen zur Unterstützung nachhaltiger Konsumententscheidungen sollten im Gegensatz dazu in jedem Fall die Diskussion über Ziele, die Transparenz der Gestaltung und schlussendlich eine möglichst freie, aber zielgerichtet bessere Wahl gewährleisten.

Die Transparenz über den Einsatz eines Nudges kann grundsätzlich auch das Risiko des Umgehens oder der Abnahme der Wirksamkeit bergen (vgl. Mont et al. 2014; Ölander & Thøgersen 2014). Allerdings zeigen neuere Studien (Loewenstein et al. 2014) sowie verhaltensökonomische Experimente aus dem Bereich des Stromsparens, dass auch bei Kenntnis des Anreizes oder der Unterstützung der Handlungsalternative gefolgt wird (vgl. Hamenstädt 2009). Dies gilt auch, wenn Konsumenten und Konsumentinnen selbst in die Gestaltung des Nudges eingebunden sind. Eine solche Einbindung (deliberative Gestaltung) ist abhängig von der jeweiligen Entscheidungs- und Handlungsebene sowie dem konkreten Konsumkontext.

Aspekte der Mobilität, aber auch der Energiewende können spezifisch auf lokaler Ebene mit Bewohnerinnen und Bewohnern, kommunaler Verwaltung sowie Unternehmen und Verbänden verhandelt werden. Bei der Konzeption und Umsetzung neuer Stadtquartiere oder dem Stadtumbau (Ausgestaltung neuer Infrastruktur) sind bereits kooperative Modelle in Praxis (bspw. Bürgerwerkstätten durch Quartiers- und Mobilitätsmanagement), die über die Gestaltung von Gebäuden und der Ausstattung von Wohnraum bis hin zur einschränkenden Gestaltung von Parkierungsoptionen direkten (verhaltensbasierten) Einfluss auf individuelles Konsumverhalten nehmen. Durch die kommunale Zielsetzung, aber auch die partizipative Umsetzung werden diese Maßnahmen „legitimatorisch“ nicht mehr infrage gestellt – sie sind gemeinsame Instrumente der Stadtgesellschaft.

Auf regionaler (z.B. Bundesländer-) Ebene schließlich werden aktuell zahlreiche Reallabore zur Energiewende vorbereitet – bzw. wie in Baden-Württemberg bereits durchgeführt. In deren Rahmen ist auch die Verhandlung über Nudging Instrumente möglich und wird bereits realisiert (Beispiele sind Future-City-Lab Stuttgart zur nachhaltigen Mobilität oder Space-Sharing Stuttgart zur Nutzungsintensivierung von Gebäudeflächen).

3.6. Erfahrung mit der Einführung und Umsetzung verhaltenswissenschaftlich basierter Instrumente

Verschiedene europäische Regierungen haben in den vergangenen Jahren geprüft, inwiefern sie Nudging zur Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik auch strategisch einsetzen wollen und entsprechende Instrumente diskutiert. Nudging hat in seiner ersten Konzeption und der partiellen Umsetzung durch die Obama-Administration in den USA (Office of Information and Regulatory Affairs 2009-2012)

sowie durch eine Arbeitsgruppe in England (Behavioural Insights Team, BIT), eingesetzt von Premierminister Cameron 2009, eine deutlich „erzieherische“ und fürsorgende Komponente. Während in den USA vor allem Schutzaspekte des Individuums vor finanziellen Einbußen bei Vorsorgemaßnahmen wie Rentenfinanzierung und Sparprogrammen oder Kreditkartenkosten ein Auslöser für die politischen Überlegungen waren, spielten in Großbritannien auch steuerliche und versicherungstechnische sowie umweltbezogene – also gemeinwohlorientierte – Aspekte eine Rolle. Die BIT-Arbeitsgruppe empfahl für die politische Praxis Instrumente, die möglichst einfach, attraktiv, sozial relevant und zeitlich passend gestaltet werden sollten (BIT – Behavioural Insights Team of the United Kingdom Cabinet Office 2014).

Mit ähnlichen Grundsätzen erarbeitete das britische Verkehrsdepartment einen Leitfaden zur Einführung von Nudges im lokalen Mobilitätsmanagement. Dieser orientiert sich in seinen Empfehlungen an sieben Kategorien der Veränderung, die sowohl strukturelle Bedingungen als auch Wissen oder kulturelle Normen umfassen (DfT – Department for Transport 2011; 22f.) und den Planern und Politikentscheidern vor Ort eine Hilfestellung bei der angemessenen Auswahl von Interventionen geben soll.

Die weitere Adaption in Europa wurde einerseits in Dänemark (und auch Norwegen sowie Frankreich) programmatisch aufgegriffen. In Dänemark findet die Umsetzung mit Unterstützung eines gemeinnützigen Netzwerks aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt (Danish Nudging Network), wesentlich auch zu Aspekten des Umweltschutzes (u.a. Abfallvermeidung). Hier werden im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Kommunalverwaltungen, Verbänden und Unternehmen verschiedene Nudging-Ansätze getestet und transparent gemacht.

Seit einigen Jahren hat sich die wissenschaftliche Diskussion auf EU-Ebene außerdem intensiv mit Erkenntnissen der Verhaltenswissenschaften bei Verbraucherkommunikation und Evaluation im Umweltbereich – speziell zum nachhaltigen Konsum – befasst (u.a. Heiskanen et al. 2009). Unter anderem befasste sich die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission im Nachgang der Finanzkrise 2008 mit Fragen zur Konsumentenentscheidung bei Geldanlagen und ließ eine entsprechende wissenschaftliche Studie erarbeiten (Chater et al. 2010). Im Jahr 2016 wurde der europäische Bericht zu „Behavioural Insights Applied to Policy“ (BIAP) publiziert, der auf eine Erfassung zum Status quo der Beiträge der Verhaltenswissenschaften für die Politikpraxis abzielte (EEA – European Environment Agency 2016). Einen praxisrelevanten neuen Stand hinsichtlich des Einsatzes von Nudges, die hier als ergänzende Kommunikationsinstrumente gesehen werden, bietet der EEA-Report 13/2016.

Mit Praxisbezügen aus den Bedürfnisfeldern Ernährung, Mobilität und Energie (Bauen und Wohnen) erläutern Lehner, Mont & Heiskanen (2015) Chancen und Restriktionen der Einführung weiteren Nudgings. Sie weisen dabei auch auf die Kritik verschiedener (disziplinärer) Diskurse hin wie der Frage nach der „Weisheit“ der Entscheidung von Politik, wie sie Rebonato (2014) aufwirft. Auch das mögliche Risiko einer Abwendung von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund einer vermuteten Manipulation durch die Verwaltung wird diskutiert mit Verweis auf Felsen, Casteloy & Reiner (2013). Hierzu zeigen neueste empirische Daten aus einem internationalen Vergleich von neun Ländern (Sunstein et al. 2017),¹⁴ aber auch generelle Erkenntnisse der Literatur, dass Bürgerinnen und Bürger einheitlich sehr kritisch auf manipulatives Nudging im Zusammenhang mit versteckter Werbung oder Motivation zur Verhaltensänderung reagieren – z.B. bei visuellen Hinweisen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Jung & Mellers 2016). Zum Vorwurf der Manipulation und der Einordnung der Nudging-Praktiken als manipulativ ist auch in diesem Zusammenhang auf die von Gehmlich (2007) oder auch Pöhlmann (2017)

¹⁴ Es wurden pro Land jeweils 1000 Bürger und Bürgerinnen nach ihrer Zustimmung/Ablehnung für eine Auswahl von 15 Nudges befragt.

geführte Diskussion zur Differenzierung von Werbemaßnahmen zu verweisen (Unterscheidung zwischen zulässiger Beeinflussung und unzulässiger Manipulation). Ebenfalls vom Publikum abgelehnt werden Nudges, die sich gegen die vermutete Werthaltung oder Interessen einer Mehrzahl der Bevölkerung richten – z.B. Einführung eines Defaults zur Namensänderung bei Männern nach Eheschließung (Sunstein 2016). In der öffentlichen Debatte in Deutschland erscheint der Austausch der Pro- oder Kontra-Argumente allerdings medial häufig stark verkürzt und vereinfacht.¹⁵

Demgegenüber wird das politische Nudging – wie es bislang wissenschaftlich hergeleitet wurde (u.a. Reisch & Sandrini 2015) – bspw. im Rahmen der deutschen Energiewende fundierter diskutiert (Schwan & Treichel 2015; Stiftung Marktwirtschaft 2013). In fachlichen und gesellschaftlich-institutionellen Diskussionen, wie den „Trialogen“ zur Energiewende, die im Rahmen der „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS) abgehalten werden, sind die Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen zur Ausgestaltung von bisher diskutiertem Nudging weniger kontrovers (Schwan & Treichel 2015). Auf der nationalen Ebene stellen diese Trialoge ein Beispiel dar, wie über mögliche Nudges und deren Einsatz übergreifend verhandelt werden kann: Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbände, aber auch Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft kommen hier auf Einladung zusammen und werden von Experten zum neuesten Stand eines Themas informiert. Auf dieser Basis werden die Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesammelt, gruppiert und diskutiert, mit dem Ziel ein Gesamtbild zu erhalten; Einzelpositionen werden dokumentiert.¹⁶

Es zeigt sich hier einerseits eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung – was gehört tatsächlich zum Nudging? – sowie im Hinblick auf eine mögliche Grenze staatlichen Handelns bei der Einflussnahme auf persönliche Entscheidungen. Im Zusammenhang mit der Energiewende wird davon ausgegangen, dass es sich grundsätzlich um ein politisch entschiedenes, gesellschaftlich anerkanntes und legitimes Ziel handelt. Es komme dann allerdings trotzdem auf die Abstimmung von Zielen und der konkreten Ausgestaltung auf der Ebene des eingesetzten Nudges an, um Legitimation und Akzeptanz des Instrumentes abzusichern (Schwan & Treichel 2015).

Auch für den Einsatz des Nudging in anderen Konsumbereichen wäre also zu hinterfragen, ob ein entsprechendes gesellschaftlich anerkanntes Ziel vorliegt: Ist beispielsweise das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017) ausreichend diskutiert und bei allen relevanten Akteuren bekannt? Können sich die Akteure diesen Zielen auch auf ihrer Entscheidungsebene anschließen bzw. die globalen Ziele in konkrete Handlungsschritte übersetzen? Liegen für den Einsatz von politischem Nudging ausreichende empirische Grundlagen (über das tatsächliche Verhalten) in den entsprechenden Verhaltensbereichen vor? Ist die weitere Verwendung von und Subsumierung verschiedener Instrumente unter die Begrifflichkeit des „Nudging“ sinnvoll und zielführend? Die Klärung dieser genannten Aspekte wäre – wie oben diskutiert – eine Voraussetzung des Einsatzes, die auf der jeweiligen Ebene der Entscheidung diskutiert und abgestimmt werden müssten.

Mit politischem Nudging wird daher systematisch und programmatisch nach einer Form der „passgenauen“ Intervention gesucht, die individuelle, aber auch überindividuelle Verhaltensoptionen situativ erweitert und umweltfreundliche Handlungsalternativen unterstützt (Mont et al. 2014), ohne bisheri-

¹⁵ Beispiele: Berichterstattung des SPIEGEL vom 04.04.2015 sowie vom 01.09.2014.

¹⁶ Im Kontext dieser gesellschaftlichen Diskussion um die verhaltensbezogenen Aspekte der Energiewende wird allerdings die Input-Legitimation (Politikentscheidung zur Energiewende durch Wählerauftrag) eines damit verbundenen Nudging durchaus nochmals hinterfragt. Bei anderen Instrumenten, z.B. ordnungspolitischen Maßnahmen im Energie- und Klimabereich, wird dies nicht getan, obwohl hierdurch die Entscheidungsfreiheit einzelner deutlich stärker eingeschränkt wird (s. (Schwan und Treichel 2015)).

ge Angebote gänzlich zu ersetzen oder dabei weitere „Vorschriften“ zu machen.¹⁷ Dieses ergänzende Moment des Konzepts kann als Stärke des politischen Nudgings angesehen werden.

Wichtig für einen erfolgreichen Einsatz des politischen Nudging erscheint die Beachtung verschiedener Rahmenbedingungen. Auf internationaler Ebene hat die OECD (2017) unter dem Motto „Behavioral Insights“ die Berücksichtigung von strategisch verhaltensbasierten Instrumenten und Einzelinterventionen für verschiedene Anwendungsbereiche im umweltrelevanten Konsumbereich, aber auch im Sozial- und Gesundheitswesen anhand von 100 Studien bei 60 öffentlichen Einrichtungen weltweit evaluiert. Daraus wurden Empfehlungen für Rahmenbedingungen zur Einführung entsprechender Interventionen durch die öffentliche Hand (und in Kooperation oder Netzwerken) abgeleitet (OECD 2017; 13f.). Dazu zählen als zentrale Aspekte:

- ▶ eine gelungene Strategieentwicklung,
- ▶ die Schaffung guter Datengrundlagen (d.h. die Empirie, die die Instrumentierung begründet),
- ▶ die Durchführung einer begleitenden Evaluierung, sowie
- ▶ die Schaffung von Transparenz über den Einsatz der Instrumente – z.B. durch Reporting.

Diese Rahmenbedingungen können auch für die Einführung der strategisch verhaltensbasierten Instrumentierung in Deutschland als Empfehlung genannt werden, insbesondere wenn eine Wirksamkeit in der Breite gewährleistet werden soll (mit möglicher Relevanz für die diskutierte „Mengenproblematik“). Der Nutzen des Instrumentariums ist daher im Einzelnen begleitend zu evaluieren – die Ergebnisse sollten zu einer Verbesserung – d.h. ggf. auch zu einer Anpassung der Maßnahmen beitragen.

3.7. Zwischenfazit: Strategisch verhaltensbasierte Instrumente können Umweltpolitik ergänzen und zielsicherer machen

Das Etikett „Nudging“ wird als Sammelbegriff für verschiedene Arten von verhaltensbasierten Instrumenten eingesetzt. Diese unterscheiden sich oft in unterschiedlichen Dimensionen stark – beispielsweise im Hinblick auf ihre Eingriffstiefe (Bsp. Erinnerung vs. Default-Optionen) oder den Steuerungsmechanismus (Bereitstellung von Information vs. Selbstbindung). Es scheint nicht notwendig und teilweise sogar irreführend, diese unterschiedlichen Instrumente unter einen Begriff zu fassen – zumal einen, der mit paternalistischen Prinzipien verbunden wird. Die Empfehlung ist, hier auf den Begriff zu verzichten und entweder von „strategisch verhaltensbasierten Instrumenten“ oder von „umweltpolitischen Entscheidungsarchitekturen“ zu sprechen.

Keines der hier genannten und diskutierten Instrumente erscheint grundsätzlich unvereinbar mit dem Leitbild der individuellen Entscheidungsfreiheit von Konsumenten und Konsumentinnen. Im Rahmen einer zielorientierten Programmatik, die gesellschaftlich diskutiert ist, ist der Einsatz der verhaltensbasierten Instrumente in Regie einer demokratisch befugten öffentlichen Hand legitimiert.

¹⁷ Während auf EU-Ebene – insbesondere durch die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO) – die Einbeziehung von verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen in Politikprogramme seit Mitte der 2000er Jahre intensiv diskutiert wird, wurde die Thematik der Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsarchitektur in Deutschland bspw. vom Wissenschaftlichen Beirat des BMELV in einem Strategiepapier aufgegriffen („Verbraucherpolitik für nachhaltigen Konsum – Verbraucherpolitische Perspektiven für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV. Dezember 2013“). Im weiteren Verlauf hat sich einerseits der wissenschaftliche Dialog auf verschiedenen Konferenzen intensiviert als auch die Adaption im politischen Raum – hier vor allem im Zusammenhang mit der Energiewende (siehe u.a. Workshop der Stiftung Marktwirtschaft im Kanzleramt „Mit Nudging zur Energiewende“ am 4. Juni 2013 sowie ESYs – Energie-Trialog „Nudging im Energiebereich – Die Energiewende voranstupsen“).

Unseres Erachtens können strategisch verhaltensbasierte Instrumente damit einen Beitrag zur Lösung der Mengenproblematik leisten – allerdings im Wesentlichen als Ergänzung und Arrondierung ordnungsrechtlicher Verfahren oder ökonomischer Anreize, die man mit ihrer Hilfe zielgenauer („treffsicherer“) ausgestalten kann. Zu berücksichtigen ist dabei jeweils auch das Umweltentlastungspotenzial: Wie groß das faktische Potenzial entsprechender Maßnahmen ist, Energie- und Ressourcenverbräuche sowie Emissionen zu mindern, ist empirisch zu prüfen. Eine sozialökologische Transformation der Gesellschaft bedarf vieler Ansätze; dabei können strategisch verhaltensbasierte Instrumente eine stärkende, aber nicht die einzige Rolle spielen. Jenseits der Verbräuche von Haushalten sind die Verbräuche von Industrie und Staat zu berücksichtigen, die ja auch zur Mengenproblematik beitragen. Zudem befinden sich die Endverbraucher oft in einer strukturell schwachen Position, die ihnen nicht ermöglicht, mit ihren Kaufentscheidungen den Markt wirksam zu mehr Nachhaltigkeit anzureizen – beispielsweise, wo nur wenige Anbieter den Markt dominieren, wo Produzenten im Ausland agieren, oder wo ökologisch problematische Güter keine Endprodukte (sondern Halbfertigprodukte oder Betriebsmittel) sind und nicht im Lichte der kritischen Öffentlichkeit stehen. Hier blieben Instrumente, die am Produzenten oder Händler ansetzen, unerlässlich.

Innerhalb der *ergänzenden* Rolle strategisch verhaltensbasierter Instrumente steht die Gestaltung der Entscheidungsarchitektur, die alle Konsumententscheidungen grundsätzlich umgibt, im Zentrum. Es geht darum, diese Architektur so zu verändern, dass nachhaltige Verbraucherentscheidungen leichter werden. Die Instrumente sind strategisch entlang verschiedener Konsumbereiche (besonders umweltrelevant: Ernährung, Mobilität, Energiewende) zu entwickeln und auf den spezifischen Ebenen der Umsetzung (wie Kommunal-, Landes- oder Bundesebene) konkret mit Akteuren der Umsetzung zu diskutieren.

Einen Rahmen zur Entwicklung von Politikinterventionen auf verhaltenswissenschaftlicher Basis schlägt Darnton (2008) mit seinen neun Prinzipien des iterativen Instrumentendesigns vor. Diese wurden von Bonsall et al. (2009) durch den Vorschlag eines Zyklus ergänzt, der ein kontinuierliches Monitoring der neun Schritte und entsprechende Revisionsschleifen vorsieht.

Durch verbesserte und sich ergänzende Instrumentenpassung kann Umweltpolitik damit effektiver, gegebenenfalls sogar effizienter werden. Zu einer Instrumentenanpassung sollte ergänzend auch der Abbau von mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele „falschen“ Anreizen zählen, wie bspw. die Begünstigung ressourcenintensiver Verhaltensweisen (z.B. Preisgestaltung durch steuerliche Subventionen für Flugbenzin). Derartige nachhaltigkeitschädliche Entscheidungsarchitekturen können in einem ersten Schritt transparent gemacht werden (als eine Variante oder Form der strategisch verhaltensbasierten Instrumentierung). Im nächsten Schritt sind sie dann abzubauen – z.B. mit ordnungsrechtlichem Repertoire.

Um eine (verbesserte) gesellschaftliche Einbettung und Akzeptabilität von Instrumenten und Maßnahmen zu erreichen, ist aus den o.g. Erfahrungen eine Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern – insbesondere Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Handel und Produzenten – anzustreben. Diese gestalten – nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten – einen deliberativen Prozess. Dabei kommt dem gemeinsamen Ziel- und Wertekanon eine wichtige Rolle zu, wie aktuelle empirische Arbeiten zeigen (Sunstein et al. 2017). Liegt dieser für den entsprechenden Handlungsbereich (noch) nicht vor, ist ein entsprechender Leitbild- und Zielfindungsprozess im Vorfeld einzuleiten.

Grundsätzlich interessant – gerade auch im Hinblick auf die kooperativen Ansätze in Skandinavien – erscheint bei der Implementierung die Frage, wer die „Anbieter“ oder Umsetzer der verhaltensbasierten Instrumente – unter welchen Bedingungen und mit welchem Ziel – sein könnten. In Dänemark hat sich hier eine kooperative Praxis entwickelt, wie das oben genannte Beispiel des Danish Nudging Network zeigt: Verschiedene Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung verständigen sich über eine zielorientierte, gesellschaftlich erwünschte Intervention.

Die strategisch verhaltensbasierte Instrumentierung kann über die individuelle Ebene hinaus unterstützend eingesetzt werden, sowohl für soziale Settings des Konsums (z.B. strategischer Konsum durch virtuelle Communities), für Kompetenzaufbau in der Beschaffung (z.B. Unterstützung von Konsumgemeinschaften), aber auch für materielle Arrangements im Konsumkontext (z.B. Re-Use Optionen in Kooperation mit Handwerk) (vgl. Jaeger-Erben et al. 2017).¹⁸ Die von Jaeger-Erben et al. genannten Beispiele gehören in den Kanon erfolgreicher sozialer Innovationen, zu deren Förderung aus umweltpolitischer Sicht bereits Vorschläge entwickelt wurden. Als zentral sehen Scholl & Gossen (2017; S. 62) hier

- ▶ die Verbesserung ökonomisch-rechtlicher Rahmenbedingungen,
- ▶ den Abbau von Umsetzungsbarrieren und die Bereitstellung von Entwicklungsressourcen,
- ▶ eine moderierende Rolle der Umweltpolitik.

Für den Einsatz der strategisch verhaltensbasierten Instrumente mit Voreinstellung (Defaults), die zu einem teureren Produkt führen können – bspw. beim Öko-Strom – ist einerseits im Design die Opt-out Variante zu erleichtern und es ist die konkrete Ausgestaltung jeweils rechtlich zu prüfen (Thorun et al. 2017). Andererseits ist eine sozialpolitische Flankierung für einkommensschwache Haushalte nötig, um Gerechtigkeitsaspekte aufzugreifen.

¹⁸ Auf die große Bedeutung der letztgenannten Aspekte der materiellen Infrastruktur für das Konsumverhalten verweisen die Arbeiten der Konsumsoziologie (zum Überblick vgl. (Brohmann et al. 2009)). Insbesondere Shove (2003) hat ausführlich auf die Veränderung von Routinen und sozialen Normen durch den Zugang zu neuer (alternativer) Infrastruktur und Komfort hingewiesen: Entscheidungsfreiheit, Habitus und sozialer Kontext werden durch physische Bedingungen mitbestimmt.

4. Alternative Perspektiven auf Konsum und Verantwortung

Die Mengenproblematik wurde bis hierher aus zwei Perspektiven analysiert: Zum ersten erfolgte die philosophisch-politikwissenschaftliche Kritik an verkürzten und wenig plausiblen libertaristischen Ideen zu individuellem Konsum als reine Privatangelegenheit, in die der Staat sich nicht einmischen dürfe. Unter Bezug auf ein umfassenderes Freiheitsverständnis wurde gezeigt, dass es dagegen sehr wohl gute Gründe geben kann, warum ein liberaler Staat den Konsum umweltpolitisch regulieren darf, ja sogar mit Blick auf die Daseinsvorsorge für heute lebende Andere und insbesondere auch für kommende Generationen muss (Kap. 2). Zum zweiten ging es auf dieser Basis im Speziellen um eine Kritik an Engführungen und Fehlorientierungen des „Nudging“-Konzepts als Steuerungsmöglichkeit individuellen Konsumverhaltens. Nudging in seinem üblichen Verständnis fokussiert auf eine bestimmte Form von Präferenzbildung, nämlich individuelle Konsumententscheidungen. Dabei gerät aus dem Blick, wie sehr andere Entscheidungsarchitekturen und vor allem auch soziale Rahmenbedingungen Konsumententscheidungen beeinflussen und sogar festlegen können. Diese Kritik lässt sich produktiv wenden, indem verhaltenswissenschaftlich basierte Instrumente – als Ergänzung und Arrondierung ordnungsrechtlicher Verfahren oder ökonomischer Anreize – einen gewissen Beitrag zur Lösung der Mengenproblematik leisten können, wenn sie gesellschaftspolitisch gut eingebettet werden, also wenn die Gründe sowie die Ziele und Mittel transparent dargelegt werden (Kap. 3).

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten eines nichtnachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen, die mit dem Begriff der „Mengenproblematik“ in den Blick geraten, erfordern offenkundig ein erhebliches Umsteuern auf individuellen ebenso wie auf kollektiven politischen Ebenen. Es wurde bereits mehrfach diskutiert, dass zugrundeliegende ethisch-politische Konzepte (positive und negative Freiheit), Annahmen über die Grundlagen des Wirtschaftens (Markt- und/oder staatliche Steuerung) sowie übergreifende konzeptionelle Rahmungen (*framings*) und sinnstiftende Erzählungen (Narrative) eine erhebliche Auswirkung auf die Art und Weise der Problemformulierung haben, in der dann bestimmte Maßnahmen als inakzeptabler Zwang („ökologische Bevormundung“) erscheinen, die – anders betrachtet – schlicht als legitime Umsetzung einer langfristig orientierten Daseinsvorsorge gilt.

Die erwähnten Rahmungen und Narrative sollen im Folgenden hinsichtlich zweier Perspektivenwechsel erweitert werden.

- ▶ Der Mengenproblematik liegt das Narrativ zugrunde, dass hier Bürgerinnen und Bürger primär – oder gar nur – als Konsumentinnen und Konsumenten wahrgenommen werden, deren *persönliche* „Lebensstile“ zur Debatte stehen. Dies kann zur vielfach konstatierten individuellen Überforderung führen, weil eben allein „ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten“ kann (Grunwald 2012, Untertitel). Eine andere Sichtweise des Konsums und der Mengenproblematik ergibt sich, wenn sie in den Horizont von Fragen der Lebensformen oder Lebensweisen gestellt wird, weil sich hier unter anderem Fragen der Verantwortung und Verantwortlichkeit angemessener stellen lassen.
- ▶ In der Debatte um Verantwortungsebenen von Einzelnen, Gruppen und Institutionen mit Blick auf die Mengenproblematik ist die Frage einer suffizienzpolitischen Neuvermessung dessen, was ein „gutes Leben“ ist, von großer Bedeutung: Moralphilosophisch und auch im Rahmen liberaler politischer Theorie wird die Idee des Guten Lebens so verstanden, dass dessen konkrete Inhalte ‚privat‘ sind und kein Gegenstand universeller Gerechtigkeitsfragen der moralischen Verpflichtung gegenüber anderen. Suffizienzpolitik bedeutet dagegen, auch Fragen der scheinbar privaten Lebensführung („was benötige ich für ein gelingendes Leben?“ „Was ist ‚genug‘? Mit Bezug auf bestimmte Bedürfnisse?“) in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen, also die eigene Lebensführung sozialetisch zu situieren. Die inzwischen weit verbreiteten öffentlichen Debatten um „Gutes Leben“ muss dabei allerdings differenziert betrachtet werden, weil damit im Einzelnen sehr Unterschiedliches gemeint sein kann (vgl. Espinosa et al. 2017).

Beide Aspekte – der Zugang zu Lebensformen bzw. Lebensweisen und das Gute Leben – hängen eng miteinander zusammen, weil sie andere Sichtweisen auf individuelles Handeln und menschliches Zusammenleben entwickeln können und sollen. Diese lösen sicherlich nicht das Problem der Mengenproblematik, bieten aber neue Ansatzpunkte, wie und auf welchen unterschiedlichen Ebenen sie angegangen werden kann.

4.1. Reframing: Denken in „Lebensformen“ und „Lebensweisen“ statt „Lebensstilen“

4.1.1. Lebensformen als soziale Perspektive des „zusammen Lebens“

Die Soziologie verwendet unterschiedliche Begriffe wie „Lebensstil“, „Lebensform(en)“ oder „Lebensweise(n)“, um das Handeln bzw. die Lebensführung von Individuen im gesellschaftlichen Kontext zu beschreiben und zu analysieren.¹⁹ „Der Lebensstilbegriff konzentriert sich auf die Prinzipien, Ziele und Routinen, nach denen die einzelnen ihr Leben relativ beständig ausrichten“ (Hradil 2001; S. 273). Bei Stefan Hradil wird dies insbesondere mit sozialen und kulturellen Strukturen der Ungleichheit in Verbindung gebracht. Eine andere Perspektive ist zu verstehen, wie durch „Lebensstil“ die Zugehörigkeit zu einer Gruppe demonstriert wird und Personen und Gruppen sich damit von anderen Gruppen distanzieren bzw. diese ausschließen (vgl. Bourdieu 1987).

Oftmals, wenn auch nicht immer, wird „Lebensstil“ umgangssprachlich so (miss-) verstanden, dass individuelle Personen sich entscheiden (können), ihr Leben in einer bestimmten Weise zu führen (Brand & Wissen 2017; S. 47). Diese individualistische Vorstellung von Lebensstil entspricht der – unzutreffenden – libertaristischen Engführung der Lebensführung darauf, Entscheidung in der Art einer bzw. eines Konsumierenden verstehen zu wollen, die „frei“ aus Angeboten auswählt. Dazu gehören dann die Art des Zusammenwohnens (Single, Familie, Wohngemeinschaft etc.), die Ernährungsweise, Mobilitätsverhalten, Kleidung und vieles andere. Wird nun zeitdiagnostisch eine Individualisierung von Lebenslagen und Pluralisierung von Lebensstilen betont, dann stellt sich nicht nur die Frage, wie mit den negativen Umweltfolgen ressourcenintensiver konsumbetonter „Lebensstile“ in diesem Kontext kommunikativ umzugehen ist (vgl. Umweltbundesamt 2002), sondern auch, ob eine bestimmte Problemformulierung – Konsum als primär individuelle Frage – nicht Teil des Problems sein könnte.

Im Kapitel 2 wurde die sog. postsoziale Kritik vorgestellt, wonach das Framing der Mengenproblematik als Folge souveräner Entscheidungen von Individuen für die soziale Einbettung von Konsum blind sei und eine alternative Rahmung vorgeschlagen (Reframing). Konsumhandeln ist demnach nicht als individualisiertes Handeln zu verstehen, sondern als in „Lebensformen“ eingebettet. Bei Lebensformen handelt es sich um überpersönliche, gesellschaftlich erzeugte und mit Regeln versehene „Kulturen gemeinschaftlichen Handelns“ (Seel 1993; S. 245; vgl. Jaeggi 2013, S. 20), die umfassender sind als der verwandte Begriff der Lebensstile, denn „Lebensformen erfüllen ihr Telos, wenn sie ihren Teilnehmern aussichtsreiche Daseinsmöglichkeiten eröffnen – solche, die ein gelingendes Leben möglich erscheinen lassen.“ (Seel 1993; S. 246). „Telos“ bedeutet hier das einer Lebensform innewohnende Ziel, womit die Verknüpfung von Individuum und sozialem Kontext in den Blick gerät. In diesem Sinne ist der Begriff auch in evaluativer Perspektiver (Wertdimension) gehaltvoller als der des Lebensstils.

Bei Lebensformen handelt es sich gerade nicht um „individuelle Optionen, sondern überpersönlich geprägte Ausdrucksformen mit öffentlicher Relevanz“ (Jaeggi 2014; S. 22). Lebensformen werden durch erhebliche öffentliche Rahmenbedingungen überhaupt erst ermöglicht, indem deren technische,

¹⁹ Wichtig für das Folgende ist nicht die Frage, ob einer dieser Termini aus sozialwissenschaftlicher Sicht der ‚richtige‘ ist, sondern welche Vorstellungen und Probleme jeweils damit im Diskurs um die Mengenproblematik verbunden ist; vgl. auch Tabelle 3 unten.

infrastrukturelle, institutionelle und rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Mit Bezug auf die Grundlage von Handlungsentscheidungen geht es nicht allein um informelle Institutionen wie Werte und Normen, sondern auch um formelle wie Behörden oder Rechtssysteme (Jaeggi 2014; 21f.; Siep 2016; S. 20). Konkret: Ob und welches Fleisch eine Person isst, wird eben nicht allein durch den eigenen Geschmack und das individuelle Geschmacksurteil bestimmt, sondern bereits durch die Essgewohnheiten eines Landes, die Vertriebs- und Produktionsstruktur, die alle wiederum konventionell oder rechtlich regelt werden. Wichtig ist hier anzumerken, dass diese Idee nicht in einem trivialen sozialdeterministischen Sinn missverstanden werden darf, demzufolge eine Entscheidungsmöglichkeit gar nicht mehr möglich sei.

Rahel Jaeggi (2014, Kap. 1) schafft in ihrer „Kritik von Lebensformen“ das Bewusstsein und die argumentative Grundlage dafür, dass es entgegen bestimmter libertaristischer Annahmen möglich ist, über Lebensformen öffentlich zu sprechen und sie zu kritisieren (Ammicht-Quinn 2011; Seel 1993; vgl. auch Siep 2016). Jaeggis Anliegen ist es Lebensformen als Lebensformen zu kritisieren, aber nicht aufgrund ihrer Folgen, „etwa ihrer moralischen Qualität im Sinne der Schädigung oder der ungerechtfertigten Behandlung anderer“ (Jaeggi 2014; S. 23). Damit allerdings schließt sie einen zentralen Aspekt der Mengenproblematik gerade aus, nämlich die kollektiven Folgen individuellen Handelns. Gegen Jaeggis Fokus auf jeweils eine Lebensform nimmt Martin Seel (1993) eine breitere Perspektive ein. Er blickt sowohl auf die innere Beschaffenheit von Lebensformen als auch auf die Beziehungen zwischen den Lebensformen. In diesem Kontext argumentiert er, „[moderne] Lebensformen können in ihrer ethischen Partikularität nur auf dem Boden einer universalistischen Moral gelingen“ (Seel 1993; S. 246). Das bedeutet, dass Lebensformen nur vor dem Hintergrund bestimmter Rahmenbedingungen – bzw. normativer Setzungen – überhaupt möglich sind. Insofern müssen sie eingebettet sein in Fragen der Gerechtigkeit des Vollzugs *dieser* Lebensform, nicht allein *in* ihrer Form, sondern zugleich *gegenüber* allen ihren Formen. Gelingen sind moderne Lebensformen, wenn sie Freiheit in und Freiheit von ihren Formen gewähren“ (Seel 1993; S. 250; Hervorheb. i.O.). Hier schließt Seel an die Diskussion um die positive Freiheit an: „Denn ein positiver Begriff von Freiheit, das *ist* der moderne Begriff des Guten. Zugleich muß dies ein *formaler* Begriff sein. Formal ist die gegebene Bestimmung einmal darin, daß sie nicht Inhalte, sondern Spielräume gelingenden Lebens auszeichnet; zum anderen darin, daß sie auf eine Pluralität divergierender Lebensformen verweist, in denen diese Spielräume realisiert werden können“ (Seel 1993; S. 255). Selbst wenn sich also faktisch der moralische (gelebte Sittlichkeit) bzw. ethische (moralphilosophische) Universalismus in spätmodernen Gesellschaften aufzulösen scheint: Plurale Lebensformen benötigen eine normative universalistische Basis – hier schließt Seel an Vorstellungen egalitärer Gerechtigkeit an, die frei von primärer Diskriminierung sein muss. Wenn die Freiheit in und von Lebensformen gelingen können soll, müssen sich die Mitglieder gleiche moralische Rechte einräumen sowie politisch sicherstellen, dass diese Mitglieder auch die reale Möglichkeit besitzen, frei an den vielen Spielräumen teilzuhaben, die Lebensformen bieten.

4.1.2. Lebensformen, Gerechtigkeitsfragen und Mengenproblematik

Nunmehr erscheint aber Jaeggis oben zitierte Position, Lebensformen nicht hinsichtlich ihrer Folgen moralisch zu beurteilen, nicht überzeugend, weil dies die Einbettung von Lebensformen in Gerechtigkeitsfragen nicht hinreichend in den Blick nimmt. Insbesondere die Verknüpfung der Idee von Lebensformen, ethischer Verpflichtungen und der Mengenproblematik ist hier einschlägig, wie im Folgenden erläutert wird. Seel fasst den Bezug zwischen Lebensformen und Moral folgendermaßen zusammen: „Lebensformen sind Gebilde, die eine Moral haben. Lebensformen sind Gebilde, die eine Moral brauchen. Lebensformen sind Gebilde, die nicht immer die Moral haben, die sie brauchen. Moderne Lebensformen haben eine partikularistische Moral. Was sie brauchen, ist eine universalistische Moral“ (Seel 1993; S. 244).

Mit Blick auf die Mengenproblematik stoßen wir auf unterschiedliche Lebensformen, die Gesellschaften global und national prägen. Lebensformen zeichnen sich durch formelle und informelle Regeln aus,

die das Konsumhandeln von Individuen rahmen und mit – keineswegs aber ganz – bestimmen. Das bedeutet gerade nicht, dass Konsumentinnen und Konsumenten ihrer Freiheit beraubt und also determiniert wären, im Gegenteil öffnen Lebensformen Handlungsspielräume. Dass beispielsweise in Deutschland bestimmte Formen von Fleisch im Handel sind, in anderen europäischen Ländern aber andere, ist eine politische Entscheidung, die sich in bestimmten Regelwerken mit Bezug auf Tierschutz und Fleischproduktion ausdrückt. Dass, wie und für wen welches Fleisch produziert wird, ist das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Für solche Aushandlungsfragen gibt es seit längerem eine gute Basis in kontraktualistischen und diskursorientierten Ethiken (grundlegend: Rawls 2017, im Nachhaltigkeitskontext: Ott 2014). Dasselbe gilt auch dafür, auf wen welche Belastungen in Form von Emissionen oder Landraub verteilt werden. In Lebensformen spielen individuelle Konsumentinnen und Konsumenten eine Rolle, die sie zu verantworten haben, aber es sind eben auch politische und gesellschaftliche Entscheidungen beispielsweise darüber, wie Fleisch produziert und konsumiert wird. Als solches sind es „keine individuellen Optionen, sondern überpersönlich geprägte Ausdrucksformen mit öffentlicher Relevanz“ (Jaeggi 2014; 21f.). Die wahrgenommene und oft betonte Spannung (bzw. der Widerspruch) zwischen pluralen bzw. partikularistischen Lebensformen und universellen Moralforderungen (wie der Menschenwürde oder auch der Gerechtigkeitsprinzipien Nachhaltiger Entwicklung oder tierethische Überlegungen) ist insofern nicht das angemessene Modell, um die Mengenproblematik zu beschreiben: Die individuelle Lebensführung steht gesellschaftlichen oder sozialen Aspekten nicht gegenüber, sondern ist zutiefst mit letzteren verwoben. Darauf weist auch Trentmann (2017) in einer umfangreichen historischen Studie zum Konsum hin, die aufweist, dass „Konsum“ stets ein zutiefst sozial-kultureller und eben nicht individueller Prozess ist.

Stefan Lessenich kritisiert in seinem vielbeachteten Buch „Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis“ (2017) die westliche Lebensform und ihre Folgen für die natürliche und soziale Umwelt von Menschen, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens. Er vertritt dabei ein weites, politikökonomischeres Verständnis von Mengenproblematik, das den gesamten Produktzyklus und nicht allein nur den privaten Konsum umfasst. Zugleich betrachtet er die Externalisierungsgesellschaft als kulturell geprägte Form gemeinsamen menschlichen Handelns, die individuelle wie strukturelle Faktoren besitzt. Das Merkmal dieser Lebensform sei es, dass sie über die Verhältnisse Anderer lebt (Lessenich 2017; 44ff.). In dieser Weise lässt sich die Mengenproblematik in einem erweiterten Verständnis anders beschreiben und entsprechend im Sinne politischer Ökonomie angehen.

Bei den Konsumformen im Rahmen der Mengenproblematik haben wir es mit kulturellen Gebilden zu tun, die eine partikularistische Moral haben, die aber in Seels Worten einer universalistischen Moral(theorie) als normativen Rahmens bzw. Grundlage bedarf. Wichtig ist dabei, eine falsche, simplistische Moralisierung auf individueller Ebene zu vermeiden: „Konsum ist zu vielfältig und seine Geschichte zu reichhaltig, um in eines der beiden Modelle von selbstzufriedenem Massenkonsum einerseits und individueller Freiheit andererseits zu passen“ (Trentmann et al. 2017; S. 18). Ethisch-politische Reflexion muss vielmehr genauer analysieren, welche Lebensformen, die auch Konsum beinhalten, problematisch sind und warum. Die Debatte über solche ethischen Fragen ist in einem öffentlichen Diskurs nötig und möglich, und die normativen Bezugspunkte sind Freiheit und Gerechtigkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Freiheit befragen wir bestehende Lebensformen – betreffen sie nun Fleischkonsum, Tourismus oder die zunehmende Wohnfläche pro Kopf – ob sie Spielräume für vielfältig gutes und gelingendes Leben ermöglichen. Dies wird relevant, wenn wir für mögliche alternative Lebensformen argumentieren wollten (vgl. etwa gegenwärtige Diskurse um das Gute Leben, Buen Vivir, Teilen statt besitzen etc.; siehe dazu unten). Aufs Gesellschaftliche bezogen, also gewissermaßen nach außen betrachtet, bedeutet diese Perspektive der Freiheit die kritische Anfrage, ob eine Pluralität divergierender Lebensformen möglich ist, in denen diese Spielräume realisiert werden können. Lessenich (2017) führt als wichtige Antwort pointiert aus, dass die westliche Lebensform beide Freiheits-hinsichten – innere und äußere – verletzt, was die Notwendigkeit erheblicher gesellschaftlicher Ver-

änderung begründet. In diesem Sinne liegt die Antwort in einer verstärkten Fokussierung der Suffizienzdimension („Was ist genug für ein gutes Leben?“) gerade auch jenseits der individuellen Ebene als gesellschaftlich und global anzugehendes Problem, also auf die Ebene von politischen Regelwerken.

Die Denkfigur der Lebensform hilft bei der Bearbeitung der Mengenproblematik mithin für die Argumentation, weil die scheinbare – theoretische und praktische – Alternativlosigkeit eines bestimmten liberalen Modells von Konsum und Freiheit in Frage gestellt wird. Der politische Diskurs kennt diese Sprachfigur der Alternativlosigkeit durch Äußerungen von Margaret Thatcher („There is no alternative“) bis Angela Merkel (Abromeit 2007; vgl. Streeck 2009). Die Gesellschaft für deutsche Sprache bestimmte „alternativlos“ zum Unwort des Jahres 2010, weil es „sachlich unangemessen [ist], dass es bei einem Entscheidungsprozess von vornherein keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gebe. Behauptungen dieser Art sind 2010 zu oft aufgestellt worden, sie drohen, die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung zu verstärken.“²⁰ Seel (1993; S. 247) verweist darauf, dass es „[zum] Abschied von alternativlosen Lebensweisen [...] unter modernen Bedingungen keine Alternative [gibt] – keine gewaltlose Alternative jedenfalls.“

Hier setzt die Kritik am Libertarismus an, die sich mit dem Phänomen des autoritären Neoliberalismus (Bruff 2013, 2016) auseinandersetzt: Es scheint erstens insgesamt alle libertaristischen Ansätze zu vereinen, dass sie ihre Vorstellungen als die einzig richtige ansehen, weil sie ihrem fiktiven Naturzustand als dem ultimativ Guten an nächsten käme. Daher fordern sie die weitgehende Deregulierung. Dies kann in gesellschaftspolitischen Fragen zu einer erstaunlichen Freizügigkeit führen, in sozial- und wirtschaftspolitischen jedoch zu großer Ungerechtigkeit (Sandel 2012). Abgesehen davon, dass es zunächst keinen Grund gibt, die libertaristischen Vorstellungen des moralisch Guten zu teilen, ist zudem die offensichtliche Widersprüchlichkeit dieser Position bemerkenswert. Aalbers (2016) spricht diesbezüglich von einer regulierten Deregulierung („regulated deregulation“), denn die Entscheidung gegen eine Deregulierung bleibt zunächst eine Regulierungsentscheidung.²¹ Wenn man die Annahmen zur moralischen Vorzugwürdigkeit des Naturzustandes nicht teilt, wofür es gute Gründe gibt, kann die Legitimierung dieser Nicht-Regulierung nur in den gemeinsamen Interessen aller liegen (Gerechtigkeit). Die Kritik des autoritären Neoliberalismus betont zweitens, dass der scheinbar normale neoliberale Zustand mit (extremen) Formen von Gewalt umgesetzt wird. Gewalt gegen andere Lebensformen (insbesondere den demokratischen Wohlfahrtsstaat) liegt bereits im Kern des libertaristischen Projektes (Bruff 2016; S. 107). In diesem Sinne vertritt das neoliberale Projekt konzeptionell eine ‚alternativlose Lebensform‘. Das Konzept der Lebensformen kann also sowohl die scheinbare Alternativlosigkeit und den Verregelungscharakter des Libertarismus als auch die inhärent freiheits- und gerechtigkeitsschädigende Wirkung dieses spezifischen liberalen Ansatzes aufdecken und bearbeiten helfen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass der Anspruch der Selbstreflexivität, der konzeptionell zum Wesen der Lebensformen gehört, geradezu eine öffentliche Debatte darüber einfordert, in welcher Weise Regeln gesetzt werden können, die das Freiheitspotential von Lebensformen realisieren können. Insofern die natürliche Umwelt Gegenstand dieser Verständigung ist, wird auch die Umweltpolitik gefordert. Beteiligt sie sich am Diskurs über Lebensformen und Konsum, was ja das Anliegen der mit Mengenproblematik beschriebenen Sachlage war, werden ihr durch den Freiheitsbegriff (Ermöglichung von Spielräumen des guten Lebens, Pluralität von Spielräumen) Grenzen gesetzt. Die Ablehnung der nur vermeintlichen Alternativlosigkeit, Konsum als rein privaten denken zu sollen, ist also ein starkes Argument dafür, Suffizienzpolitik auf die Agenda staatlichen (Vorsorge-) Handelns zu setzen, zugleich aber auch das eigene Konsumverhalten nicht individualistisch, sondern eben auch als Teil einer Lebensform und damit einer sozialen Praxis zu verstehen, die Gerechtigkeitsfragen aufwirft.

²⁰ Unwörter des Jahres seit 2010: <http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=35>

²¹ Dies ist analog zur oben geäußerten Feststellung, dass es niemals keine Entscheidungsarchitektur geben kann.

Umweltpolitisch sind mit dem Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum (BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017; siehe auch Kap. 3 oben) gewisse Grundlagen dafür geschaffen. Das Programm verweist allerdings einerseits immer noch stark auf die/den einzelne/n Konsumierende/n, wie nicht nur die Bebilderung aufweist, andererseits sind hier bereits Hinweise darauf zu finden, dass die Perspektiven weg von Produkt und Konsum hin zu System und Lebensform („Nutzer“) gehen müssen. Zudem ist nun mit der völkerrechtlichen Einbettung in die SDGs/Agenda 2030 eine starke politische Legitimierung gegeben, die jedoch stets weg von den o.g. alten Rahmungen zu denken ist.

4.1.3. Imperiale Lebensweise und Implikationen für die Umweltpolitik

Ganz ähnlich wie die oben skizzierte Idee der Lebensformen weist auch der Begriff „Lebensweise“ auf die umfassende raumzeitliche Vernetzung menschlicher Lebensführung hin. Dabei wird das Mengenproblem letztlich als „Imperiale Lebensweise“ verstanden, die „[z]ur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus“ (Brand & Wissen 2017, Titel und Untertitel) führe. Die konstatierte „nichtnachhaltige Lebensweise“ sei „mit vielfältigen Interessen und eingeschliffenen Routinen verbunden (Brand & Wissen 2017; S. 39). Imperiale Lebensweise bezeichnet „Produktions-, Distributions- und Konsumnormen, die tief in die politischen, ökonomischen und kulturellen Alltagsstrukturen und -praxen der Bevölkerung im globalen Norden und zunehmend auch in den Schwellenländern des globalen Südens eingelassen sind“ (Brand & Wissen 2017; S. 44). Ganz eindeutig wird diese Situation als Gerechtigkeitsproblem formuliert und eindeutig als Resultat des westlichen Kapitalismus identifiziert. Im Grunde genommen ist „imperiale Lebensweise“ schlicht eine andere Formulierung für das Mengenproblem, die eben mit einer anderen Lesart der Erklärung und auch der möglichen Lösungswege einhergeht.

Die vorgeschlagene Sichtweise erkläre auch, „warum insbesondere die seit den 1990er Jahren etablierten Formen globaler Umweltpolitik derart ineffektiv“ (Brand & Wissen 2017; S. 66) seien. Ausdrücklich soll nicht „mit moralischem Zeigefinger auf Menschen gezeigt werden, die ein Auto haben und fahren, mit großer Selbstverständlichkeit und trotz Alternativen im Kurzstreckenbereich das Flugzeug nutzen und industriell produziertes Fleisch essen“ (Brand & Wissen 2017; S. 65). Und mehr noch: Das Konzept der imperialen Lebensweise „relativiert (...) die Erwartungen an gute Argumente, rationale öffentliche Diskurse oder aufgeklärte Eigeninteressen »der Menschheit« oder gar der Herrschenden“ (Brand & Wissen 2017; S. 67). So richtig die schonungslosen Beschreibungen globaler Ungerechtigkeiten sind, die im Übrigen mit denen von Lessenich (2017) weitestgehend identisch sind, so vermag die ausschließliche Fokussierung auf ‚den‘ westlichen Kapitalismus als Ursache letztlich aber nicht weiterhelfen. Zumindest sind die im Buch aufgewiesenen ausgesprochen hilfreichen und produktiven Hinweise zur gesellschaftlichen Transformation durch „Konturen einer solidarischen Lebensweise“ (Lessenich 2017; 165f.) entweder reformistisch durchaus auch in liberalen kapitalistischen Demokratien denkbar, oder aber alles hängt doch – klassisch neomarxistisch – an der zuerst erforderlichen Abschaffung des Kapitalismus. Hier verbleibt eine Uneindeutigkeit, und das mag am ‚blinden Fleck‘ liegen, ethische Fragen des individuellen Verhaltens nicht stellen zu wollen. In der Weigerung, inhaltliche Fragen der Lebensform oder des Guten Lebens nicht auch als Gerechtigkeitsfrage an bzw. für das handelnde Individuum zu richten, stimmen Jaeggis Ansatz der Lebensformen und Brand & Wissen im Konzept der imperialen Lebensweise überein. Wie bereits weiter oben mehrfach angedeutet, kann und sollte diese Fehlstelle gefüllt werden, denn sonst verschiebt sich der Fokus von einer rein individualistischen libertaristischen zu einer ebenfalls unangemessenen ausschließlich überindividuellen (vgl. dazu auch unten 4.2).

Tabelle 3: Lebensstil, Lebensform, Lebensweise

	Lebensstil	Lebensform	Lebensweise
Begriffsbestimmung	Regelmäßig wiederkehrende Verhaltensweisen, Interaktionen, Meinungen und bewertende Einstellungen von Menschen <i>als Individuen</i> .	Ein Ensemble von Praktiken und Orientierungen, aber auch deren institutionelle Manifestation und Materialisierung, also <i>eine gemeinschaftliche Praxis</i> .	Produktions-, Distributions- und Konsumnormen, die tief in die politischen, ökonomischen und kulturellen Alltagsstrukturen eingebettet sind.
Raumzeitliche und soziale Skalierung	Lebensstile sind unbeständiger (Dauer), sie lassen sich folgenlos ersetzen (Tiefe) und sind nicht prinzipiell auf Verallgemeinerbarkeit angelegt (Umfang). Umgekehrt ist das Individuum aber praktisch alleiniger Akteur möglicher gesellschaftlicher Veränderungen.	Lebensformen betreffen immer auch überindividuelle Fragen der Lebensführung; keine individuellen Optionen, sondern überpersönlich geprägte Ausdrucksformen mit öffentlicher Relevanz und gewisser zeitlicher Dauer.	Die (imperiale) Lebensweise wird maßgeblich durch die globale politische Ökonomie (des Kapitalismus) bestimmt; individuelles Handeln ist letztlich nicht mehr Gegenstand möglicher Ansatzpunkte zur Veränderung.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis von Seel 1993, Brand & Wissen 2017, Jaeggi 2014.

Das Gelingen oder Scheitern von Lebensformen oder der imperialen Lebensweise bemisst sich aus gesellschaftspolitischer Perspektive auch danach, wie sie als kulturell geprägte Formen gemeinsamen menschlichen Handelns und Zusammenlebens mit Krisendynamiken umgehen. Lebensformen/Lebensweisen geraten in Krisen, wenn sie nicht in der Lage sind, aus sich heraus Problemlösungsstrategien für neue Herausforderungen zu entwerfen. Derzeitige Konsumpraktiken lassen sich als interne Defizite einer bestimmten libertaristischen, auf negative Freiheiten und den weitgehend unbeschränkten Markt setzenden Lebensform ansehen, bei der die relevanten Institutionen nur unzureichende Reaktionen auf die entsprechende Krise (Mengenproblematik) bereitstellen. Diese Lebensform verfügt nicht über eine ausreichende Basis, die notwendigen Ressourcen und etablierten Praktiken, um die Krise zu bewältigen und ist daher auf eine Transformation angewiesen. Was die Analysen aber auch nicht außer Acht lassen dürfen, ist, wie viele Menschen von konsumistischen Lebensstilen bzw. der imperialen Lebensweise profitieren. Die ethische und gesellschaftspolitische Debatte über Lebensformen/Lebensweisen kann zu einem Wandel, in den sie konstituierenden Institutionen führen. Hierbei kann und muss Umweltpolitik eine Rolle spielen – wobei die Grenzen der Handlungsfähigkeit unter gegebenen politisch-ökonomischen Bedingungen auszuloten sind. Allerdings ist hier nicht mit konsensuellen Ergebnissen der Beschreibung und Bewertung zu rechnen.

Kurz zusammengefasst: Mit Bezug auf Konsum und Märkte ist es wichtig, Konsumhandeln nicht (nur) als individualisiertes Handeln zu verstehen, sondern als in Lebensformen/Lebensweisen eingebettet. Da es sich bei Lebensformen/Lebensweisen um überpersönliche, gesellschaftliche erzeugte und mit Regeln versehene Konstrukte handelt, können sie eine Ebene sein, die Mengenproblematik zu bearbeiten. Explizit erfordern diese eine öffentliche Diskussion über ihre eigenen moralischen Grundlagen sowie die moralischen Grundlagen des Verhältnisses zu anderen Lebensformen/Lebensweisen. Insofern sie Konsumverhalten prägen und beeinflussen, kann die ethische und gesellschaftspolitische Debatte zu Veränderungen, in den entsprechend konstitutiven Institutionen führen. Umweltpolitik hat die Aufgabe Strukturen, Möglichkeiten und soziale Handlungskontexte zu schaffen, in denen eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Ziel geführt werden kann, suffizienzpolitische Leitlinien gemeinschaftlich zu ermitteln. Das bedeutet, gegebenenfalls auch Regelwerke zu schaffen, die eine „im-

periale Lebensweise“ einzuschränken versuchen. Zu begründen sind mögliche Einschränkungen oder Verpflichtungen (konsequente CO₂-Abgabe bei allen Produkten, Verpflichtung zur Ausweisung eines „zweiten Preisschildes“ etc.) mit Gerechtigkeitsgründen heute und künftig Lebenden gegenüber, die den Preis der Externalisierung bzw. imperialen Lebensweise zahlen müssen. Die Mengenproblematik ernst zu nehmen, bedeutet hier möglicherweise ausgesprochen unpopuläre Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

4.2. Reframing: Das Gute Leben als suffizienzpolitische Ergänzung zu Gerechtigkeitsfragen der Mengenproblematik

Im Folgenden soll die Frage des Guten Lebens systematisch aufgenommen werden, zunächst wie sie sich aus Perspektive der Ethik formulieren lässt, dann mit Blick auf umweltpolitisch wichtige Kontextualisierungen: in Deutschland der von der Regierung organisierte Bürger[Innen]dialog „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“²², in internationaler Perspektive das „Buen Vivir“. Beide werden kritisch hinsichtlich ihres politischen und ethischen Ertrags befragt.

4.2.1. Mengenproblematik, Gerechtigkeit und Gutes Leben

Die Mengenproblematik betrifft maßgeblich die Dimension der Gerechtigkeit, weil die Summe der Konsequenzen von individuellen Handlungen und Lebensformen notwendig auch andere betreffen. Ein demokratischer Staat kann, sollte und will allerdings nicht alle Fragen des Guten Lebens ins Feld universeller Gerechtigkeitsfragen verschieben, weil dieses Extrem dann tatsächlich einen bevormundenden Staat bedeuten würde. Die moralisch gelingende Lebensführung (*Eudaimonia*; oft missverständlich als Glückseligkeit übersetzt) kann und soll nicht in jedem Detail der Lebensführung vorgegeben werden. Gleichwohl stellen sich im Zusammenhang mit dem Guten Leben als nachhaltigkeitsspolitischem Narrativ (spätestens seit dem UN-Brundtland-Bericht 1987) folgende systematisch-ethischen Fragen: Inwiefern sind nur die allgemeinen gerechten Bedingungen für ein individuell gelingendes Gutes Leben zu gewährleisten? Wie genau sind diese zu bestimmen? Und vor allem: wie ist der Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Gutem Leben zu fassen? Diese Überlegungen verweisen neben Verpflichtungen der Gerechtigkeit (analog: gesellschaftliche Verantwortung) zugleich auf eine strebens- bzw. tugendethische Orientierung, die einen Beitrag zu der Frage leisten kann, welche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen tatsächlich einen positiven Beitrag zum Guten Leben der/des Einzelnen und zugleich aller Bürgerinnen und Bürger leisten können (*polis* als Gemeinschaft). Damit ist die Suffizienzfrage – was ist für ein gerechtes *und* gutes Leben nötig? – weiterhin nicht nur sozial-, sondern *auch* tugendethisch zu stellen.

Grundsätzlich, wie oben skizziert, stellt sich die Frage nach der Verantwortung der und des Einzelnen mit Bezug auf Mengenproblematik und Konsum – und den Grenzen dieser Verantwortung. Aus ethischer und rechtlicher Tradition ergibt es sich zunächst, dass niemand zu mehr verpflichtet ist, als er oder sie zu leisten fähig ist (*Ultra posse nemo obligatur*). Daher ist zu fragen, welchen Beitrag die einzelne Konsumentin oder der einzelne Konsument wirklich leisten kann und wann übergeordnete politische Ebenen zu adressieren sind. Es wäre einerseits nicht gerecht, Individuen für etwas allein in die Verantwortung zu nehmen, das sie selbst direkt nicht maßgeblich beeinflussen können. Diese De-Privatisierung des Konsums ist notwendig, um alle gesellschaftlichen Dimensionen der Mengenproblematik adressieren zu können. Damit verbinden sich dann vielfältige Formen der Governance zum Umgang mit der Mengenproblematik: privatwirtschaftliche, staatliche und nichtstaatliche Institutionen, rechtliche Regelungen und andere (Meisch 2014). Zugleich darf aber „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet“ werden: Konsumierende haben eine bedeutsame Rolle für die Transformation hin

²² Vgl. https://buergerdiallog.gut-leben-in-deutschland.de/DE/Home/home_node

zu einer Nachhaltigen Entwicklung. Ethisch betrachtet sollte sich jede und jeder an diejenigen Maximen halten, die sie oder er als gerechtfertigt ansieht, selbst wenn die Folgen der einzelnen Handlung marginal oder nicht genau vorhersehbar sind. Dies bedeutet, dass verantwortlicher Konsum als Teil einer Lebensform oder Lebensweise gerade nicht (erst) bei Frage der Mengenproblematik beginnt. Ansonsten wäre ohne Grund eine einseitige Festlegung auf rein konsequenzialistische Ethikmodelle vorgenommen, die ausschließlich nach den messbaren Folgen einer individuellen Handlung fragen und den sozialen Handlungskontext und die Motivlagen etc. ausblenden. Wenn wir uns als Bürgerin oder Bürger fragen, ob diese oder jene Konsumhandlung wirklich angemessen, nötig, sinnvoll und begründet ist, geht es nicht vornehmlich um die Frage, ob wir damit individuell *messbar* und nachweislich einen materiellen Beitrag zur Rettung der Welt leisten, sondern um die soziale Perspektive unserer Handlungen im Kontext. Ethisch betrachtet, konvergieren hier pflichtenethische und tugendethische Orientierungen. Anders formuliert: Das Können muss sich auch nach dem Ideal des Sollens gleichsam strecken.

Zugleich gilt jedoch eben auch: Eine einseitige Fokussierung auf die Verantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten wird der Komplexität der Mengenproblematik nicht gerecht und reduziert Bürgerinnen und Bürger dabei in unzulässiger Weise auf diese eine gesellschaftliche Rolle. Vor dem Hintergrund von Verpflichtungen, die sich aus dem Freiheits- und dem Gerechtigkeitsbegriff ergeben, ist auch in einem liberalen Staat eine Diskussion darüber zu führen, wie gesellschaftlich Verantwortung wahrgenommen werden soll und welche Teilverantwortung dabei Verbraucherinnen und Verbrauchern zukommt.

Diese öffentliche Auseinandersetzung betrifft v.a. die Frage, wie ‚wir‘ zusammenleben wollen. Hier verbinden sich Fragen des Gerechten – also wozu wir anderen gegenüber berechtigterweise verpflichtet sind – und des Guten – also wie unser individuell in einem moralischen Sinne gelingendes Leben aussehen soll. Dieses Gute Leben ist Teil der Ethik, weil es um die moralisch konsistente Lebensweise des Individuums in der Gemeinschaft geht, in diesem Sinne sind strebens-/tugendethische Fragen eben öffentlich und nicht privat, auch wenn nicht alle Aspekte dieses Guten verallgemeinerbar für alle Menschen im Sinne universeller Handlungspflichten sein müssen bzw. können. Die Mengenproblematik betrifft maßgeblich die Dimension der Gerechtigkeit, weil die Summe der Konsequenzen von individuellen Handlungen und Lebensformen notwendig auch andere betreffen. Zugleich aber reicht diese – auch ordnungspolitisch nötige – Verschiebung von scheinbar rein privaten Fragen des Guten Lebens ins Feld der Gerechtigkeitsfragen nicht aus: Es ist in einem demokratischen Staat weder möglich noch wünschenswert, alle Fragen des Guten Lebens zu regulieren. Der Bezug auf die notwendigen Bedingungen des Guten Lebens in umweltrelevanten Kontexten ermöglicht jedoch auch dort Diskurse anzustoßen und Handlungen zu motivieren, wo Bürgerinnen und Bürger keine direkten sozialetischen Verpflichtungen haben, weil sie indirekt gleichwohl von moralischer und politischer Bedeutung sind.

Insbesondere suffizienzpolitische Bestrebungen eignen sich, um die insgesamt unverhältnismäßige (implizite oder explizite) Nutzung öffentlicher Güter zu adressieren und in ein Verhältnis mit den Bedingungen des Guten Lebens zu setzen. Mit Bezug auf Nachhaltige Entwicklung ist die Suffizienzfrage – was ist für ein gerechtes und gutes Leben nötig? – damit weiterhin nicht *nur* sozial-, sondern auch tugendethisch zu stellen. Hier besteht seit dem UN-Brundtland-Bericht (1987), der die Befriedigung von Bedürfnissen ins Zentrum des Nachhaltigkeitsgedankens stellt, die Frage, inwiefern menschliche Bedürfnisse objektiv und universell festlegbar sind (Menschenrecht auf Wasser etc.): Inwiefern sind nur die allgemeinen gerechten Bedingungen für ein individuell gelingendes Gutes Leben zu gewährleisten, wie genau sind diese Bedingungen bestimmbar? Hierzu gibt es eine ausdifferenzierte Diskussion, nicht

die Bedürfnisse selbst, sondern notwendige Fähigkeiten in den Blick zu nehmen (*capabilities*: vgl. Nussbaum vs. Sen²³).

Immer wieder neu stellt sich die Frage, wie ist der Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Gutem Leben zu fassen? Diese Überlegungen verweisen neben Verpflichtungen der Gerechtigkeit (analog: gesellschaftliche Verantwortung) zugleich eben auf eine strebens- bzw. tugendethische Orientierung. Die leistet einen Beitrag zur Frage, welche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen tatsächlich einen positiven Beitrag zum Guten Leben der bzw. des Einzelnen und zugleich aller Bürgerinnen und Bürger (*polis*) leisten können. Eine Tugend- bzw. Strebensethik ist keinesfalls desinteressiert am gelingenden sozialen Zusammenleben (vgl. die Ausführungen zu Lebensformen), aber sie orientiert sich nicht an bestimmten Handlungsforderungen, sondern eben den moralischen Zielen der Lebensführung einzelner Personen (Telos = Ziel, daher auch die Bezeichnung Strebensethik für die Tugendethik).

Die strebensethische Orientierung kann daher als durchaus konsistente Ergänzung des demokratischen Paradigmas einer Umweltpolitik verstanden werden, die die Bedeutung des eigenen Strebens als wichtige – jedoch nicht die einzige – angemessene Motivations- und Handlungsebene bestärkt. Ansätze, deren Ziel das gute gelingende Leben mit der Natur ist, gehen dem nach: „Environmental virtue is also thought to benefit its possessor by focusing her on what is truly valuable in life“ (Sandler 2010; S. 167). In der Reflexion auf das Gute Leben geht es auch um die Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige, weil suffizientere, Gesellschaft ermöglichen kann. Motivation ist hier ausdrücklich keine rein individuell subjektiv gedachte Perspektive, weil sie stark abhängt vom sozialen Kontext. Suffizienzpolitisch ist im Kontext der Mengenproblematik eine gesellschaftliche Verständigung darüber anzustreben, welche Bedingungen (Güter, Institutionen, Politiken) für ein gerechtes und gutes Leben tatsächlich nötig sind und wie wir das Gute (Strebens-/Tugendethik) in den Kontext des Gerechten (Pflichten-/Sozialethik) einbinden können.

Nachdem in diesem Abschnitt die Frage der Mengenproblematik auf die grundlegende moralphilosophische Unterscheidung von Gerechtigkeit und Gutem Leben bezogen wurde, sollen nun im Folgenden exemplarisch zwei bestehende und sehr unterschiedliche (regierungs-) politische Ansätze zum Thema Nachhaltige Entwicklung und Gutes Leben vorgestellt und für die vorliegende Thematik erörtert werden – der Kanzleramtsdialog sowie Buen Vivir (4.2.2). Danach gehen wir auf zwei Studien ein (Pissarskoi et al. 2016; Pissarskoi et al. 2018), die kürzlich bereits umweltpolitische Dimensionen des Guten Lebens ethisch erkundet haben, um abschließend ein Fazit hinsichtlich der systematisch-ethischen Perspektive des Guten Lebens für die Umweltpolitik zu ziehen.²⁴

²³ Der Fähigkeitsansatz („Capability Approach“) in der Fassung von Armatya Sen (2006) ist eine übergreifende Konzeption der Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt. Für Sen ist eine differenzierte Betrachtung des Freiheitsbegriffs grundlegend (grundsätzliche vs. instrumentelle Freiheiten). Das Gute Leben ist nach Sen davon abhängig, welche Möglichkeiten und Freiheiten bestehen, sich entsprechend nach den eigenen Vorstellungen gelingender Lebensführung zu verwirklichen (Verwirklichungschancen). Die spezifischen Ausprägungen eines guten Lebens – welche Verwirklichungschancen für eine bestimmte Kultur und Gesellschaft in welchem Maß relevant für ihre Wohlfahrt sind – können nur partizipativ ermittelt und außerhalb eines individuellen Rahmens diskutiert werden (Sen 2006). Martha Nussbaum hingegen konzipiert auf Basis dreier (klassifizierbarer) Arten von Befähigungen eine universalistische (d.h. überindividuelle) Theorie des guten Lebens (Nussbaum 2000, 2006, 2016). Mittelpunkt ihrer Theorie ist die Auflistung bestimmter Grundbefähigungen und deren kombinierte Anwendung, die zentral für das gute Leben jedes einzelnen Menschen sind. Damit erhebt Nussbaums Ansatz den Anspruch, trotz der bestehenden Pluralität von Lebensentwürfen eine universelle (Basis-) Konzeption des Guten Lebens vorzuschlagen.

²⁴ Insofern sind die Ausführungen komplementär zur diskursanalytischen Untersuchung von Espinosa et al. 2017 zu verstehen, die das Gute Leben als Narrativ in ihrer funktionalen Dimension untersucht.

4.2.3. Der Bürgerdialog zum Guten Leben und Buen Vivir

Im Rahmen des von Bundesregierung und speziell Bundeskanzleramt durchgeführten Bürgerdialogs „Gut Leben in Deutschland – was uns wichtig ist“, wurde ein System aus zwölf Dimensionen der Lebensqualität (unterteilt in die drei Bereiche „Unser Leben“, „Unser Umfeld“ und „Unser Land“) und 46 dazugehörigen Indikatoren entwickelt, um das „Regierungshandeln [...] stärker an den Werten und Zielen der Bürgerinnen und Bürger“ zu orientieren (Deutscher Bundestag 2014; S. 2). Bestehend aus einem Online-Forum und einer Dialogreihe aus 203 Vor-Ort-Bürgerdialogen mit verschiedenen Schwerpunkten wurden vor allem zwei Leitfragen diskutiert:

- ▶ „Was ist Ihnen persönlich wichtig im Leben?“
- ▶ „Was macht Ihrer Meinung nach Lebensqualität in Deutschland aus?“

Der Bürgerdialog ist ein partizipativer Prozess, bei dem unter gesellschaftlicher Beteiligung ermittelt werden sollte, worin die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands besteht und was ihnen entsprechend wichtig und weniger wichtig im Leben ist. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im Herbst 2016 in einem Regierungsbericht veröffentlicht, der Auskunft über den derzeitigen Stand und die Entwicklungstendenzen von Lebensqualität in Deutschland gibt, die Entwicklung eines entsprechenden Indikatoren-Systems ermöglicht und einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lebensqualität beinhaltet.²⁵

Ein – sehr anderer – politischer Versuch das Gute Leben ganzheitlich und nachhaltigkeitsorientiert in die (umwelt-) politische Agenda eines Landes zu integrieren, ist das 2008 und 2009 in die Verfassungen Ecuadors und Boliviens aufgenommene „Buen Vivir“. Die ursprünglich aus den Anden und dem Amazonasgebiet stammende indigene Lebensphilosophie wird politisch mit dem „Diskurs über Alternativen zum neoliberalen Paradigma“ (Acosta & Pedersen 2015; S. 7) und damit vor allem mit bestimmten Vorstellungen von Entwicklung und Wachstum verbunden. Buen Vivir „bietet eine holistische, integrative Vision vom Menschen, eingebettet in die große Gemeinschaft der ‚Mutter Erde‘“ (Acosta & Pedersen 2015; S. 81). Der intendierte ökonomische Paradigmenwechsel hin zu einer suffizienzorientierten Gesellschaft als Grundlage des Guten Lebens basiert dabei auf der Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt. Natürliche Ressourcen dürfen unter Berücksichtigung dieser eigenständigen Rechte nur zur Wahrung des Gleichgewichtes, der Menschenrechte und dem Ziel eines Guten Lebens aller genutzt werden und zwar nur insofern diese Nutzung die Resilienz der entsprechenden Ökosysteme nicht bedroht. Auf politischer Ebene gehen damit beispielsweise Verpflichtungen zur Renaturierung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme einher (Bolivien) oder auch umfassende gesamtwirtschaftliche Veränderungen wie das Ziel einer „Post-Erdöl-Entwicklung“ (Ecuador „Nationaler Plan für das gute Leben“). Realpolitisch ist die Implementierung des Buen Vivir schwierig und das Konzept gerät durch Zielkonflikte in Widersprüche (vgl. Brand & Wissen 2017). Für die Implementierung des Konzepts in die politische Praxis von Ländern außerhalb Südamerikas, stellt zudem die ideengeschichtliche – naturphilosophische oder sogar vielmehr naturreligiöse – Grundlage ein Hindernis dar (Selbstwert der Natur in Ablehnung rein anthropozentrischer Handlungsmaximen).

Der Kanzleramtsdialog („Gut Leben in Deutschland – was uns wichtig ist“) entwickelt anhand der Ergebnisse aus Befragungen in Form eines Online-Forums und einer Dialogreihe Indikatoren für und Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität in Deutschland. Durch die Leitfragen wird dabei allerdings ein Schwerpunkt auf das subjektive Wohlbefinden des Einzelnen und auf nationale Belange gelenkt – die gewonnene Konzeption des Guten Lebens ist für Umweltpolitiken daher nicht ohne Weiteres zielführend, weil sie entscheidende Dimensionen der Mengenproblematik ausblendet.

²⁵ Vgl. dazu <https://www.gut-leben-in-deutschland.de/static/LB/index.html>.

Buen Vivir als Alternative zum (neoliberalen) westlichen Wirtschaftsparadigma intendiert dagegen einen ökonomischen Paradigmenwechsel hin zu einer suffizienzorientierten Gesellschaft als Grundlage des umfassender verstandenen Guten Lebens. Dabei verbindet Buen Vivir Vorstellungen des Guten Lebens mit einer zyklischen, harmonischen Beziehung zwischen Mensch und Natur, wobei der Natur Eigenrechte zugesprochen werden, die zu achten der Mensch verpflichtet ist. Bei der politischen Implementierung ist die Idee des Buen Vivir mit zahlreichen Zielkonflikten konfrontiert. Auch wegen der ideengeschichtlichen, naturreligiösen Fundierung des Konzepts ist in Gesellschaften ohne den entsprechenden Hintergrund mit erheblichen Akzeptanzproblemen zu rechnen; zugleich ergeben sich hier Schwierigkeiten, wenn politische Systeme bzw. Verfassungen programmatisch säkular oder weltanschaulich neutral sein sollen.

Zwar argumentieren wir in der vorliegenden Studie zur Mengenproblematik an verschiedenen Stellen ebenso wie der Bürgerdialog für die Notwendigkeit partizipativer Formate²⁶; allerdings muss die Frage nach dem Guten Leben weniger individuell-subjektivistisch, national und nach konventionellen Wohlfahrtsindikatoren ausgerichtet werden, sondern (auch) ausdrücklich nach Nachhaltigkeitsprinzipien als Prinzipien der globalen Generationengerechtigkeit. Anders als im Bürgerdialog vorgesehen, muss für eine gelingende Nachhaltigkeitspolitik die Frage nach dem Guten individuell moralisch gelingenden Leben ausdrücklich mit der Frage des Gerechten – wozu wir anderen gegenüber berechtigterweise verpflichtet sind – verbunden werden. Für Umweltpolitiken, die sich auch mit übergreifenden und komplexen Bereichen der Nachhaltigkeit und Umweltaspekten wie Biodiversität und Ressourcenverbrauch beschäftigen – Aspekte, die oft persönlich nicht direkt erfahrbar und von globaler Reichweite sind –, sind die Erkenntnisse aus dem Bürgerdialog daher nur von geringer Tragweite. Die Leitfragen der Dialogreihe legen subjektspezifisch geprägte Antworten nahe mit einer nationalen Ausrichtung und führen so tendenziell zu einer Vernachlässigung intra- und intergenerationeller Gerechtigkeitsfragen und globaler Interdependenzen und Vernetzungen.

Weiterhin muss zwar eine veränderte Beziehung zur Natur, wie es das Buen Vivir mit dem Leitbegriff des „Pachamama“ („Mutter Erde“) verfolgt, für eine transformative Umweltpolitik langfristiges Ziel politischer Handlungsweisen sein. Dabei muss aber nicht aus einer voraussetzungsreichen, und wie die Praxis in Ecuador und Bolivien zeigt, realpolitisch widersprüchlichen holistischen Perspektive argumentiert werden. Der holistische, naturphilosophische bzw. -religiöse Zugang des Buen Vivir geht mit voraussetzungsreichen (metaphysischen) Annahmen über direkte moralische Verpflichtungen einher, die unter den gegenwärtigen sozioökonomischen und politischen Bedingungen im globalen Norden nicht oder zumindest nicht einfach anknüpfungsfähig sind. Die Ziele des Buen Vivir – Suffizienz, ein schonender Umgang mit der Umwelt – können durch eine erweiterte Anthropozentrik (in der nur Menschen moralisch direkt berücksichtigt werden) verfolgt werden, wobei Natur und natürliche Ressourcen geachtet werden ohne dabei durch die direkte (begründungstheoretisch komplexe) moralische Berücksichtigung aller belebten und unbelebten Entitäten (pluralistischer Holismus) in Zielkonflikte zu geraten. Dies ist als Grundlage für legitime politische Entscheidungen sowohl hinsichtlich der Akzeptanz als auch Akzeptabilität hinreichend, ohne dabei zu voraussetzungsreich zu sein. Es sei hier ausdrücklich betont, dass der „eigene Wert“ der biologischen Vielfalt sowohl in der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) von 1992 als auch im Bundesnaturschutzgesetz seit 2002 nicht als moralischer Selbstwert gesehen werden muss, sondern der als „Beziehungswert“ (*relational value*) sehr gut zu Fragen Guten Lebens passt (vgl. Potthast 2014). Insofern ermöglicht eine moderat anthropozentrisch begründete und dabei auch strebens-/tugendethische Orientierung die Mensch-Umwelt Beziehung mit der Frage nach dem eigenen Guten Leben in einen Zusammenhang mit der Persistenz ei-

²⁶ Wobei zu fragen bleibt, welche Impulse der Partizipation wirklich in politische Strategien und Regelwerke umgesetzt werden.

ner intakten Natur zu bringen und dabei Suffizienzhürden zu überwinden (Stichwort Eigenmotivation) und Transformationsprozesse zu unterstützen.

4.2.4. Studien zum Guten Leben und Nachhaltigkeitspolitik

Das Papier „Diskurse zum Guten Leben“ (Pissarskoi et al. 2018) arbeitet inhaltliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten virulenter Diskurse zum Guten Leben heraus. Anschließend werden die diskutierten Auffassungen guten Lebens in einem weiteren Bericht „Was kann Nachhaltigkeitspolitik vom guten Leben lernen“ (Pissarskoi et al. 2016) auf Nachhaltigkeitspolitik bezogen. Es werden drei Diskurskomplexe und ein Dialogprozess durch eine argumentative Diskursanalyse untersucht:

- ▶ Postwachstum und Degrowth (als zivilgesellschaftlich geprägter Diskurs);
- ▶ Beyond-GDP und Enquete-Kommission (als von der politisch-institutionellen Ebene vorangetriebener Diskurs)
- ▶ Diskurs über Glück als Ziel staatlichen Handelns (internationaler, insbesondere im angelsächsischen Raum verankerter, nicht-ökologisch motivierter Diskurs)
- ▶ Kanzleramt-Dialog zum Guten Leben (nicht-umweltpolitisch motiviert)

Basierend auf der Diskursanalyse und den Ergebnissen aus Diskussionen auf einem Kolloquium am BMUB kommen die Autorinnen und Autoren zu dem Schluss, dass alle Diskurse Debattenstränge enthalten, in denen umwelt- oder nachhaltigkeitspolitische Themen adressiert und durch Argumente verhandelt werden. Sie unterscheiden sich allerdings erheblich hinsichtlich ihrer politischen Wirkmächtigkeit und ihrer Nähe zu einer Konzeption starker Nachhaltigkeit:

Der Postwachstumdiskurs hat die größte inhaltliche Nähe zum Konzept der starken Nachhaltigkeit²⁷ aber gleichzeitig ist er auch der Diskurs mit der geringsten Wirkmächtigkeit auf politisch-administrativer Ebene. Der SWB-Diskurs (*Subjective well-being*) hat die größte Wirkung auf politisch-administrativer Ebene und die stärkste handlungsleitende Funktion – dabei spielt Nachhaltigkeit aber die geringste Rolle (Kanzleramtsdialog, Glücksdiskurs). Die Indikatorendebatte (Beyond-GDP und Enquete-Kommission) nimmt wegen der Vielzahl unterschiedlicher möglicher Indizes für gesellschaftliche Ziele, die nebeneinander existieren, eine mittlere Position ein.

Geprüft wurde, ob die Diskurse zum guten Leben als eine kommunikative Brücke dienen können, um die abstrakten Ziele einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik mit der Lebenswirklichkeit (Interessen, Sorgen, Wünsche, Anliegen) nicht-umweltpolitisch motivierter Bürgerinnen und Bürger zu verbinden:

- ▶ Auffassungen guten Lebens können als Leitbilder Orientierung im Umgang mit zentralen Herausforderungen der Nachhaltigkeitspolitik liefern – allerdings nur, wenn Konzepte guten Lebens eng an die Prinzipien der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit gekoppelt werden.
- ▶ Diskurse zum guten Leben ermöglichen neue Narrative, die die Nachhaltigkeitskommunikation unterstützen – beispielsweise mittels neuer „Diskursfiguren“ wie „verantwortungsvolles Glück“.

²⁷ Die nachhaltigkeitsethische Theorie der „starken Nachhaltigkeit“ betont, dass Natur(kapital) nicht unbegrenzt durch Innovation ersetzt werden kann, insbesondere nicht die Urproduktion sowie die globalen ökologischen Kreisläufe. Daraus folgt die Verpflichtung zur dynamischen Erhaltung des bestehenden Naturkapitals (*constant nature capital rule*). Verbindbar ist dies mit dem Umweltraum-Konzept, dem ökologischen Fußabdruck oder dem „Leitplankenmodell“. Ihnen zufolge bilden die ökologischen Parameter, die langfristig stabile Lebensbedingungen auf der Erde sichern, einen Entwicklungskorridor, der unbedingt zu beachten ist. Nur innerhalb dieses Korridors besteht ein Spielraum zur Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer Ziele (vgl. Ott und Döring 2008).

- ▶ Vorstellungen guten Lebens können als kommunikative Brücke zwischen öffentlich breit diskutierten Themen, wie beispielsweise der Fluchtmigration und Nachhaltigkeitszielen fungieren.
- ▶ Nachhaltigkeitskommunikation kann vom Erfolg anderer Diskurse lernen – beispielsweise bietet der Diskurs zur Rentensicherung Ansätze dafür, wie die abstrakte normative Idee der Generationengerechtigkeit kommunikative und politische Wirkung entfaltet.

„Gutes Leben“ ist – dass bestätigen diese Untersuchungen – ein vager schillernder Terminus, der Gefahr läuft bei zu geringer inhaltlicher Spezifikation für jede Art von gesellschaftlicher Partikularinteresse genutzt werden zu können. Wenn staatliche Akteure allerdings versuchen festzulegen, was das Gute Leben ausmacht, setzen sie sich dem Vorwurf des Paternalismus aus. Konzepte des Guten Lebens müssen daher mit (inter- und intragenerationellen) Gerechtigkeitsprinzipien verbunden werden. Dadurch verlieren solche Konzepte ihre Beliebtheit, da bestimmte Werthaltungen ausgeschlossen werden können, die den Gerechtigkeitsprinzipien zuwiderlaufen. Gleichzeitig wird durch internationale Abkommen, die Länder auf Prinzipien der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit verpflichten, die Legitimation staatlicher Akteure bestärkt und somit die Gefahr des Paternalismus ausgeschlossen.

Zunächst scheinen die Untersuchungen für die Nachhaltigkeitspolitik *nicht* davon auszugehen, dass Konzepte des Guten Lebens *keinen* sinnvollen Beitrag für die Umweltpolitik leisten können. Insbesondere auf Ebene der Nachhaltigkeitskommunikation können Diskurse des Guten Lebens gleichsam gewinnbringend zur Vermittlung angestrebter Positionen eingesetzt werden. Während das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung in öffentlichen Debatten häufig zu abstrakt erscheint, ziehen Diskussionen zum Guten Leben öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die Mengenproblematik anzugehen bedeutet zahlreiche Alltagsroutinen, (Konsum-) Gewohnheiten und Verhaltensweisen zu verändern, die eng mit Vorstellungen eines Guten Lebens verbunden werden. Daher könnten Leitkonzepte des Guten Lebens, die in der politischen Kommunikation mit Prinzipien der Generationengerechtigkeit verbunden werden erleichtern, bestehende Paradigmen kritisch zu diskutieren und Belange der Nachhaltigkeitspolitik emotional ansprechender zu vermitteln.

4.2.5. Das Verhältnis von Mengenproblematik und Gutem Leben

Vorstellungen des Guten Lebens können zur Orientierung für eine Umweltpolitik dienen, die sich mit den Einstellungen und Werten nicht zur Nachhaltigkeit motivierter Akteurinnen und Akteure auseinandersetzt. Dabei müssen die Konzepte des Guten Lebens verbunden werden mit den Prinzipien der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit, um umweltrelevante Problemkontexte behandeln zu können. Der dabei entstehende vermeintliche ethik-theoretische und zugleich politisch-praktische Zielkonflikt zwischen der Gerechtigkeit als universell geltende Norm des Zusammenlebens und dem Guten Leben als Gesichtspunkt individueller Gültigkeit muss durch eine öffentliche Diskussion darüber aufgelöst werden, welche Bedingungen (Güter, Institutionen, Politiken) für ein gerechtes und gutes Leben tatsächlich nötig sind und wie wir das Gute (Strebens-/Tugendethik) in den Kontext des Gerechten (Pflichten-/Sozialethik) einbinden können (Suffizienzpolitik).

Diese Überlegungen verweisen entsprechend neben Verpflichtungen der Gerechtigkeit (analog: gesellschaftliche Verantwortung) zugleich auf eine strebens- bzw. tugendethische Orientierung, die einen Beitrag zu der Frage leisten kann, welche Wertvorstellungen und Verhaltensweisen tatsächlich einen positiven Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten können. Ohne an dieser Stelle die Frage diskutieren zu können, ob dieses Konzept eine für die kommunikativen Zwecke geeignete diskursive Figur darstellt, verdeutlichen die obigen Ausführungen, dass eine diskursive Figur bzw. ein kommunikatives Element nötig wäre, das die besondere Bedeutung des Glücks, das mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, herausstellt und sie von (hedonistischen) Glücksauffassungen abgrenzt, die dem entgegengesetzt stehen. Im Kontext der Mengenproblematik sind besonders wirkmächtige hedonistische Glücks-

auffassungen, die häufig mit nachhaltigen bzw. umweltfreundlichen Einstellungen und Handlungen kollidieren, zu problematisieren. Für die Umweltpolitik ist entsprechend von großer Relevanz, welche Auffassung von Glück sich innerhalb der breiten Öffentlichkeit durchsetzt. Hedonistische, materialistisch geprägte Glücksauffassungen führen durch ihre Nähe zu einem nicht-nachhaltigen Konsumverhalten (Konsum löst Glücksempfindungen aus) zu Problemtypen wie die Mengenproblematik. Eudaimonistische Glücksauffassungen hingegen stehen den Zielen der Nachhaltigkeitspolitik deutlich näher. Eine universell strebens- bzw. tugendethisch orientierte Nachhaltigkeitspolitik kann hedonistische von eudaimonistischen Perspektiven abgrenzen. Werte, die im Postwachstumsdiskurs an ein gutes Leben gebunden werden (z.B. Besonnenheit, Harmonie, Zeitwohlstand, ein gutes soziales Umfeld usw.) können durch Politiken gestärkt werden, bei denen nicht nur die Bewertung der Handlung als solche im Vordergrund der nachhaltigkeitsbezogenen Überlegungen steht, sondern die moralischen Akteure und Akteurinnen selbst, also auch ihre Motivationen und Emotionen, ihre Suche nach der eigenen guten und gelingenden Lebensführung im Zusammenhang zur Beförderung zentraler Wohlfahrtsziele einer Gemeinschaft (Tugendethik). Dabei spielt insbesondere eine eudaimonistische Auffassung von Glück in Abgrenzung zu einer hedonistischen (individuell ausgerichteten) eine große Rolle. Eine universell strebens- bzw. tugendethisch orientierte Nachhaltigkeitspolitik ermöglicht diese Abgrenzung.

4.3. Lebensformen/Lebensweisen, Gutes Leben und Suffizienzpolitik – ein vorläufiges Fazit

Die Umweltpolitik hat bei der institutionellen Umsetzung der Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung die Aufgabe, Strukturen, Möglichkeiten und soziale Handlungskontexte zu schaffen, in denen die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Ziel geführt werden kann, suffizienzpolitische Leitlinien gemeinschaftlich zu ermitteln. Durch diese – letztlich zugleich gerechtigkeits- und strebens- bzw. tugendethisch orientierte – Nachhaltigkeitspolitik werden die Bürger und Bürgerinnen dabei in ihrer Kompetenz unterstützt, an deliberativen Prozessen teilzunehmen. Als kritische Bürgerinnen und Bürger, die *auch* Konsumhandlungen vornehmen, beeinflussen sie partizipativ, durch Kollaboration, teils subversiv und transformativ auch Marktprozesse und Unternehmen. Das Gerechtigkeits-Thema Lebensweise steht dabei ebenso im Zentrum wie Fragen des Guten Lebens; möglicherweise bietet das Konzept der Lebensformen eine Brückenfunktion dafür.

Demokratischen Gemeinwesen stehen unterschiedliche institutionelle Modelle zur Verfügung, die Mengenproblematik als kollektiven Problemtypus verantwortungsvoll zu bearbeiten, durch eine Kombination sozial- und strebens-/tugendethischer Überlegungen Suffizienzhürden anzugehen und damit die Transformationsprozesse gegenwärtiger Lebensformen hin zu einer nachhaltigen Kultur zu unterstützen. Ethik vollzieht sich in einer Praxis des Gründe-Gebens und Gründe-Nehmens bezüglich der Akzeptabilität von Werten und Normen, was zu unterscheiden ist von persuasiven und anderen Strategien der Durchsetzung und Schaffung von Akzeptanz. Es lässt sich, wie gezeigt, plausibel ethisch argumentieren für eine Kombination der Governance durch Märkte, den Staat (Ordnungsrecht) und auch durch gesellschaftliche Selbstorganisation, z.B. über Interessenverbände (Neokorporatismus) oder frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch in nichtstaatlichen bzw. privatwirtschaftlichen Innovationsprozessen (Meisch 2014). Ob dieses im Grunde lange bestehende Set von Instrumenten hinreichend ist, die „imperiale Lebensweise“ letztlich in Richtung Nachhaltige Entwicklung zu transformieren, oder ob zunächst die Abschaffung des Kapitalismus erfolgen muss (wie es Lesse- nich 2017 und Brand & Wissen 2017 implizieren), kann und soll hier nicht entschieden werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass institutionelle Steuerung in Kombination mit den oben dargestellten neuen Framings sowie mit sozial- und strebens-/tugendethischen Überlegungen es erfordert, die Schwerpunkte auf neue und andere Instrumente zu setzen. Die genaue Diskussion der einzelnen Instrumente geht über die Fragestellung dieses Projekt weit hinaus, doch entscheidend im Lichte des oben Ausgeführten ist der Wechsel des Narratives oder Denkrahmens weg von einer falschen Gegen-

überstellung Freiheit versus Nachhaltigkeit. Insofern bieten sich hier neue Perspektiven auch auf der Instrumentenebene, weil sie nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Insofern sollte hier gezeigt werden, dass verschiedenste Maßnahmen und Instrumente zur Minderung der Mengenproblematik in einer Umweltpolitik des demokratischen Staates ihren *gut begründeten Platz* haben und dass sie vielversprechende Lösungsansätze jenseits der reinen Fokussierung auf die – ebenfalls notwendige – direkte Regulierung bestimmter Konsumhandlungen anzeigen.

Zum Abschluss sind im Folgenden sechs Empfehlungen für die Einschätzung und den politischen Umgang mit der Mengenproblematik zusammengefasst:

- ▶ **Klärung der Handlungsebenen:** Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Verantwortung der oder des Einzelnen mit Bezug auf den Konsum – und den Grenzen dessen. In ethischer und rechtlicher Tradition ergibt es sich zunächst, dass niemand zu mehr verpflichtet ist, als er oder sie zu leisten fähig ist (*ultra posse nemo obligatur*). Daher ist zu fragen, welchen Beitrag die einzelne Konsumentin oder der einzelne Konsument wirklich leisten kann und wann übergeordnete politische Ebenen zu adressieren sind. Insofern muss sich das Können auch nach dem Ideal des Sollens gleichsam strecken. Es wäre einerseits nicht gerecht, Individuen für etwas allein in die Verantwortung zu nehmen, das sie selbst direkt nicht beeinflussen können. Zugleich aber sollte sich jede und jeder an diejenigen Maximen halten, die sie oder er als gerechtfertigt ansieht, selbst wenn die Folgen dessen scheinbar gering oder nicht genau vorhersehbar sind. Dies bedeutet, dass verantwortlicher Konsum nicht erst bei Fragen der Mengenproblematik beginnt.
- ▶ **Wider die Privatisierung der Nachhaltigkeit:** Eine einseitige Fokussierung auf die Verantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten wird der Komplexität der Mengenproblematik nicht gerecht. Vor dem Hintergrund von Verpflichtungen, die sich aus dem Freiheits- und dem Gerechtigkeitsbegriff ergeben, ist auch in einem liberalen Staat eine Diskussion darüber zu führen, wie gesellschaftlich Verantwortung wahrgenommen werden soll und welche Teilverantwortung dabei Verbraucherinnen und Verbrauchern zukommt.
- ▶ **Gerechtigkeitsfragen der Mengenproblematik aufzeigen:** Diese öffentliche Auseinandersetzung betrifft v.a. die Frage, wie ‚wir‘ zusammenleben wollen (Sozialethik). Hier verbinden sich Fragen des Gerechten (wozu wir anderen berechtigterweise verpflichtet sind) und des Guten (wie unser individuell gelingendes Leben aussehen soll; Gutes Leben). Die Mengenproblematik betrifft maßgeblich die Dimension der Gerechtigkeit, weil die Konsequenzen von individuellen Handlungen und Lebensformen notwendig auch andere betreffen.
- ▶ **Suffizienz-Denken und Suffizienzpolitiken fördern:** Zugleich aber reicht diese notwendige Verschiebung von scheinbar privaten Fragen des Guten Lebens ins Feld der Gerechtigkeitsfragen nicht aus: Es ist in einem demokratischen Staat weder möglich noch wünschenswert, alle Fragen des Guten Lebens zu regulieren. Die Diskussion über die notwendigen (umweltrelevanten) Bedingungen des Guten Lebens ermöglicht jedoch auch dort Diskurse anzustoßen und Handlungen zu motivieren, wo Bürgerinnen und Bürger keine direkten Verpflichtungen haben, dennoch sich aber Fragen des moralisch gelingenden eigenen Lebens stellen. Insbesondere Suffizienzpolitiken eignen sich um eine insgesamt (implizite oder explizite) problematische Nutzung von umweltrelevanten Gütern zu adressieren und in ein Verhältnis mit den Bedingungen des Guten Lebens zu setzen. Mit Bezug auf Nachhaltige Entwicklung ist damit die Suffizienzfrage – was ist für ein gerechtes und gutes Leben nötig? – weiterhin nicht nur pflichten-, sondern auch tugendethisch zu stellen. Diese doppelte Rahmung (Gerechtigkeit und Gutes Leben) bildet die Grundlage suffizienter Lebensweisen, die ihrerseits als problemlösungsorientierte Lebensformen die Lebensqualität steigern (d.h. das Gute Leben befördern), zur sozialen und Umwelt-Resilienz beitragen und der Mengenproblematik entgegenwirken. Diese können ausgesprochen weit in die bisherige vermeintliche Freiheit der Konsumierenden eingreifen, wenn ernsthaft versucht wird, Externalisierung und imperiale Lebensweise zu vermeiden.

- ▶ **Alle Instrumente gestaltender Umweltpolitik nutzen:** Demokratischen Gemeinwesen stehen unterschiedliche institutionelle Modelle zur Verfügung, die Mengenproblematik als kollektiven Problemtypus zu bearbeiten, Suffizienzfragen zu reflektieren und damit die Transformationsprozesse gegenwärtiger Lebensformen hin zu einer nachhaltigen Kultur zu unterstützen. Dazu gehört die Kombination von Governance durch – regulierte(!) – Märkte, Ordnungsrecht *und* gesellschaftliche Selbstorganisation.
- ▶ **Reframing und ein verändertes Narrativ beachten:** Individuelle Entscheidungsfreiheit gerät insofern nur scheinbar mit Nachhaltigkeit in Konflikt. Nachhaltige Entwicklung als eine Konkretisierung von Gerechtigkeit steht nicht mit der Freiheit von Individuen in Konflikt, die ihr gelingendes Gutes Leben moralisch reflexiv führen (wollen) und selbststimmt nach dem Gerechten und dem Guten aus Freiheit heraus und in Freiheit fragen. Letztendlich liegt die Lösung der Mengenproblematik in einer umfassend zu verstehenden solidarischen Lebensweise, die derzeit erst in Konturen sichtbar ist.

5. Literaturverzeichnis

- Aalbers, Manuel B. (2016). Regulated Deregulation. In S. Springer, K. Birch & J. MacLeavy (Hrsg.), *The handbook of neoliberalism* (S. 563–573). New York, N.Y.: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Abromeit, Heidrun (2007): *Gesellschaften ohne Alternativen: Zur Zukunftsunfähigkeit kapitalistischer Demokratien* (Technische Universität Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft, Hrsg.) (Working Paper Nr. 11/2007), Darmstadt.
- Acosta, Alberto & Pedersen, Birte (2015): *Buen vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben*. München: Oekom-Verlag.
- Ammicht-Quinn, Regina (2011). Kulturethik. In M. Düwell, C. Hüenthal & M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S. 264–269). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Baatz, Christian (2013). Responsibility for the Past? Some Thoughts on Compensating Those Vulnerable to Climate Change in Developing Countries. *Ethics, Policy & Environment* 16 (1), S. 94–110.
- Benessia, Alice; Funtowicz, Silvio; Bradshaw, Gay; Ferri, Francesca; Ráez-Luna, Ernesto F. & Medina, Charito P. (2012). Hybridizing sustainability. Towards a new praxis for the present human predicament. *Sustainability Science* 7 (S1), S. 75–89.
- Berg, Nathan & Gigerenzer, Gerd (2010). As-If Behavioral Economics. *Neoclassical Economics in Disguise? History of Economic Ideas* 18 (1), S. 133–166.
- Bieri, Peter (2013): *Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- BIT – Behavioural Insights Team of the United Kingdom Cabinet Office (2011): *Behaviour change and energy use*. Behavioural insights team paper (Cabinet Office Behavioural Insight Team, Hrsg.), London, Verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/behaviour-change-and-energy-use-behavioural-insights-team-paper>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- BIT – Behavioural Insights Team of the United Kingdom Cabinet Office (2014): *EAST. Four Simple Ways to Apply Behavioural Insights* (Cabinet Office Behavioural Insight Team, Hrsg.), London. Verfügbar unter <https://www.behaviouralinsights.co.uk/publications/east-four-simple-ways-to-apply-behavioural-insights/>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): *Nationales Programm für nachhaltigen Konsum. Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil* (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz & Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hrsg.), Bonn. Verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Böde, Ulla & Gruber, Edelgard (2000): *Klimaschutz als sozialer Prozess. Erfolgsfaktoren für die Umsetzung auf kommunaler Ebene*. Heidelberg: Physica-Verlag HD; Imprint; Physica.
- Bonsall, Peter; Conner, Mark & Darnton, Andrew (2009): *Thinkpiece 1: Influencing Individual Citizens*. Final Report from the Institute for Transport Studies, University of Leeds in partial fulfilment of DfT Contract PPRO04/06/33. Final Version (November 3rd 2009) (Department for Transport, Hrsg.), London. Verfügbar unter <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20120215031630/http://www2.dft.gov.uk/ppgr/scienceresearch/social/behaviour-changes/pdf/thinkpiece1.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.06.2018.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede*. Berlin: Suhrkamp.
- Brand, Ulrich & Wissen, Markus (2017): *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus*. München: oekom verlag.
- Brenner, Neil & Theodore, Nik (2002). Cities and the Geographies of "Actually Existing Neoliberalism". *Antipode* 34 (3), S. 349–379.
- Brohmann, Bettina; Clamor, Tim; Heinzle, Stefanie; Rennings, Klaus; Joachim; Schleich & Wüstenhagen, Rolf (2013). Introduction and Theoretical Framework. In K. Rennings, B. Brohmann, J. Nentwich, J. Schleich, T. Traber & R. Wüstenhagen (Hrsg.), *Sustainable Energy Consumption in Residential Buildings* (S. 1–37). Heidelberg: Physica-Verlag HD; Imprint; Physica.
- Brohmann, Bettina & Eberle, Ulrike (2006). Nachhaltiger Konsum braucht gemeinsame Visionen und übergreifende Strategien. *Umweltpsychologie* 10 (1), S. 210–216.

- Brohmann, Bettina; Heinze, Stefanie; Rennings, Klaus; Schleich, Joachim & Wüstenhagen, Rolf (2009): What's Driving Sustainable Energy Consumption? A Survey of the Empirical Literature (ZEW Discussion Paper No. 09-013). Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Verfügbar unter <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp09013.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Brohmann, Bettina & Schumacher, Katja (2015, Januar): Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Beiträgen zum Klimaschutz. Evaluierung und Fachmonitoring. Fachtagung "Neustart fürs Klima", Bonn.
- Bruff, Ian (2013). The Rise of Authoritarian Neoliberalism. *Rethinking Marxism* 26 (1), S. 113–129.
- Bruff, Ian (2016). Neoliberalism and authoritarianism. In S. Springer, K. Birch & J. MacLeavy (Hrsg.), *The handbook of neoliberalism* (S. 107–117). New York, NY: Routledge.
- Chandler, David (2014). Beyond neoliberalism. Resilience, the new art of governing complexity. *Resilience* 2 (1), S. 47–63.
- Chater, Nick; Huck, Steffen & Inderst, Roman (2010): Consumer Decision-Making in Retail Investment Services. A Behavioural Economics Perspective. Final Report (November 2010). Verfügbar unter <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.185.4650&rep=rep1&type=pdf>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Crouch, Colin (2011): Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Berlin: Suhrkamp.
- Darnton, Andrew (2008): GSR Behaviour Change Knowledge Review. Reference Report: An overview of behaviour change models and their uses (Government Social Research Unit, Hrsg.), London. Verfügbar unter https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/498065/Behaviour_change_reference_report_tcm6-9697.pdf, zuletzt abgerufen am 03.06.2018.
- Deutscher Bundestag (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2970). Verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802970.pdf>, zuletzt abgerufen am 03.06.2018.
- DfT – Department for Transport (2011): Behavioural Insights Toolkit. Social Research and Evaluation Division, Department for Transport. London: Department for Transport. Verfügbar unter http://www.sustainabilityexchange.ac.uk/files/decc_behavioural_insights_toolkit.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Diekmann, Andreas & Preisendörfer, Peter (1992). Persönliches Umweltverhalten. die Diskrepanz zwischen Anspruch and Wirklichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44 (2), S. 226–251.
- Dierksmeier, Claus (2016): Qualitative Freiheit. Selbstbestimmung in weltbürgerlicher Verantwortung. Berlin: Moderne-Postmoderne.
- EEA – European Environment Agency (2016): Communication, environment and behaviour. A scoping study on the links between public communication, environment policy implementation and behavioural science (European Environment Agency, Hrsg.) (EEA Report 13/2016), Kopenhagen. Verfügbar unter <https://www.eea.europa.eu/publications/communication-environment-and-behaviour>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Eidenmüller, Horst (2011). Liberaler Paternalismus. *Juristenzeitung* 17, S. 814–821.
- Eser, Uta; Wegerer, Ralf; Seyfang, Hannah & Müller, Albrecht (2015): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (BfN-Skripten Nr. 414), Bonn. Verfügbar unter https://www.hfwu.de/fileadmin/user_upload/KoWU/Publikationen_alle_hierher/BfN-Skript_414_Klugheit_Glueck_Gerechtigkeit_2015_08_27.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Espinosa, Cristina; Pregernig, Michael & Fischer, Corinna (2017): Narrative und Diskurse in der Umweltpolitik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer strategischen Nutzung. Zwischenbericht (Umweltbundesamt, Hrsg.), Dessau-Roßlau. Verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-09-27_texte_86-2017_narrative_0.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2017.
- Felsen, Gidon; Castelo, Noah & Reiner, Peter B. (2013). Decisional enhancement and autonomy. public attitudes towards overt and covert nudges. *Judgment and Decision Making* 8 (3), S. 202–213.
- Gehmlich, Kerstin (2007): Werbung und Ethik. Implementierung werbeethischer Grundsätze durch Selbstregulierung in Großbritannien (Zugl.: Hamburg, Univ., Staatsexamensarbeit, 2006). Hamburg: Diplomica.

- Geiselberger, H. (Hrsg.) (2017): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Gigerenzer, Gerd (2008): Rationality for mortals. How people cope with uncertainty. Oxford u.a.: Oxford Univ. Press.
- Goodwin, Tom (2012). Why We Should Reject 'Nudge'. *Politics* 32 (2), S. 85–92.
- Grunwald, Armin (2012): Ende einer Illusion. Warum ökologisch korrekter Konsum die Umwelt nicht retten kann. München: oekom verlag.
- Hamenstädt, Ulrich (2009): Stromsparen über den Preis? Ein Experiment (Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Politikwissenschaft, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik, Hrsg.) (TRANSPOSE Working Paper Nr. 4). Verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/transpose/publikationen/hamenstaedt_2009_stromsparen_experiment.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Hansen, Pelle & Jespersen, Andreas (2013). Nudge and the Manipulation of Choice. A Framework for the Responsible Use of Nudge Approach to Behaviour Change in Public Policy. *European Journal of Risk Regulation* 1, S. 3–28.
- Hansen, Pelle G.; Skov, Laurits R. & Skov, Katrine L. (2016). Making Healthy Choices Easier. Regulation versus Nudging. *Annual review of public health* 37, S. 237–251.
- Heiskanen, Eva; Brohmann, Bettina; Fritsche, Uwe R.; Schonherr, Norma & Aalto, Kristiina (2009). Policies to promote sustainable consumption. Framework for a future-oriented evaluation. *Progress in Industrial Ecology, An International Journal* 6 (4), S. 387.
- Höffe, O. (Hrsg.) (2013): Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte (5., überarb. und erw. Aufl.). Tübingen: Francke.
- Höffe, Otfried (1997). Subsidiarität als Gesellschafts- und Staatsprinzip. *Swiss Political Science Review* 3 (3), S. 1–31.
- Höffe, Otfried (2015a): Gerechtigkeit (5. Aufl.). München: C.H.Beck.
- Höffe, Otfried (2015b): Kritik der Freiheit. Das Grundproblem der Moderne. München: Verlag C.H. Beck.
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland (8. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- Jaeger-Erben, Melanie; Rückert-John, Jana & Schäfer, Martina (2017). Do-it-yourself oder do-it-together? – Eine Typologie sozialer Innovationen für nachhaltigen Konsum. In M. Jaeger-Erben, J. Rückert-John & M. Schäfer (Hrsg.), *Soziale Innovationen für nachhaltigen Konsum. Wissenschaftliche Perspektiven, Strategien der Förderung und gelebte Praxis* (S. 23–50). Wiesbaden: Springer VS.
- Jaeggi, Rahel (2014): Kritik von Lebensformen. Berlin: Suhrkamp.
- Jung, Janice Y. & Mellers, Barbara A. (2016). American Attitudes toward Nudges. *Judgment and Decision Making* 11 (1), S. 62–74.
- Kahneman, Daniel (2013): Thinking, fast and slow. London: Penguin.
- Kaiser, Matthias (2015). Ethics of Science and a New Social Contract for Knowledge. In S. Meisch, J. Lundershausen, L. Bossert & M. Rockoff (Hrsg.), *Ethics of science in the research for sustainable development* (S. 153–178). Baden-Baden: Nomos.
- Kristof, Kora (2010): Models of change. Einführung und Verbreitung sozialer Innovationen und gesellschaftlicher Veränderungen in transdisziplinärer Perspektive. Zürich: vdf-Hochschulverl.
- Kroeber-Riel, Werner & Gröppel-Klein, Andrea (2013): Konsumentenverhalten (10. Aufl.). München: Vahlen, Franz.
- Lehner, Matthias; Mont, Oksana & Heiskanen, Eva (2016). Nudging – A promising tool for sustainable consumption behaviour? *Journal of Cleaner Production* 134 (Part A, 15), S. 166-177.
- Lessenich, Stephan (2017): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis (4. Auflage). München: Hanser Berlin.
- Loewenstein, George; Bryce, Cindy; Hagmann, David & Rajpal, Sachin (2014). Warning. You are About to Be Nudged. *Behavioral Science & Policy* 1 (1), S. 45–53.
- Maring, Matthias (2003). Verantwortung von Korporationen. In J. Wieland (Hrsg.), *Die moralische Verantwortung kollektiver Akteure* (S. 103–145). Heidelberg: Physica-Verlag HD; Imprint; Physica.
- Marteau, Theresa M.; Ogilvie, David; Roland, Martin; Suhrcke, Marc & Kelly, Michael P. (2011). Judging nudging. Can nudging improve population health? *BMJ (Clinical research ed.)* 342, S. d228.

- Mayntz, Renate; Hübner, Peter & Holm, Kurt (1978): Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie (5. Aufl.). Köln: Westdeutscher Verlag.
- Meisch, Simon (2012). Verantwortung für den Frieden. Welche Fragen stellen sich bei der Umsetzung von Zivilklauseln? In Nielebock, Thomas, Meisch, Simon, Harms & Volker (Hrsg.), *Zivilklauseln in Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet* (S. 23–52). Baden-Baden: Nomos.
- Meisch, Simon (2013). Green food consumption: whose responsibility? In Röcklinsberg, Helena, Sandin & Per (Hrsg.), *The ethics of consumption. The citizen, the market and the law* (S. 160–165). Wageningen: Wageningen Academic Publishers.
- Meisch, Simon (2014). Bewusster Fleischkonsum – wie kann Politik gestaltend eingreifen? In L. Voget-Kleschin, L. Bossert & K. Ott (Hrsg.), *Nachhaltige Lebensstile. Welchen Beitrag kann ein bewusster Fleischkonsum zu mehr Naturschutz, Klimaschutz und Gesundheit leisten?* (S. 411–436). Marburg: Metropolis-Verlag.
- Meisch, Simon (2015). Knowing one's food – making food a public issue. In D. E. Dumitras, I. M. Jitea & S. Aerts (Hrsg.), *Know your food* (S. 306–311). Wageningen: Wageningen Academic Publishers.
- Mieth, Dietmar (2011). Art. Sozialethik. In M. Düwell, C. Hübenthal & M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S. 517–520). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Mirowski, Philip (2014): Never let a serious crisis go to waste. How neoliberalism survived the financial meltdown. London: Verso.
- Mitchell, Sandra & Streeck, Wolfgang (2009): Complex, Historical, Self-reflexive. Expect the Unexpected! (MPiFG Working Paper 09/15). Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Verfügbar unter <http://www.mpifg.de/pu/workpap/wp09-15.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Mont, Oksana; Lehner, Matthias & Heiskanen, Eva (2014): Nudging. A tool for sustainable behaviour? Report 6643 December 2014 (Swedish Environmental Protection Agency, Hrsg.). Verfügbar unter <https://www.naturvardsverket.se/Documents/publikationer6400/978-91-620-6643-7.pdf?pid=14232>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Müller, Adrian & Huppenbauer, Markus (2016). Sufficiency, Liberal Societies and Environmental Policy in the Face of Planetary Boundaries. *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society* 25 (2), S. 105–109.
- Münscher, Robert; Vetter, Max & Scheuerle, Thomas (2016). A Review and Taxonomy of Choice Architecture Techniques. *Journal of Behavioral Decision Making* 29 (5), S. 511–524.
- Nell-Breuning, Oswald v. (1990): Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität. Freiburg: Herder.
- Nullmeier, Frank (2010): Kritik neoliberaler Menschen- und Gesellschaftsbilder und Konsequenzen für ein neues Verständnis von "sozialer Gerechtigkeit". Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik). Verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07649.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Nussbaum, Martha C. (2000): Sex & social justice. Oxford: Oxford University Press. Verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0610/00033622-d.html>.
- Nussbaum, Martha C. (2006): Frontiers of justice. Disability, nationality, species membership (The Tanner lectures on human values). Cambridge, Mass: Belknap Press. Verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=282347>.
- Nussbaum, Martha C. (2016): Gerechtigkeit oder Das gute Leben (9. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- OECD (2017): Behavioural insights and public policy. Lessons from around the world. Paris, France: OECD Publishing.
- Ölander, Folke & Thøgersen, John (2014). Informing Versus Nudging in Environmental Policy. *Journal of Consumer Policy* 37 (3), S. 341–356. Verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s10603-014-9256-2>.
- Oreskes, Naomi & Conway, Erik M. (2010): Merchants of Doubt. How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming. London: Bloomsbury.
- Ott, Konrad (1997): Ipso facto. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ott, Konrad (2014). Institutionalizing Strong Sustainability. A Rawlsian Perspective. *Sustainability* 6 (2), S. 894–912.

- Ott, Konrad & Döring, Ralf (2008): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit* (2., überarb. und erw. Aufl.). Marburg: Metropolis-Verl.
- Panzone, Luca; Perino, Grischa; Swanson, Timothy & Leung, Denise (2011). Testing for the Best Instrument to Generate Sustainable Food Consumption. *International Journal on Food System Dynamics* 2 (3), S. 237–252. Verfügbar unter <http://centmapress.ilb.uni-bonn.de/ojs/index.php/fsd/article/download/234/164>.
- Pauen, Michael (2015): *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Perloff, Richard M. (2010): *The dynamics of persuasion. Communication and attitudes in the 21st century* (4. ed.). New York, NY: Routledge.
- Pettit, Philip (2015): *Gerechte Freiheit. Ein moralischer Kompass für eine komplexe Welt*. Berlin: Suhrkamp.
- Pissarskoi, Eugen; Petschow, Ulrich; Lessenich, Stephan; Tappeser, Valentin & Weiß, Daniel (2016): *Was kann Nachhaltigkeit(spolitik) vom guten Leben lernen? Diskussionsvorlage* (Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH, Hrsg.). Verfügbar unter https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Veranstaltungen/2017/2099/Hintergrundpapier_Gutes_Leben_und_Nachhaltigkeit.pdf, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Pissarskoi, Eugen; Vogelpohl, Thomas; Schäfer, Tanja & Petschow, Ulrich (2018): *Diskurse zum guten Leben: Analyse ihrer Begriffe, ihrer Akteure und damit verbundener politischer Strategien. Zwischenbericht (Texte | 17/2018)*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-02-23_texte_17-2018_diskurse-gutes-leben.pdf, zuletzt abgerufen am 30.05.2018.
- Pöhlmann, Clemens (2017): *Kognitionspsychologische Wirkmechanismen von Werbung. Grundlagen, Methoden und ethische Beurteilung*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Potthast, Thomas (2014). The values of biodiversity: philosophical considerations connecting theory and practice. In D. Lanzerath & M. Friele (Hrsg.), *Concepts and Values in Biodiversity* (S. 131–146). Abingdon: Routledge.
- Prose, Friedemann; Engelland, Carola & Bendrien, Jörg (2000). Kommunale Akteure und soziale Netze — Ein sozialpsychologisches Rahmenmodell zur Analyse kommunalen Klimaschutzes. In U. Böde & E. Gruber (Hrsg.), *Klimaschutz als sozialer Prozess. Erfolgsfaktoren für die Umsetzung auf kommunaler Ebene* (S. 13–61). Heidelberg: Physica-Verlag HD.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2010): *Konsum und Nachhaltigkeit. Wie Nachhaltigkeit in der Konsumgesellschaft käuflich und (er)lebbbar wird. Eine Aufgabe für Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger*. Verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/Broschuere_Konsum_und_Nachhaltigkeit_texte_Nr_31_Maerz_2010_01.pdf, zuletzt abgerufen am 30.05.2018.
- Rawls, John (2017): *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (20. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rebonato, Riccardo (2014). A Critical Assessment of Libertarian Paternalism. *Journal of Consumer Policy* 37 (3), S. 357–396.
- Reisch, Lucia A. (2016, November): *Nachhaltiger Konsum. Wirksamkeit und Effekte von Einflussoptionen*. Green Economy Konferenz – High Tech Strategie, Berlin.
- Reisch, Lucia A. & Sandrini, Julia (2015): *Nudging in der Verbraucherpolitik. Ansätze verhaltensbasierter Regulierung*. Baden-Baden: Nomos.
- Ricken, Friedo (2014): *Sozialethik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Robin, Corey (2011): *The Reactionary Mind. Conservatism from Edmund Burke to Sarah Palin*. Oxford [u.a.]: Oxford University Press.
- Rogers, Everett M. (2003): *Diffusion of Innovation* (5. Aufl.). New York: The Free Press.
- Ropohl, Günter (2009). Verantwortung in der Ingenieursarbeit. In M. Maring (Hrsg.), *Verantwortung in Technik und Ökonomie* (S. 37–54). Karlsruhe: Universitätsverlag Karlsruhe.
- Rosenstiel, Lutz v. (1973): *Psychologie der Werbung*. Rosenheim: Komar.
- Sandberg, Joakim (2011). "My Emissions Make No Difference". *Climate Change and the Argument from Inconsequentialism. Environmental Ethics* 33 (3), S. 229–248.
- Sandel, Michael J. (2012): *Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes*. Berlin: Ullstein.

- Sandler, Ronald (2010). Ethical Theory and the Problem of Inconsequentialism. Why Environmental Ethicists Should be Virtue-Oriented Ethicists. *Journal of Agricultural and Environmental Ethics* 23 (1-2), S. 167–183.
- Schlag, Pierre (2010). Nudge, Choice Architecture, and Libertarian Paternalism. *Michigan Law Review* 108 (6), S. 913–924. Verfügbar unter <https://repository.law.umich.edu/mlr/vol108/iss6/5>.
- Schmidt, Andreas (2017). The Power to Nudge. *American Political Science Review* 111 (2), S. 404–417.
- Schnellenbach, Jan (2016): Respektiert eine Politik des "weichen" Paternalismus die Autonomie individueller Konsumenten?. Verfügbar unter <http://prometheusinstitut.de/wp-content/uploads/2016/05/Schnellenbach-Studie-Nudging-Prometheus.pdf>, zuletzt abgerufen am 23.02.2018.
- Scholl, Gerd & Gossen, Maike (2017). Wie kann die Umweltpolitik soziale Innovationen für nachhaltigen Konsum fördern? In M. Jaeger-Erben, J. Rückert-John & M. Schäfer (Hrsg.), *Soziale Innovationen für nachhaltigen Konsum. Wissenschaftliche Perspektiven, Strategien der Förderung und gelebte Praxis* (S. 51–69). Wiesbaden: Springer VS.
- Schwan, Gesine & Treichel, Katja (2015): Nudging im Energiebereich - die Energiewende "voranstupsen" (Humboldt Viadrina Governance Platform, Hrsg.) (Bericht ETR 02-2015).
- Seel, Martin (1993). Ethik und Lebensformen. In M. Brumlik & H. Brunkhorst (Hrsg.), *Gemeinschaft und Gerechtigkeit* (S. 244–257). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Sen, Amartya (2006): *Commodities and capabilities* (10. impr). New Delhi u.a.: Oxford Univ. Press.
- Sen, Amartya (2013): *Die Idee der Gerechtigkeit* (2. Aufl.). München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Shove, Elizabeth (2003). Converging Conventions of Comfort, Cleanliness and Convenience. *Journal of Consumer Policy* 26 (4), S. 395–418.
- Siep, Ludwig (2016): *Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sinnott-Armstrong, Walter (2005). It's Not My Fault. Global Warming and Individual Moral Obligations. In W. Sinnott-Armstrong & R. B. Howarth (Hrsg.), *Perspectives on Climate Change: Science, Economics, Politics, Ethics* (S. 293–315). Burlington: Emerald Group Publishing Limited.
- Stiftung Marktwirtschaft (2013): Mit Nudging zur Energiewende? Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft am 4. Juni 2013 in Berlin. Verfügbar unter https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Tagungsbericht_Nudging_04_06_2013.pdf, zuletzt abgerufen am 03.06.2018.
- Stoecker, Ralf (2007). Das Pilatus-Problem und die Vorzüge eines dynamischen Verantwortungsbegriffs. In J. Berendes (Hrsg.), *Autonomie durch Verantwortung. Impulse für Ethik in den Wissenschaften* (S. 147–160). Paderborn: Mentis Verlag.
- Streck, Wolfgang (2009). Von der gesteuerten Demokratie zum selbststeuernden Kapitalismus: Die Sozialwissenschaften in der Liberalisierung. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 6 (1), S. 13–33.
- Streck, Wolfgang (2017). Niemand wird freiwillig Arbeiter. In M. Greffrath (Hrsg.), *RE: Das Kapital. Politische Ökonomie im 21. Jahrhundert* (S. 111–132). München: Verlag Antje Kunstmann.
- Sunstein, Cass R. (2016): *The ethics of influence. Government in the age of behavioral science*. New York, NY: Cambridge University Press.
- Sunstein, Cass R.; Reisch, Lucia A. & Rauber, Julius (2017). A worldwide consensus on nudging? Not quite, but almost. *Regulation & Governance* 127, S. 1593.
- Syntheseteam des Themenschwerpunkts "Vom Wissen zum Handeln - Neue Wege zum nachhaltigen Konsum" (2013): *Konsum-Botschaften. Was Forschende für die gesellschaftliche Gestaltung nachhaltigen Konsums empfehlen*. Stuttgart: Hirzel, S.
- Thaler, Richard H. (2015, 1. November). The Power of Nudges, for Good and Bad. *New York Times*, BU6.
- Thaler, Richard H. & Sunstein, Cass R. (2009): *Nudge. Improving decisions about health, wealth and happiness*. New York: Penguin Books.
- Thorun, Christian; Diels, Jana; Vetter, Max; Reisch, Lucia; Bernauer, Manuela; Micklitz, Hans-W; Rosenow, Jan; Forster, Daniel & Sunstein, Cass R. (2017): *Nudge-Ansätze beim nachhaltigen Konsum. Ermittlung und Entwicklung von Maßnahmen zum „Anstoßen“ nachhaltiger Konsummuster* (Umweltbundesamt, Hrsg.), Dessau-Roßlau. Verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/>

- sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-08-22_texte_69-2017_nudgeansaeetze_nach-konsum_0.pdf, zuletzt abgerufen am 23.08.2018.
- Trentmann, Frank; Schmidt, Klaus-Dieter & Gebauer-Lippert, Stephan (2017): Herrschaft der Dinge. Die Geschichte des Konsums vom 15. Jahrhundert bis heute.
- Tugendhat, Ernst (2010). Willensfreiheit und Determinismus. In E. Tugendhat (Hrsg.), *Anthropologie statt Metaphysik* (S. 57–84). München: Beck.
- Tugendhat, Ernst (2012): Vorlesungen über Ethik (8. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Tugendhat, Ernst (2014). Wer sind alle? In A. Krebs (Hrsg.), *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion* (7. Aufl., S. 100–110). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Tugendhat, Ernst (2015). Die Kontroverse um die Menschenrechte. In G. Lohmann & S. Gosepath (Hrsg.), *Philosophie der Menschenrechte* (6. Auflage, S. 48–61). Berlin: Suhrkamp.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). Judgment under Uncertainty. Heuristics and Biases. *Science* (New York, N.Y.) 185 (4157), S. 1124–1131.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2002): Nachhaltige Konsummuster. Ein neues umweltpolitisches Handlungsfeld als Herausforderung für die Umweltkommunikation. Mit einer Zielgruppenanalyse des Frankfurter Instituts für sozial-ökologische Forschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- van Vugt, Mark; Griskevicius, Vladas & Schultz, P. W. (2014). Naturally Green. Harnessing Stone Age Psychological Biases to Foster Environmental Behavior. *Social Issues and Policy Review* 8 (1), S. 1–32.
- Verwaltungsgericht Stuttgart (2017): Klage der Deutschen Umwelthilfe e.V. gegen das Land Baden-Württemberg wegen Fortschreibung des Luftreinhalteplanes/Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart erfolgreich. Verfügbar unter <http://www.vgstuttgart.de/pb/,Lde/4988506/?LISTPAGE=4988256>.
- Voget-Kleschin, L. (2012). Employing a normative conception of sustainability to reason and specify green consumerism. In T. Potthast & S. Meisch (Hrsg.), *Climate change and sustainable development. Ethical perspectives on land use and food production* (S. 361–366). Wageningen: Wageningen Academic Publishers.
- Voget-Kleschin, Lieske & Meisch, Simon (2015). Concepts and Conceptions of Sustainable Development. A Comparative Perspective. In S. Meisch, J. Lundershausen, L. Bossert & M. Rockoff (Hrsg.), *Ethics of Science in the Research for Sustainable Development* (S. 45–72). Baden-Baden: Nomos.
- Wehling, Elisabeth (2016): Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet - und daraus Politik macht. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- Werner, Micha H. (2011). Artikel Verantwortung. In M. Düwell, C. Hübenal & M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S. 541–548). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Wildfeuer, Armin (2011). Artikel Freiheit. In M. Düwell, C. Hübenal & M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (S. 358–366). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Wilkinson, T. M. (2013). Nudging and Manipulation. *Political Studies* 61 (2), S. 341–355.
- Wolff, Johanna (2015). Eine Annäherung an das Nudge-Konzept nach Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein aus rechtswissenschaftlicher Sicht. *Rechtswissenschaft* 6 (2), S. 194–222.